

Politische Modernisierung und parlamentarische Führungsgruppen in Deutschland 1867 - 1918

Best, Heinrich

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Best, H. (1988). Politische Modernisierung und parlamentarische Führungsgruppen in Deutschland 1867 - 1918. *Historical Social Research*, 13(1), 5-74. <https://doi.org/10.12759/hsr.13.1988.1.5-74>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Politische Modernisierung und parlamentarische Führungsgruppen in Deutschland 1867 - 1918

*Heinrich Best**

Abstract: The failure of parliamentarisation of the German Kaiserreich has been a main subject of historical research and reasoning since the 1960s. While there has always been concern with the impact of mentalities and behavior of the »traditional« elites in the government, the military, and the administration, relatively little systematic concern has been given to the parliamentary leadership groups - the potential champions and profiteers of parliamentarisation. In this article it is argued and confirmed by comprehensive evidence that the structural prerequisites for their successful competition with the traditional elites were deficient and deteriorating during the Kaiserreich. We find a pattern of »segmented pluralism« that gave way to a strategy of »divide et impera« on the part of the government and prevented the parliamentary leadership groups from acting together to extend their influence on the process of political decision making.

Das Verhältnis von sozialökonomischer und politischer Modernisierung

Die Annahme, daß eine »Synchronisierung« von sozialökonomischer und politischer Entwicklung für eine erfolgreiche Demokratisierung notwendig, im Deutschland des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts aber mißglückt sei, bildet den Ausgangspunkt jener Deutungen des Verlaufs der jüngeren deutschen Geschichte, die sich - bei aller Vielfalt der Argumente - auf die These eines »Sonderwegs« zuspitzen lassen (1), einer »für

* Address all communications to: Heinrich Best, Universität zu Köln, Forschungsinstitut für Soziologie, Greinstr. 2, D-5000 Köln 41.

Deutschland spezifischen und brisanten Koexistenz zwischen sozialökonomischer Modernisierung einerseits und fortdauernden vorindustriellen Strukturen in Gesellschaft, Staat, Kultur andererseits« (2). Die fatalen Folgen dieser Messalliance der Industrialisierung mit dem dynastischen Staat (3) hat wohl am eindringlichsten und wirkungsmächtigsten Hans-Ulrich Wehler in seiner Geschichte des Deutschen Kaiserreichs beschworen: An seiner Unfähigkeit, »im Frieden die Staats- und Gesellschaftsstrukturen den Bedingungen eines modernen Industriestaats anzupassen«, sei das Kaiserreich letztlich zerbrochen; die Mehrzahl der Bedingungen für einen »deutschen 'Radikalfaschismus' seien bereits im Kaiserreich zu finden oder als das Ergebnis seiner Politik aufzufassen« (4).

Sucht man nach dem systematischen Kern der These von einem deutschen Sonderweg, so stößt man auf Traditionen einer Soziologie »eherner« Entwicklungsgesetze, die Formen der Institutionalisierung politischer Macht an bestimmte Ausprägungen von Gesellschaftsformationen band (5). Ironischerweise bildet die Vorstellung, daß gesellschaftlicher Wandel den Wandel von Eliten und der institutionellen Strukturen bewirke, in deren Kontext sie handeln, einen Berührungspunkt zwischen Positionen des Marxismus und jenen der älteren Modernisierungstheorie der 1950er und 1960er Jahre, die ja auch als ein Gegenkonzept zur Geschichtsauffassung des historischen Materialismus konzipiert worden war (6). Die Prognose der älteren Modernisierungstheorie, daß »Industrialisierung« - was als ein vereinfachendes Etikett für einen umfassenden und säkularen Prozess der Entstehung komplexer und hochdifferenzierter Gesellschaften gelten kann - notwendig, zumindest aber regelmäßig mit der Entstehung und Stabilisierung partizipatorischer und kompetitiver Demokratien verbunden sei (7), wurde jedoch durch die tatsächliche Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg enttäuscht (8); zugleich mehrten sich Zweifel daran, daß dies eine zutreffende Diagnose vergangener Entwicklungen sei.

Der Fall Deutschland ist der locus classicus für einen diskordanten Verlauf beider Entwicklungslinien und provozierte die heftigste Debatte über die Art ihres Zusammenhangs: Während sich hier eine hochentwickelte Industriegesellschaft des 20. Jahrhunderts als kompatibel mit vier - zählt man die realsozialistische DDR hinzu: mit fünf - sehr unterschiedlichen politischen Ordnungen erwies, blieb nach Auffassung vieler Beobachter das Kaiserreich in der Phase, in der es zu der führenden Industriemacht Kontinentaleuropas aufstieg, durch eine in wesentlichen Elementen traditionale Machtorganisation charakterisiert. Diese relative Autonomie der politischen im Verhältnis zur sozialen Ordnung war mit den Grundannahmen der älteren Modernisierungstheorie unvereinbar; die These vom »deutschen Sonderweg«, der zu einer »ungewöhnlich lang dauernden Verspätung der Demokratisierung gegenüber der Industrialisierung« geführt habe, wurde deshalb als rettende ceteris paribus Klausel eingeführt.

Deutschland als Ausnahme in einem sonst allgemeinen Entwicklungszusammenhang klassifiziert (9).

Die Notwendigkeit, die »Sonderstellung Deutschlands in der Geschichte der Demokratisierung und Industrialisierung« zu erklären (10), rückte die Eliten in das Zentrum der Betrachtung. Tatsächlich wurde und wird die verzögerte und krisengestörte Entwicklung Deutschlands zu Parlamentarismus und Demokratie heute in vielen Variationen als eine Geschichte von Schuld und Versagen seiner Führungsgruppen beschrieben (11). Deren Unfähigkeit zu einer durchgreifenden Modernisierung sozialer und politischer Strukturen sei als ein wesentlicher Umstand mit dafür verantwortlich gewesen, daß Deutschland so lange auf einem autoritären, zeitweilig totalitären Sonderweg verharret und die parlamentarische Demokratie hier erst spät eine Chance erhalten habe.

Der Elitententrismus herrscht vor trotz des Interesses, das die »stummen Massen« als ein Gegenstand historischer Sozialwissenschaft auch in Deutschland gewonnen haben. Er findet sich selbst bei Autoren, die sich sonst eher auf Marx denn auf Pareto oder Mosca berufen (12). Während der historische Materialismus Eliten offiziell als »Epiphänomene« behandelt (13), werden sie auch in der marxistischen Forschung häufig zum tatsächlichen Protagonisten des Geschichtsprozesses - vielleicht eine versteckte Apologie des »kleinen Mannes«, der von der Mitverantwortung für die Katastrophen der deutschen Vergangenheit entlastet werden soll.

Doch trotz der Bedeutung, die das Elitenthema nicht nur in der traditionellen Historiographie der »großen Männer«, sondern auch in sozialwissenschaftlich inspirierten Geschichtsinterpretationen gewonnen hat, besteht heute noch immer Unklarheit über den Charakter der Machtorganisation in Deutschland vor der Gründung der Bundesrepublik. Vorstellungen von einer kompakten - und demokratiefeindlichen - Machtelite koexistieren neben solchen von segmentär zerfallenen - und deshalb demokratieunfähigen - Führungsgruppen (14). Abgesehen von der durch Spezialisten geführten Debatte über den Aufbau und die Funktionsweise des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und nach der historisch auf den Zeitraum ab 1918 begrenzten Untersuchungen von Wolfgang Zapf (15) hat es bislang jedoch keinen systematischen Versuch einer Aufklärung gegeben. Auffällig ist vielmehr, daß die Intonation des Elitenthemas bislang wenig gesichertes Wissen über die Strukturen und das Verhalten historischer Führungsgruppen in Deutschland hervorgebracht hat - zumindest, wenn man die Gültigkeitskriterien der systematischen Sozialwissenschaften als Maßstab nimmt (16). Nach wie vor ist auch die Forschungssituation zum Deutschen Kaiserreich durch weitreichende und dezidierte Urteile über seine Eliten gekennzeichnet, die sich aber nur auf eine schmale und fragmentierte empirische Evidenz stützen können. Dies gilt auch für seine parlamentarischen Führungsgruppen, die manchmal

tatsächlichen, zumeist aber nur potentiellen Antagonisten der traditionellen Eliten im Militär und in der Verwaltung (17). Neben der bei ihrer Veröffentlichung wegweisenden, aber auf den Zeitraum nach 1890 beschränkten Studie von Molt (18) und einigen auf die Berufszusammensetzung fokussierten älteren Arbeiten, von denen besonders die von Rosenbaum (19), Kremer und Kamm (20) zu nennen sind, gibt es bislang keine Untersuchung, die den Wandel dieser Teilelite im historischen Gesamtzusammenhang des Deutschen Kaiserreichs - einschließlich seiner Vorphase des Norddeutschen Bundes - nach verschiedenen Merkmalsgruppen aufgegliedert und differenziert nach politischen Lagern in den Blick genommen hätte.

Das ist ein Mangel, denn der Übergang zu einer »Gesellschaft freier und politisch verantwortlicher Staatsbürger mit Repräsentativkörperschaften ... von deren Vertretern die Verantwortung für die Politik zu tragen war« (21), konnte nicht, zumindest nicht ausschließlich von weitsichtigen Konzessionen der traditionellen Machtträger oder - nach deren Verweigerung - von einer erfolgreichen Revolution erwartet werden. Herausgefordert waren auch die potentiellen politischen Trägergruppen einer repräsentativen Demokratie. In allen dynastischen Staaten, die dem Deutschen Kaiserreich als Beispiele erfolgreicher Demokratisierung entgegengehalten werden können, ist es den parlamentarischen Führungsgruppen erst im offenen Konflikt oder durch eine verdeckte Ausnutzung von Machtchancen gelungen, eine zentrale Stellung im politischen Entscheidungssystem zu erlangen. In der Frage nach den Gründen für die geminderte Konfliktfähigkeit und Konfliktbereitschaft der parlamentarischen Führungsgruppen des Deutschen Kaiserreichs gegenüber den etablierten Machtträgern ist deshalb die Frage nach den Ursachen für seine ausgebliebene Parlamentarisierung und - im zeitlichen Vorgriff - nach den Gründen für das Scheitern repräsentativer Institutionen in der Weimarer Republik enthalten (22).

Dieses Argument findet sich auch bei zeitgenössischen Beobachtern, die im späten Kaiserreich über Möglichkeiten einer Parlamentarisierung rati-sonnierten. Zu Beginn des Jahrhunderts gab etwa Friedrich Naumann aus der Sicht des aktiven Politikers eine Diagnose ab, die sich in Variationen auch bei Max Weber und Otto Hintze findet: »Solange die Majoritätsbildung sich auf der jetzigen deutschen Entwicklungsstufe befindet, kann die Initiative des Reichstags nur gering sein. In dieser Hinsicht bietet die Verfassung mehr, als bis heute der Reichstag leisten kann... Über Vergewaltigung des Reichstags zu deklamieren ist so lange zwecklos, solange er nicht von sich aus fähig ist, bei größeren gesetzgeberischen Aktionen eine feste Grundlage zu bilden« (23). Die nach Bismarcks Ausscheiden erkennbaren Bruchlinien im Kern des Machtgefüges des Kaiserreichs boten danach durchaus Ansatzpunkte für eine Parlamentarisierung; die unterblie-

bene, jedenfalls nicht hinreichend nachdrückliche Ausnutzung dieser Situation durch die parlamentarischen Führungsgruppen des Kaiserreichs erkannten auch Zeitgenossen als einen erklärungsbedürftigen Sachverhalt.

Es ist bemerkenswert, weil im Widerspruch zu einer deutschen Tradition persönlichkeitszentrierter Geschichtsauffassung stehend, daß ihre Diagnosen der Ursachen vielfach bei der Struktur der parlamentarischen Führungsgruppen im Kaiserreich ansetzten. Die Formulierung einer »Segmentationsthese« findet sich etwa bereits in prägnanter Form in Otto Hintzes berühmtem Aufsatz über »Das monarchische Prinzip und die konstitutionelle Verfassung« (24). Darin stellte er fest, daß es den Parlamenten in Deutschland nicht gelungen sei, zum »beherrschenden Einfluß im Staate zu gelangen«, weil es ihnen »durchaus an der nötigen inneren Einheit und Geschlossenheit fehlt, die unter allen Umständen die Vorbedingung für eine politische Machtrolle sein würde. Die große wirtschaftlich-soziale Kluft, die von jeher zwischen dem preußischen Osten und Westen besteht, und die in der Verschiedenheit der ländlichen Verfassung und der verschiedenen Verteilung der agrarischen und industriellen Interessen wurzelt, verhindert einen einheitlichen Zusammenschluß ebenso wie der Gegensatz der Konfessionen, der in keinem anderen Staat der Welt so stark und umfassend sich geltend macht wie in Preußen und im Deutschen Reich. Hinzu tritt namentlich im Reich die radikale Staatsfeindlichkeit der Sozialdemokratie«. Nach einem Ausblick auf den britischen Parlamentarismus, dessen Erfolg er der sozial homogenen Grundlage seiner Führungsgruppen zurechnet, kommt er zu dem Schluß: »Bei uns sind die Parteien eigentlich keine politischen, sondern mehr wirtschaftlich-soziale oder religiös-konfessionelle Bildungen. Das hängt damit zusammen, daß es eigentlich das Leben der bürgerlichen Gesellschaft ist, im Gegensatz zum eigentlichen politischen Betrieb, was in unseren Volksvertretungen zu Worte kommt. ... Das ist aber eine Gestaltung des Parteiwesens, die mehr zu monarchischer Staatsleitung als zu parlamentarischem Einfluß führt«.

Eine systematische Ausformung erhielt die Segmentationsthese später durch M.R. Lepsius' Konzept der »sozialmoralischen Milieus«. Darunter werden soziale Einheiten verstanden, »die durch eine Koinzidenz mehrerer Strukturdimensionen wie Religion, regionale Tradition, wirtschaftliche Lage, kulturelle Orientierung, schichtspezifische Zusammensetzung der intermediären Gruppen gebildet werden. Das Milieu ist ein soziokulturelles Gebilde, das durch eine spezifische Zuordnung solcher Dimensionen auf einen bestimmten Bevölkerungsteil bestimmt wird« (25). Die enge Beziehungen von Parteien auf relativ geschlossene sozialmoralische Milieus habe das politische System im Kaiserreich und darüberhinaus während der Anfangsjahre der Weimarer Republik in strukturprägender Weise charakterisiert - eine Konstellation, deren Gefahr darin gelegen habe, daß das

Parteiensystem dann mehr der Aufrechterhaltung der Autonomie des Milieus als seiner Integration in die Gesamtgesellschaft diene. Das Ergebnis ist ein »segmentärer Pluralismus« (26) auf der Ebene des Parteiensystems, der einer mit autonomen Handlungsvollmachten ausgestatteten Staatsspitze große Spielräume für eine Politik des »divide et impera« eröffnete, andererseits diese Staatsspitze und ihre symbolischen Exponenten - historisch zuallererst den »Deutschen Kaiser« - zur wichtigsten Integrationsinstanz erhebt. Diese Konstellation bildete den Erfahrungshintergrund, der Max Weber noch 1918 zu der Prognose veranlaßte, daß in Deutschland die »Macht einer klug operierenden Krone stets bedeutend bleiben« werde (27).

Doch auch eine ausgeprägte Fragmentierung der politischen Kultur auf der Basis parteipolitischer, religiöser, anderer wertbedingter oder sozio-ökonomischer Konfliktlinien muß nicht notwendig die Ausbildung machtvoller repräsentativer Institutionen verhindern. In vielen parlamentarischen Demokratien gelang die Befriedung einer »politisierten Sozialstruktur« (28) durch eine Integration auf der Ebene der Eliten. Diesen Sachverhalt erklärt das Konzept der »consociational democracy«, der Proporzdemokratie (29). Darin fällt den die »politisierten Gemeinschaften« repräsentierenden Teileliten die Aufgabe der Integration des politischen Systems zu. Von ihrem Verhalten hängt es entscheidend ab, ob sich effektive repräsentative Institutionen etablieren und ob sie überdauern können (30). Die Frage nach der Reformfähigkeit des deutschen politischen Systems vor 1914 läßt sich danach weiter zuspitzen auf die Frage nach der internen Kompromißfähigkeit und der äußeren Konfliktfähigkeit seiner parlamentarischen Führungsgruppen.

Die »Herausbildung einer regierungsfähigen parlamentarischen Mehrheit als entscheidende Voraussetzung einer Parlamentarisierung« (31) mißlang jedoch - wir meinen aus Gründen, die zuerst in der fragmentierten Struktur der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands zu suchen sind: den Bruchlinien eines »Milieuparlamentarismus«, der in einem noch jungen Nationalstaat kaum Kristallisationskerne für die Integration und eine auf Dauer gestellte Kooperation der beteiligten Teileliten vorfand. In einer solchen Situation bestand eher die Gefahr, daß Modernisierungsprozesse bestehende Spaltungen vertieften und die Milieurepräsentanten voneinander isolierten, denn die politische Mobilisierung der sozialkulturellen Milieus war mit einer »symbolischen Dramatisierung von Moralgrenzen« und einer »subkulturellen Überformung« von Konfliktgegenständen verbunden (32). Dies minderte weiter die Handlungsspielräume und die Integrationsfähigkeit der Milieurepräsentanten.

Damit wird die Forschungsperspektive auf die »strukturellen Voraussetzungen für die Elitenintegration« eingestellt, worunter Konstellationen sozialer Ähnlichkeit zu verstehen sind, die - wie etwa homogene soziale

Herkunft, ähnliche Sozialisations- und Karriereerfahrungen - informelle und private Kontakte zwischen den Angehörigen von Führungsgruppen begünstigen (33). Dieser, in der Soziologie unter dem Stichwort der »Homophilie« diskutierte Zusammenhang ist für die allgemeine Bevölkerung gut bestätigt (34). Danach determinieren die Affinitäten zwischen sozial ähnlichen Personen und die Opportunitätsstrukturen sozial segregierter Kontaktfelder die Freundschaftswahl. Ähnliche Mechanismen der Gruppenbildung wurden auch bei Eliten beobachtet (35). Die zweite Hinsicht, unter der strukturelle Ähnlichkeiten für die Elitenintegration als bedeutsam angesehen werden, geht von der Annahme aus, daß ähnliche Lagen in beziehungspezifischen Strukturen ähnliche Sozialisationserfahrungen und/oder Interessenperzeptionen implizieren. Das kann zu konformem Verhalten führen, auch ohne daß Personen einem gemeinsamen Verkehrskreis zugehören (36).

Dimensionen und Indikatoren politischer Modernisierung

Die strukturellen Bedingungen für die Integration der parlamentarischen Führungsgruppen des Kaiserreichs sollen in dieser Untersuchung im zeitlichen Wandel, vom Zusammentritt des Konstituierenden Norddeutschen Reichstags im Jahr 1867 bis zum Jahr 1918 rekonstruiert werden (37). Die Veränderung der Zusammensetzung des Reichstags wird als ein Teilvorgang des gesellschaftlichen Wandels im Kaiserreich verfolgt. Damit wird die Frage nach der Synchronisierung von sozialökonomischer und politischer Entwicklung zum Thema, die den Kern der These vom deutschen Sonderweg bildet. Realhistorisch gewendet stellt sich die Frage nach der Teilhabe der parlamentarischen Führungsgruppen Deutschlands an dem umfassenden Prozeß sozialökonomischer Modernisierung während der etwa 50jährigen Dauer des Kaiserreichs.

Wandelten sich die parlamentarischen Führungsgruppen synchron, zumindest aber in der Tendenz gleichgerichtet mit der Entwicklung in anderen gesellschaftlichen Bereichen, läßt dies auf ihre im zeitlichen Verlauf zunehmende, zumindest aber gleichbleibende Repräsentativität schließen; verringerten sich in diesem Veränderungsprozeß die Unterschiede zwischen den politischen Konfliktgruppen, vollzog sich Wandel zwischen milieuspezifischen Teileliten zumindest in gleicher Richtung, so werten wir dies als Ausweis zunehmender, zumindest aber gleichbleibender Integrationsfähigkeit. Repräsentativität, die hier nicht nur nach dem weiteren Konzept der demographischen, sondern auch nach dem engeren der »Interesserepräsentation« (38) aufgefaßt wird, bildet vermutlich eine wesentliche Legitimationsgrundlage für die Etablierung einer parlamentarischen Ordnung, die Integration seiner Führungsgruppen die Voraussetzung für

deren Handlungsfähigkeit, speziell aber Konfliktfähigkeit gegenüber den etablierten Eliten.

Mit dieser Anlage der Untersuchung ist auch ein Beitrag zu der Streitfrage nach dem Realitätsgehalt des Konzepts der sozialmoralischen Milieus beabsichtigt, das in einer Reihe neuerer Arbeiten als »künstlich, irreführend und der Vielfalt der lokalen Verhältnisse nicht gerecht werdend in das Schußfeld der Kritik geraten« (39) ist. Während diese Kritik bisher überwiegend von der Wählerebene her und auf der empirischen Basis von Lokalstudien argumentierte, wollen wir klären, ob sich Milieugrenzen (auch) auf der Ebene nationaler Führungsgruppen, als sozialdemographische Unterschiede zwischen den Repräsentanten verschiedener politischer Lager nachweisen lassen. Wir meinen, daß es im Hinblick auf die politischen Konsequenzen soziokultureller Spaltungen von entscheidender Bedeutung war, ob und inwieweit sie sich auf die Ebene der Eliten fortsetzten, auf der Prozesse der Konsensbildung und Konfliktaustragungen weitreichende und institutionelle Folgen hatten.

An diesem Punkt der Argumentation stellt sich das Indikatorenproblem. Gesucht ist ein Satz von Merkmalen, der es ermöglichen soll, ein Kollektiv als Mischung von »traditionalen« und »modernen« Elementen zu charakterisieren und den Wandel dieses Mischungsverhältnisses nach gesellschaftlichen Bereichen differenziert zu verfolgen. Trotz einer langen Tradition der Modernisierungsforschung enthält diese Auswahlentscheidung noch immer ein Element der Willkür. Ein theoretisch präzise definiertes Indikatorenuniversum, anhand dessen das Tempo, das Ausmaß und die Reichweite gesellschaftlicher Modernisierung verbindlich bestimmt werden könnten, steht nicht zur Verfügung (40).

Für Untersuchungen langfristigen Elitenwandels entfaltet jedoch Samuel P. Huntingtons Konzept der »politischen Modernisierung«, das die Theorie der gesellschaftlichen Differenzierung in geradezu paradigmatischer Weise auf politische Ordnungen anwendet, einen zumindest heuristisch bewährten Orientierungsrahmen für die Auswahl und Ordnung von Modernisierungsindikatoren (41). Auch wir folgen diesem Ansatz, weil er zentral auf die hier vor allem interessierende Frage nach dem Verhältnis von gesellschaftlichem Wandel und Elitenwandel zielt (42).

Den Ansatzpunkt von Huntingtons Analysen bilden Veränderungen in den Stadt/Land- Beziehungen: »One critical political result of modernisation is the gap it produces between countryside and city. This gap ... is the primary source of political instability in such societies and a principal, if not the principle obstacle of national integration« (43). Der Prozeß der Modernisierung vollziehe sich auf der Elitenebene typisch als Übergang von einer »Anfangsstufe« traditionaler Stabilität, in der eine kleine Gruppe aristokratischer Grundbesitzer über die Masse der Bauern herrscht, in einen instabilen transitionalen Zustand, in dem eine »städtische Mittel-

Schicht« mit den traditionellen ländlichen Eliten rivalisiert (44). Dabei werde in wechselnden Bündnis- und Konfliktkonstellationen zunächst die ländliche Elite entmachtet und dann, nach der Einbeziehung der politisch mobilisierten Bauern in modernisierende Reformen, die Herrschaft der Stadt und der »Urbanen« Werte zur Grundlage einer neuen »modernen Stabilität« (45). Auch diesem »Sollschema« eines Ablaufs politischer Modernisierung liegt die Vorstellung einer sequenziellen Verkettung von sozioökonomischen Wandlungen und Veränderungen auf der Ebene der Eliten zugrunde, obwohl Huntington keinen Determinismus und keine hierarchische Beziehung zwischen dem Sozialsystem und der politischen Ordnung im Sinne einer Überbau-Unterbau Relation annimmt. Wandlungen im Sozialsystem können seiner Auffassung nach ebenso von der politischen Ordnung ausgehen wie umgekehrt. Doch sind die Entmachtung der ländlichen Eliten und die Durchsetzung städtischer Herrschaft und Werte über das Land notwendige Etappen auf dem Weg zu einer demokratischen Ordnung.

In zunehmend komplexen und heterogenen Gesellschaften hängen die Leistungsfähigkeit und Stabilität politischer Systeme dann entscheidend von ihrer Integrationsfähigkeit ab. Dieser Aspekt wird bei Huntington unter dem Begriff der »politischen Institutionalisierung« abgehandelt (46). Der Grad der Institutionalisierung eines politischen Systems wird durch die Anpassungsfähigkeit, Komplexität, Autonomie und Kohärenz seiner Organisationen und Verfahrensweisen bestimmt (47). Eine partizipatorische Demokratie kann danach nur entstehen und überdauern, wenn sowohl die politische Beteiligung der Bevölkerung wie auch der Grad der Institutionalisierung der politischen Ordnung hohe Werte erreichen. Ein niedriger Institutionalisierungsgrad führt dagegen zur Ausbildung »prätorianischer« Systeme, die dadurch gekennzeichnet sind, daß in ihnen soziale Großgruppen mit ihren spezifischen, aber außerinstitutionellen Mitteln direkt in das politische Geschehen eingreifen und dadurch eine permanente Instabilität erzeugen (48).

Realhistorisch vollziehe sich »politische Modernisierung« als ein mehrschichtiger Prozeß, der sich in die Teilvorgänge der »Rationalisierung der Autorität«, die »Differenzierung von Strukturen« und die »Ausweitung politischer Partizipation« gliedern lasse. Die Säkularisierung der ideellen Grundlagen politischer Macht, die Befreiung von äußerer Bestimmung durch Götter und Schicksal, allgemein: ein grundlegender Orientierungswandel von Hinnahme zum Handeln charakterisiere die »Rationalisierung der Autorität« (49). Auf der Ebene der Eliten müßte sie etwa als Übergang von einem eher askriptiven zu einem eher leistungsorientierten Modus der Rekrutierung nachzuweisen sein.

Die »Differenzierung von Strukturen« vollziehe sich als ein Prozeß der Ausbildung funktional spezifischer Herrschaftsinstanzen (50). Den An-

Tabelle 1: Politische Modernisierung: das Indikatorenuniversum

Modernisierungsdimensionen	Makrovariablen	Indikatoren	Richtung der Veränderung*			
			SPD	Alle	Andere	
Veränderung der Stadt/Landbeziehungen	Urbanisierung	- Wohnort bis 100.000 Einwohner	-	-	+	
		- Wohnort bis 5.000 Einwohner	-	-	+	
	Sekundarisierung	- Landwirte im Hauptberuf bei Mandatsantritt	-	-	+	
		- Unternehmer u. Handwerker im Hauptberuf bei Mandatsantritt	-	+	+	
		- Mitglieder Verbände/Vereine primärer Sektor	-	-	+	
		- Mitglieder Verbände/Vereine sek./tert. Sektor	+	+	+	
Institutionalisierung	Systemintegration	- Hohes Staatsamt vor/während Reichstagsmandat	-	-	-	
		- Landtagsmandat vor/während Reichstagsmandat	+	-	-	
		- Kommunales Amt vor/während Reichstagsmandat	+	-	-	
		- Gediente	+	+	+	
	Korporierung	- Mitglieder von Vereinen und Verbänden	+	+	+	
	Legalisierung	- Politische Verfolgung vor Mandatsantritt	+	+	+	
Differenzierung v. Strukturen	Professionalisierung	- Partei/Verbandsfunktionäre u. -Journalisten	+	+	+	
	Karrierisierung	- Hauptberuf im öffentlichen Dienst	-	+	+	
Rationalisierung d. Autorität	Askriptive vs. leistungsorientierte Rekrutierung	- Mandatsalter im Reichstag	+	+	+	
		- Adelstitel	+	+	+	
	Deregionalisierung	- Wohnort im Wahlkreis	+	-	+	
	Säkularisierung	- Dauernde Ansässigkeit in der Wohnregion (Kreis)	-	-	+	
		- Mitglied einer Konfessionsgemeinschaft	+	-	+	
Ausweitung der Partizipation	Bildungsstatus	- Hochschulabsolventen	-	+	+	
		- Juristische Staatsprüfung	-	+	+	
	Konfessionsstatus	- Katholiken	-	+	+	
		- Juden	-	-	+	
* + Zeitreihe weist Modernisierungstrend auf			+ =	11	12	20
- keine eindeutige Modernisierungstendenz			- =	12	11	3

trieb für eine Spezialisierung der Bereiche der Machtausübung bilden die wachsende Komplexität der Gesellschaft und wachsende Anforderungen an die Regierungstätigkeit. Zugleich erhöht die Differenzierung neuer Funktionen und die Entwicklung spezialisierter Strukturen den Integrationsbedarf politischer Ordnungen. Obwohl Huntington nicht explizit auf diesen Zusammenhang eingeht, legen es seine Argumente nahe, die Zentralisierung von Macht als den wichtigsten Integrationsmechanismus einzuführen. Auf der Ebene von Eliten müßte sich die Differenzierung von Strukturen als die Ausbildung spezialisierter Rollen beobachten lassen. Dies wird auch durch Max Weber nahegelegt, der eine Typologie »politischer Figuren« entwarf, die sich auf einem Kontinuum plazieren lassen, dessen Pole sich nach dem Grad ausrichten, in dem die Politik die »Lebensorientierungen« zentral bestimmt (51). Zugleich wird von Weber eine historische Entwicklung diagnostiziert, die auf die Durchsetzung des Typs des hauptamtlichen Politikers zielt, und zwar jener Variante, die auch im Sinne »ökonomischen Erwerbs« von der Politik lebt. Die Stichworte, unter denen Weber diesen Vorgang abhandelt, sind »Spezialisierung« (52), »Rationalisierung« (53) und »Scheidung der öffentlichen Funktionäre« (54). Damit nimmt Weber ein Argument N. Luhmanns vorweg, der darauf verweist, daß sich das politische System primär auf der Ebene von Rollen ausdifferenziert, »so daß in hohem Maß erkennbar ist, ob eine Rolle (etwa die des Beamten, des Abgeordneten, des Parteisekretärs, des Wählers, des Geschworenen) dem politischen System zugerechnet wird« (55).

Die Ausweitung politischer Partizipation hat schließlich von Huntingtons Komponenten politischer Modernisierung den unmittelbarsten empirischen Bezug (56). Sie vollzieht sich zum einen formal als Ausweitung des aktiven und passiven Wahlrechts, zum anderen im gesellschaftlichen Normensystem als Nivellierung sozialer Zugangsbarrieren für eine politische Betätigung, wie etwa ständischer Prerogativen oder des Bildungs- und Berufsstatus. Auch die Ausweitung politischer Partizipation erhöht die Anforderungen an die Integrationsfähigkeit des politischen Systems, denn mit der Entstehung eines »Massenmarktes« (Rosenberg) wachsen die Zahl, die Mobilisierungs- und die Konfliktfähigkeit von Anspruchsgruppen.

Veränderungen der Stadt-Land Beziehungen, politische Institutionalisierung, Rationalisierung der Autorität, Differenzierung von Strukturen und Ausweitung der Partizipation bilden die grundlegenden Dimensionen politischer Modernisierung, denen wir in einer ersten Stufe der »Übersetzung« in empirisch erfaßbare Sachverhalte Makrovariablen wie etwa Urbanisierung, Sekundarisierung, Säkularisierung, zugeschriebene versus leistungsbezogene Rekrutierungskriterien, in einem zweiten Schritt dann die Indikatoren unserer Untersuchung zuordnen. Tabelle 1 gibt eine Gesamtübersicht über die empirische Umsetzung des Konstrukts der politi-

sehen Modernisierung, die zugleich den weiteren Gang der Argumentation strukturiert.

Bei der Interpretation der Zeitreihen wird vor allem darauf zu achten sein, ob und mit welchen Steigerungsraten sich die Werte in Richtung auf eine zunehmende Modernität der parlamentarischen Führungsgruppen des Kaiserreichs veränderten, ob es Muster partieller Modernisierung gab, ob dabei etwa auch Hinweise auf Spannungen zwischen gesellschaftlichen Bereichen, Systemebenen und politischen Konfliktgruppen erkennbar werden. Die Segmentation sozial-moralischer Milieus verfolgen wir zunächst unter dem zentralen, wenn auch sachlich eingeschränkten Aspekt der Differenz zwischen den sozialdemokratischen Abgeordneten und denen der übrigen Parteien. Eine Ausweitung auf das gesamte Fünfersystem der deutschen politischen Parteien im Kaiserreich wäre zwar wünschenswert gewesen, verbietet sich hier aber aus darstellungsökonomischen Gründen. Die Beschränkung des Vergleichs auf den Gegensatz zwischen SPD und »bürgerlichen Parteien« rechtfertigt sich dadurch, daß diese Dichotomie die tiefste Spaltung zwischen politischen Gemeinschaften erfaßt. Sodann war die SPD die Milieupartei par excellence, sie blieb »Gettopartei« bis in die Spätzeit des Kaiserreichs (57). Auch war sie die einzige politische Gruppierung, die erst nach der Gründung des Kaiserreichs zur bedeutsamen Kraft wurde. Die gewählte Aufgliederung kontrolliert so gewissermaßen den Effekt, den das Erscheinen dieses Neulings auf der politischen Bühne auf die Zusammensetzung der parlamentarischen Führungsgruppen des Kaiserreichs hatte. Die Zeitreihe für die sozialdemokratischen Abgeordneten setzt mit dem Jahr 1890 an, da die SPD erst im 8. Reichstag, nach Auslaufen der Sozialistengesetze, eine nennenswerte Fraktionsstärke erreichte (58). Zuvor wurde die Zusammensetzung ihrer Reichstagsfraktion zu stark durch Aus- und Eintritte einzelner Abgeordneter beeinflußt. Terminologisch werden hier die politischen Konfliktgruppen rechts von der SPD gelegentlich unter dem pauschalen Sammeletikett der »bürgerlichen« Parteien zusammengefaßt, das nur als ein gebräuchlicher Gegenbegriff eingeführt wird, ohne daß damit deren soziale oder politische Homogenität suggeriert werden*soll.

Im letzten Abschnitt wird dann der Vergleich mit Koeffizientenreihen, die sozialdemographische Unterschiede zwischen den politischer Konfliktgruppen darstellen, auf das gesamte Fünfersystem der Parteien im Kaiserreich erweitert werden.

Abb. 1: Reichstage 1867-1918-
Wohnort liber 100.000 Einwohner

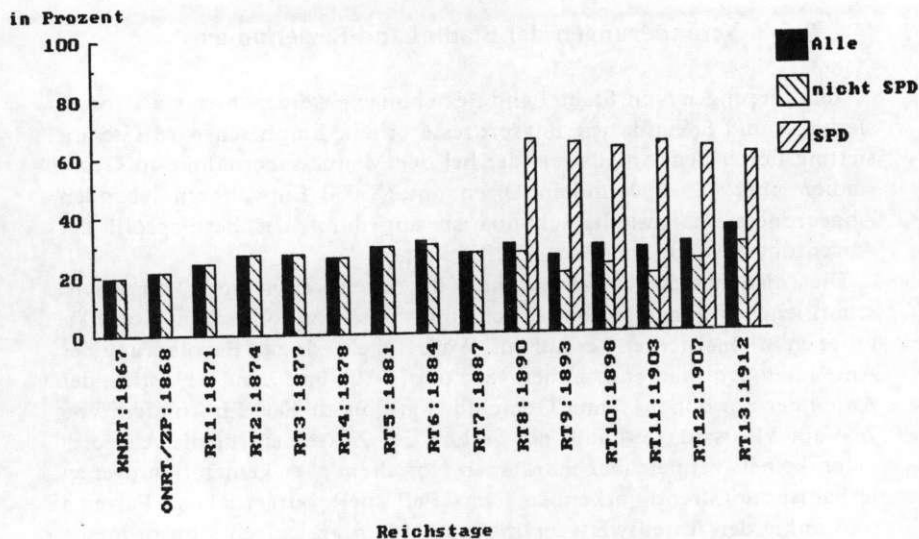
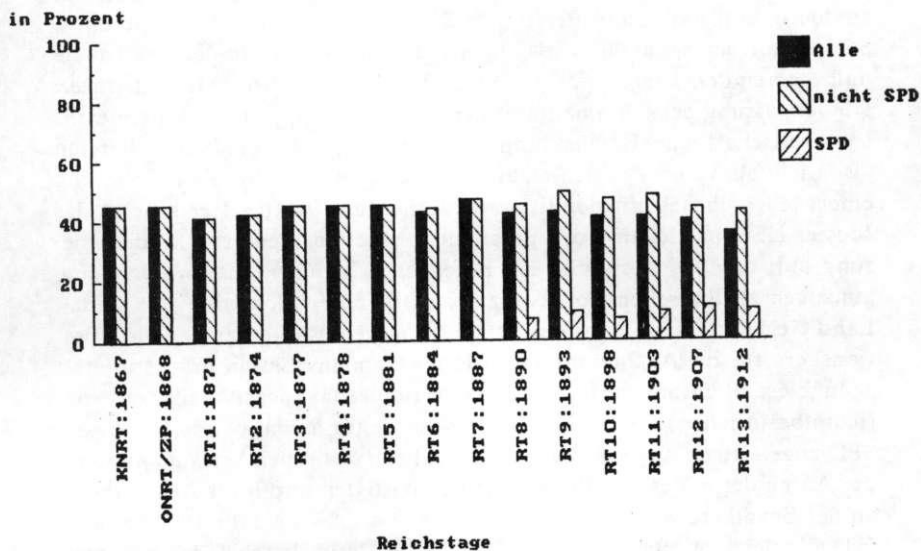


Abb. 2: Reichstage 1867-1918
Wohnort bis 5.000 Einwohner



Dimensionen politischer Modernisierung: eine empirische Bestandsaufnahme

Veränderungen der Stadt/Land-Beziehungen

Veränderungen von Stadt/Land-Beziehungen werden hier als Urbanisierungs- und Sekundarisierungsprozesse erfaßt. Empirisch wird Urbanisierung durch den Anteilswert der bei der Mandatsübernahme in Großstädten über 100 000 und in Orten unter 5000 Einwohnern lebenden Abgeordneten dargestellt, Sekundarisierung durch das Berufsprofil der Abgeordneten und ihre Verbandsaffiliationen.

Die Zeitreihen der Urbanisierungsindikatoren weisen einen vom gesellschaftlichen Wandel abweichenden und zwischen politischen Konfliktgruppen inkonsistenten Verlauf auf. Während etwa in der Bevölkerung der Anteil der Großstädter zwischen 1871 und 1910 von 5% auf 21% stieg, der Anteil der Bewohner kleiner Gemeinden mit bis zu 5000 Einwohnern von 76% auf 51% sank (59), läßt der Verlauf der Zeitreihen für die Abgeordneten keinen vergleichbar markanten, vor allem aber keinen homogenen Urbanisierungstrend erkennen. Im Fall der bürgerlichen Parteien schwankte der Anteilswert der in Großstädten ansässigen Abgeordneten langfristig zwischen 19% und 30%, ohne daß sich eine eindeutig gerichtete Entwicklung durchgesetzt hätte; die komplementäre Zeitreihe der in kleinen Gemeinden lebenden Abgeordneten zeigt bei einem noch stabileren Verlauf ein ähnliches Bild. Dagegen weisen die Abgeordneten der SPD ein eindeutig großstädtisches Profil auf: Zwischen 60% und 65% wohnten in Städten mit über 100 000 Einwohnern, aus der Kategorie der Landstädte und -gemeinden kamen nur zwischen 7% und 11% ihrer Mandatsträger. Die Anpassung der parlamentarischen Führungsgruppen des Kaiserreichs an gesellschaftliche Entwicklungstrends vollzog sich in diesem Bereich also nicht als Wandel in den etablierten Parteien, sondern als Etablierung einer neuen Partei mit deutlich »modernerem« Profil. Hier scheint das Muster einer partiellen, noch prägnanter: einer segmentaren Modernisierung auf, das uns noch vielfach begegnen wird (60). Dies waren keine günstigen strukturellen Voraussetzungen für eine Integration des Stadt/LandGegensatzes im Parteiensystem. Dagegen war er zum Kristallisationskern für die Ausbildung politisierter Gemeinschaften prädestiniert.

In diese Richtung weist auch die Veränderung der Anteilswerte der (hauptberuflichen) Landwirte. Auch diese Zeitreihe hat bei den nicht der SPD zugehörigen Abgeordneten einen nahezu statischen Verlauf, während der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten und ihrer Angehörigen an der Bevölkerung von 42% im Jahr 1882 auf 28% im Jahr 1907 abnahm (61). Zugleich wandelte sich der Charakter landwirtschaftlicher Vertretung zunehmend von »demographischer« Repräsentation zu Interessen-

Abb. 3: Reichstage 1867-1918
Landwirte im Hauptberuf bei Mandatsantritt

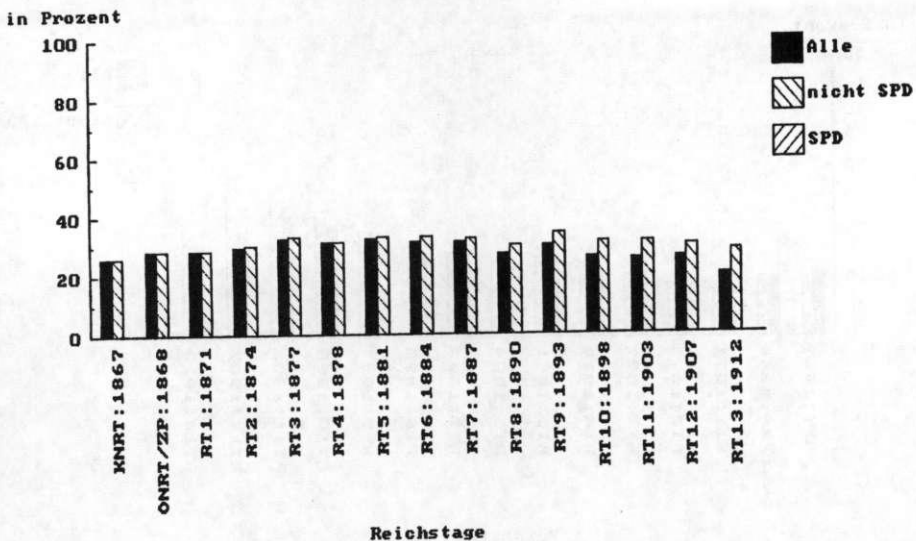


Abb. 4: Hauptberuf bei Mandatsantritt

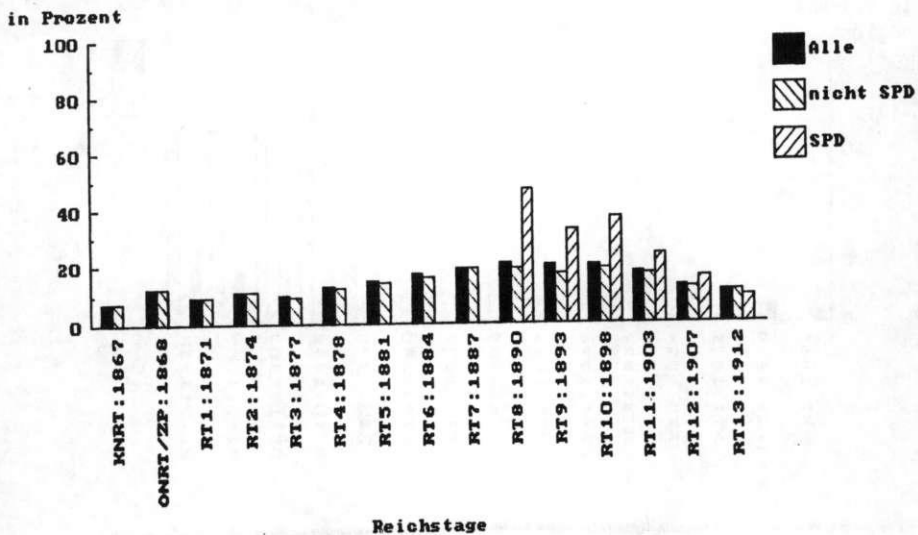


Abb. 5: Reichstage 1867-1918
Mitglieder in Vereinen/Verbänden
Landwirtschaft

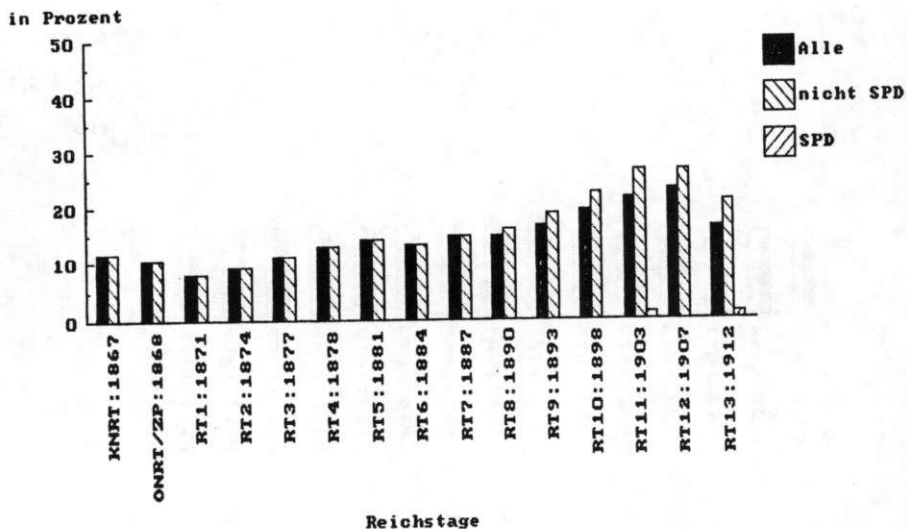
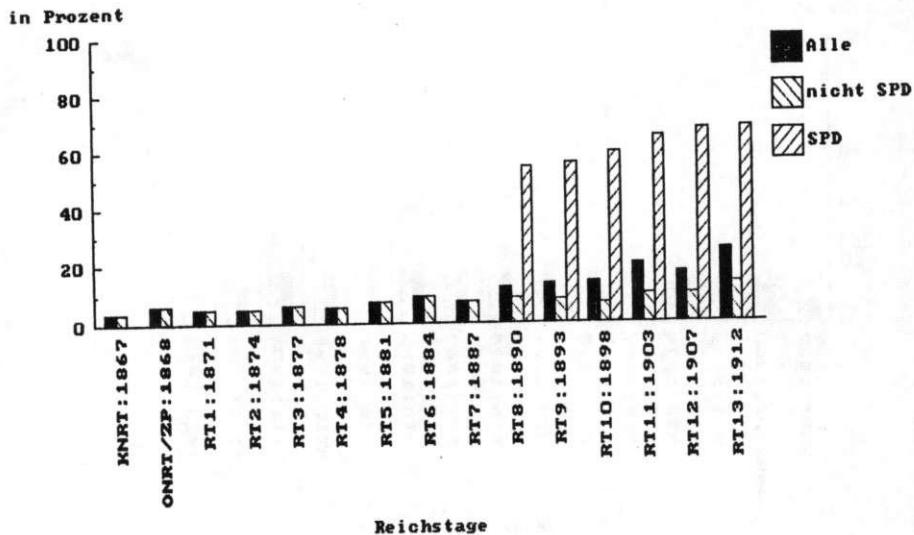


Abb. 6: Reichstage 1867-1918
Mitglieder in Vereinen/Verbänden
Handel und Gewerbe



repräsentation: Der Anteil der Mitglieder landwirtschaftlicher Vereine und Genossenschaften stieg bei den bürgerlichen Parteien kontinuierlich und gegenläufig zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Bevölkerung bis zum Jahr 1903. Der diskordante Wandel von Gesellschafts- und Elitenstruktur läßt darauf schließen, daß die Korporierung der »Agrarbank« im Reichstag eher defensiven Charakter hatte. Ihre Organisationsrate wuchs in dem Maß, in dem der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der Anteil landwirtschaftlicher Erzeugung am Sozialprodukt sank (62). Zunehmende Interessenformierung sicherte aber bei abnehmender Marktmacht der Landwirtschaft weiter eine Vorzugschance auf Interessendurchsetzung; ein kompensatorischer Mechanismus, der bis in die Gegenwart seine Wirksamkeit behalten hat (63).

Das massive demographische und ökonomische Wachstum des Sekundären und tertiären Sektors kommt dagegen im Profil der demographischen und Interessenrepräsentation der bürgerlichen Abgeordneten nur sehr abgeschwächt zum Ausdruck. Das gilt auch dann, wenn man die Kategoriengrenzen sehr weit zieht und hier neben Unternehmern, Bankiers und Großkaufleuten auch den »alten Mittelstand« der Kleinhändler und Handwerksmeister zusammenfaßt. Zwar nahm die demographische Repräsentation dieser Berufe von 8% im Konstituierenden Norddeutschen Reichstag auf 19% im 7. Reichstag von 1887 zu, doch schmolz sie dann wieder bis 1912 auf einen Wert von 11% ab. Die Zeitreihe der Interessenrepräsentation des sekundären und tertiären Sektors verharrt bis zum 10. Reichstag auf einem niedrigen Sockelwert, der dann bis 1912 anhaltend Anstieg vermochte nicht annähernd dem durchgreifenden Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft des Kaiserreichs zu folgen. Hier öffnete sich bei den bürgerlichen Parteien eine Schere, die in der Tat als ausgebliebene oder verzögerte Modernisierung zu deuten ist.

Auch in diesem Bereich vollzogen sich Anpassungen als Hinzufügung des neuen Elements der sozialdemokratischen Vertretung. Während kein einziges Mitglied der SPD-Fraktion bis 1918 in der Landwirtschaft hauptberuflich tätig oder im landwirtschaftlichen Vereinswesen engagiert war, wuchs der Anteil der im sekundären/tertiären Sektor - das heißt hier: weit überwiegend in Gewerkschaften - organisierten SPD-Abgeordneten von 54% im 9. Reichstag auf 67% im 13. Reichstag. Im Berufsprofil kann diese sektorale Ausrichtung allerdings nicht gleichermaßen deutlich werden, weil Gewerkschaftsmitglieder weit überwiegend als hauptamtliche Parteijournalisten und Funktionäre in den Reichstag einrückten; eine Praxis, die angesichts der bis 1906 verweigerten Diätenregelung (64) eine parlamentarische Vertretung von ökonomisch nicht saturierten Kategorien der Bevölkerung ermöglichte. Der in der sozialdemokratischen Fraktion zunächst modale Anteil von Kleinhändlern und -meistern sank demgegenüber nach der Jahrhundertwende auf einen Residualwert.

Doch selbst nach dieser Präzisierung gilt, daß sich wie die »Urbanisierung« auch die »Sekundarisierung« der parlamentarischen Führungsgruppen des Kaiserreichs in der Form einer »partiellen«, ja »segmentären« Modernisierung vollzog - segmentar in dem Sinne, daß sie weit überwiegend von einem politischen Lager getragen wurde, während das demographische und das »Verbandsprofil« anderer Richtungsgruppen von diesem Modernisierungsschub weitgehend unbeeinflußt blieben.

Institutionalisierung

Partielle Modernisierung kann in verschiedenen Erscheinungsformen auftreten: zum einen - wie beschrieben - als Begrenzung von Veränderungen auf eine politische Konfliktgruppe oder Gesinnungsgemeinschaft, zum anderen als Variation des Tempos der Anpassung zwischen gesellschaftlichen Funktionsbereichen und -ebenen. Die zweite Variante partieller Modernisierung charakterisiert den Prozeß der Institutionalisierung der parlamentarischen Führungsgruppen des Kaiserreichs.

Institutionalisierung wird hier unter drei Aspekten erfaßt: als Prozeß der Legalisierung politischer Opposition, als Institutionalisierung der Kommunikation zwischen gesellschaftlichen Großgruppen und dem politischen System durch intermediäre Organisationen wie Vereine und Verbände, schließlich als positionelle Verflechtung zwischen Institutionsbereichen und Ebenen des politischen Systems - der zuletztgenannte Aspekt wird von uns unter dem Stichwort der »Systemintegration« abgehandelt (64a).

Betrachten wir zunächst die Zeitreihe des Anteils politisch verfolgter Abgeordneter, so wird in beiden hier abgegrenzten Kontrastgruppen eine stetige, im Fall der sozialdemokratischen Abgeordneten sogar eine markante Abnahme erkennbar. Bei den Vertretern der bürgerlichen Parteien verklang bis zum Ende der 1870er Jahre der Nachhall der Repressionspraxis der Reaktionszeit, während die Gründung des Reiches politische Artikulations- und Beteiligungsrechte erweiterte und deren Schutz durch die Verfassung verbesserte (65). Bei den Sozialdemokraten gab es einen beschleunigten Nachvollzug dieser Entwicklung nach dem Auslaufen der Sozialistengesetze im Jahr 1890.

Zunehmende Institutionalisierung und eine strukturelle Angleichung beider Kontrastgruppen läßt sich auch bei der Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und Korporationen beobachten. Nach 1893 setzte bei den bürgerlichen Abgeordneten eine verstärkte Korporierung ein, die den Abstand zu den Sozialdemokraten tendenziell verringerte. Allerdings verfügte die Sozialdemokratie bis zum Ende des Kaiserreichs von allen politischen Konfliktgruppen über die engste Milieubindung durch ein dichtes

Organisationengeflecht. Der Grad der Korporierung ihrer Reichstagsabgeordneten nahm sogar nach der Jahrhundertwende noch weiter zu. Der Anstieg des Anteilswertes **Vereins-** und verbandsgebundener Abgeordneter der bürgerlichen Parteien sollte jedoch nicht verdunkeln, daß er bereits von Beginn des Untersuchungszeitraums an nahezu 50% erreichte. Ein hoher Grad der Korporierung politischer Eliten kann geradezu als ein Strukturmerkmal der deutschen politischen Kultur im 19. Jahrhundert angesehen werden, etwa im Vergleich zu der Frankreichs. Wir haben in anderem Zusammenhang argumentiert, daß dies der Ausdruck einer »kompensatorischen Partizipation« war, bei der nichtpolitische Vereine eine Vorbereitungs- und Ersatzfunktion für die Ausbildung einer politischen Öffentlichkeit erhielten, solange Parteien und andere politische Organisationsformen verboten und die Artikulationsmöglichkeiten der Presse massiv eingeschränkt waren (66).

Die bis in das Kaiserreich fortdauernde Wirkung dieses Zusammenhangs von Repressionen und ausweichender Vereinsbildung läßt sich an der Organisationsgeschichte der Sozialdemokratie und des Zentrums nachweisen. Die paradoxe Folge politischer Verfolgung war die Stärkung der Kohärenz, Konfliktfähigkeit und Konfliktbereitschaft politisierter Gemeinschaften, während sie die Kompromiß- und Koalitionsfähigkeit zwischen den ihnen zugeordneten Teileliten minderte (67). So erhielt die Verdichtung des Geflechts intermediärer Organisationen im Kaiserreich ein Element der Ambivalenz: Einerseits war sie ein Ausdruck der politischen Modernisierung im Sinne einer Institutionalisierung leistungsfähiger Kommunikationswege zwischen dem politischen Subsystem und den gesellschaftlichen Großgruppen, andererseits begünstigte die Struktur der Vereinsbildung jedoch die Segmentierung der parlamentarischen Führungsgruppen, denn jede Gemeinschaft verfügte über ein eigenes Netz von Organisationen. Deren Absonderung war auch eine Nachwirkung ihrer Entstehung als Reaktion auf Wellen politischer Repression, die bis 1890 sukzessive über alle Gesinnungsgemeinschaften mit Ausnahme der Konservativen hinweggegangen waren. Die zunehmende Dichte des Geflechtes intermediärer Organisationen stärkte in der Folge die Fixierung der Parteien auf die einmal politisch mobilisierten Sozialmilieus und minderte zugleich die Koalitionsfähigkeit ihrer Repräsentanten im Reichstag.

Parallel zu der immer engeren Verflechtung der parlamentarischen Führungsgruppen des Kaiserreichs mit den sie tragenden Sozialmilieus durch intermediäre Organisationen vollzog sich jedoch eine Entflechtung der Ebenen des politischen Systems. Das läßt sich an den markant sinkenden Anteilswerten jener (bürgerlichen) Abgeordneten ablesen, die vor ihrem ersten Mandat im Reichstag hohe Staatsämter und Mandate in einzelstaatlichen Parlamenten wahrgenommen hatten. Während bis Mitte der 1870er Jahre der Reichstag auch für höchste Amtsträger eine gesuchte

Abb. 7: Reichstage 1867-1918
Politisch Verfolgte

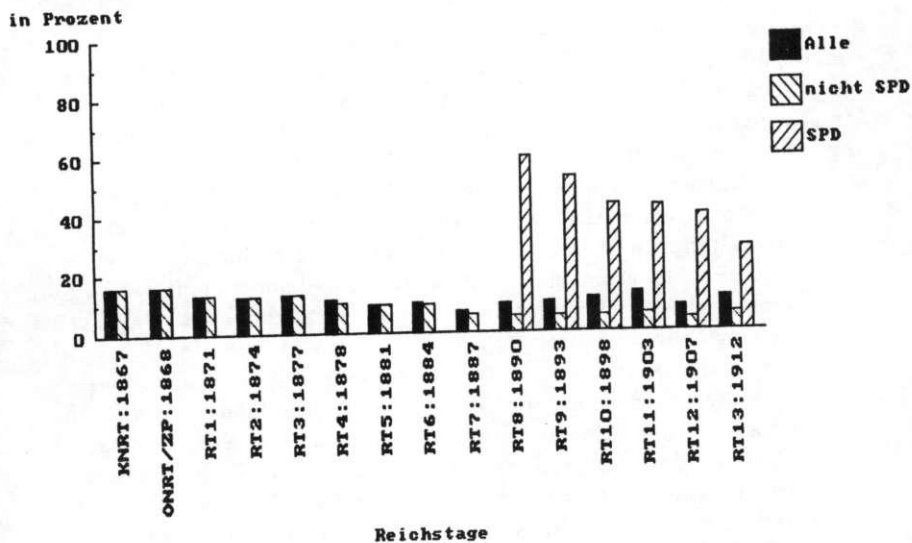


Abb. 8: Reichstage 1867-1918
Verbände und Vereine
Mitglieder in Verbänden und Vereinen

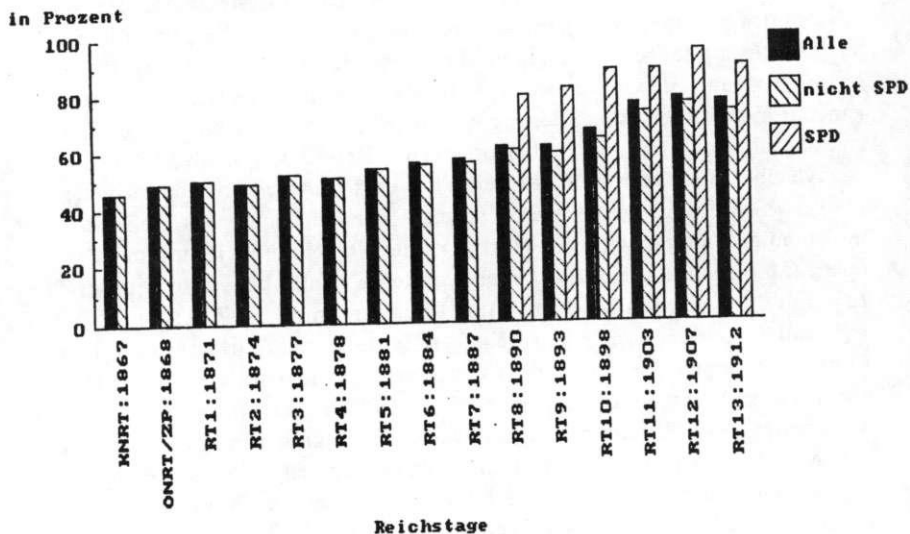
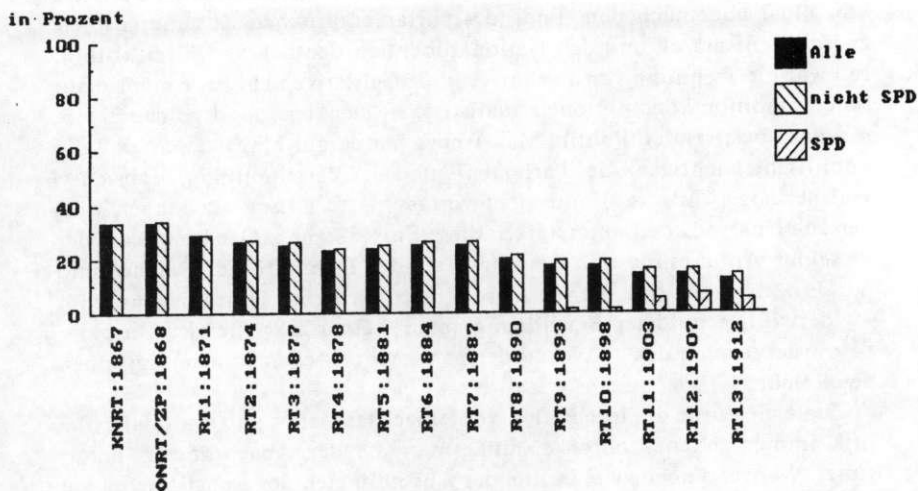
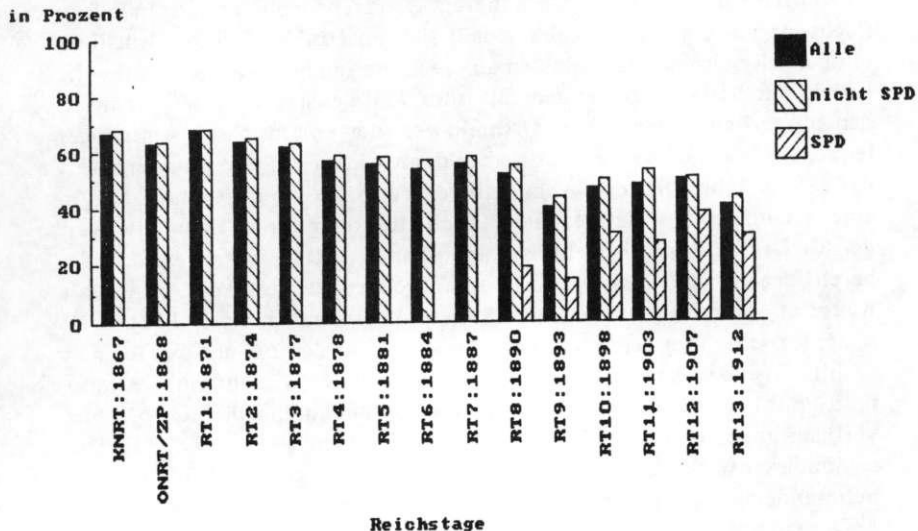


Abb. 9: Reichstage 1867-1918
Hohes Staatsamt vor und während des Mandates



SPD : bis RT12 nur Funktionen Reichstage
in einzelstaatlichen Parlamenten

Abb.10: Reichstage 1867-1918
Landtagsmitgliedschaften vor und während des Mandates



Arena war man denke etwa an die Abgeordneten Roon und Moltke (68) nahm seine Attraktivität mit der Routinisierung des politischen Betriebs, vor allem aber nach dem Ende des parlamentarischen Zusammenspiels zwischen Bismarck und den Nationalliberalen deutlich ab. Elitenstrukturell war die Trennung von Exekutive und Legislative kein Erbe einer deutschen Tradition konstitutionell-dualistischen Denkens, sondern das Ergebnis einer bestimmten Politik. Max Weber hat darauf hingewiesen, daß die »politische Nichtigkeit des Parlaments und der Parteipolitiker ... absichtsvoll herbeigeführt« (69) und nicht verfassungstechnisch erzwungen worden sei. Unsere Daten unterstützen diese Einschätzung: Der Reichstag, der in seiner Anfangsphase Sammlungsplatz der Dignitäre des Reiches und der Einzelstaaten war, verlor diese Funktion. Seine Degradierung zum »widerwillig geduldeten Bewilligungsapparat einer herrschenden Bürokratie« drückte auch das »Niveau« der parlamentarischen Führungsgruppen des Reiches (70).

Zugleich wurde die Integration von einzelstaatlicher und nationaler Politik immer seltener durch Landtagsmandate der Abgeordneten unterstützt. Während noch zwei Drittel der Abgeordneten des Konstituierenden Norddeutschen Reichstags vor oder während ihres Reichstagsmandats in einzelstaatlichen Parlamenten gesessen hatten, galt dies nur für zwei von fünf Mitgliedern des Reichstags von 1912. Am Endpunkt der Zeitreihe nähern sich die Werte der »bürgerlichen« und der sozialdemokratischen Abgeordneten einander an.

Während sich zwischen den höheren Systemebenen eine personale Entflechtung von Positionen vollzog, läßt sich im Hinblick auf die Rückbindung der Reichstagsabgeordneten an die kommunale Ebene kein eindeutig gerichteter Verlauf beobachten. Bis zum 7. Reichstag von 1887 nahm in den bürgerlichen Parteien der Anteilswert der kommunalen Amtsträger tendenziell bis auf 63% zu, sank aber dann wieder auf den Ausgangswert der 1880er Jahre. Bei den Abgeordneten der SPD, die in Preußen und in einer Reihe weiterer Bundesstaaten auch auf kommunaler Ebene die Hürde des Dreiklassenwahlrechts zu überwinden hatten, stieg dennoch der bereits beachtliche Ausgangswert bis zum letzten Reichstag der Monarchie weiter an. Trotz der einzigartigen Situation einer mit höherer Ebene parlamentarischer Vertretung abnehmenden Anforderung an die formale Wahlrechtsqualifikation blieb die Vertretung der SPD nicht auf die nationale Politik verwiesen, sondern war durch zunehmend dichte Positionsverflechtungen an die nachgeordneten Systemebenen gebunden (71). Diese Sonderentwicklung vermochte jedoch nicht die generelle Tendenz abnehmender Systemintegration umzukehren.

Der einzige Bereich, in dem die Bindung der Abgeordneten an den Staat durch Positionsverflechtungen durchgängig zunahm, war das Militär. Auch die sozialdemokratischen Abgeordneten nahmen, allerdings mit ei-

Abb. 11: Reichstage 1867-1918
Kommunales Amt vor und während des Mandates

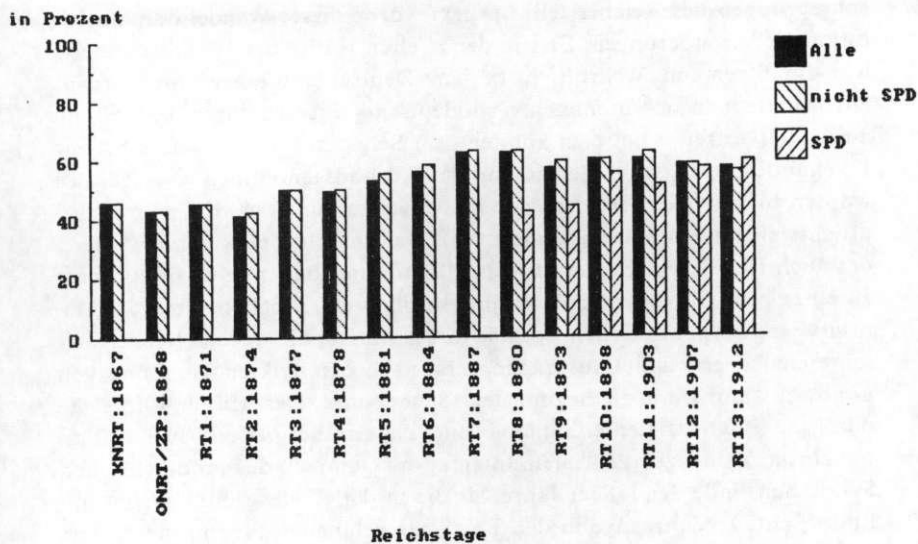
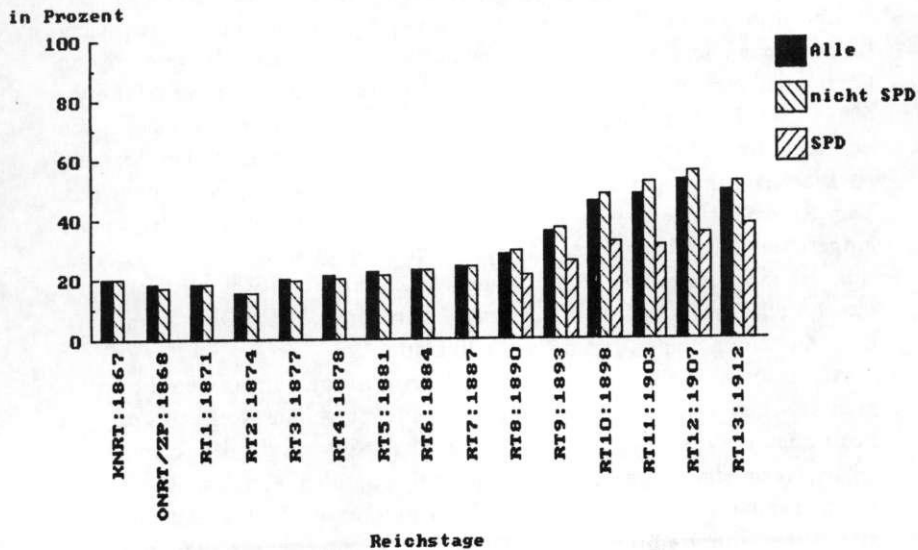


Abb. 12: Reichstage 1867-1918
Gediente



nem gewissen Abstand und bei fast völliger Abwesenheit der Sozialfigur des Reserveoffiziers an der »Militarisierung« der parlamentarischen Führungsgruppen des Reiches teil. Bewirkt wurde dieser Wandel durch institutionelle Veränderungen: Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die allgemeine Wehrpflicht in ganz Deutschland eingeführt worden; zuvor hatte man sich in manchen süddeutschen Staaten durch die Stellung eines Stellvertreters befreien können (72). Selbst in Preußen waren bis zur Jahrhundertmitte einige Berufe und der Adel ausgenommen gewesen und wurden bis zur Heeresreform der 1860er Jahre nur zwei von neun Wehrpflichtigen tatsächlich einberufen (73). Das Institut des Reserveoffiziers, das auch für die Privilegierten von Bildung und Besitz den Militärdienst zu einer zeitlich begrenzten und im Hinblick auf Möglichkeiten des Statuserwerbs aussichtsreichen Episode in der Biographie werden ließ, erhielt seine charakteristische Ausprägung erst nach der strikten Trennung von Landwehr und Linie zu Beginn der 1860er Jahre. Das Militär wurde dadurch zu einer effizienten, stände- und klassenübergreifenden Sozialisationsinstanz und zur zentralen Integrationsklammer des monarchischen Staats. Seit Ende der 1880er Jahre, als die in der Reichsgründungszeit militärpflichtigen Jahrgänge in den Reichstag gelangten, begann dieser Prozeß auch das Profil der parlamentarischen Führungsgruppen zu verändern. Während zuvor verabschiedete Offiziere fast ausschließlich in den konservativen Fraktionen vertreten waren, finden sie sich nun immer häufiger auch unter den übrigen nichtsozialistischen Abgeordneten. Die Generalisierung des Offiziersstatus in unterschiedlichen politischen Richtungsgruppen setzte sich durch, obwohl der Anteil der Offiziere an den Gedienten von über 80% zu Beginn des Untersuchungszeitraums auf etwa 60% an seinem Ende sank. Fragt man nach den Folgen, so wird sicherlich von einer loyalitätsstiftenden und Systemkonformität stärkenden Wirkung auszugehen sein - man denke allein an die Bindekraft des Fahneneides. Vom Reserveoffizier wurde mehr verlangt: die im Manöver immer wieder aufgefrischte Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung an der Machtorganisation des monarchischen Staates. Diese Mechanismen förderten sicherlich die Systemintegration, aber einseitig kontrolliert von »Oben« und mit dem Ziel einer Zementierung des Status quo.

Als Resümee bleibt festzuhalten, daß der genuine Beitrag, den die parlamentarischen Führungsgruppen durch eine personale Verflechtung von Positionen für die Integration des politischen Systems des Kaiserreichs zu leisten vermochten, gering war und langfristig eher abnahm. In der Zusammenschau mit ihrer zunehmenden Bindung an die sie tragenden Sozialmilieus durch intermediäre Organisationen verstärkt dies den Eindruck einer fortschreitenden Segmentation.

Die Differenzierung von Strukturen

Während der Grad der Institutionalisierung des politischen Systems des Kaiserreichs durch eine personale Entflechtung seiner Ebenen und funktionalen Bereiche tendenziell abnahm, trugen seine parlamentarischen Führungsgruppen immer stärker die Züge einer spezifisch politischen Elite, begann der Berufspolitiker die Figur des Honoratiorenpolitikers zu verdrängen. In diese Richtung weist zunächst die starke Zunahme des Mandatsalters der Abgeordneten bürgerlicher Parteien bis zum 8. Reichstag von 1890. Sie hatten zu diesem Zeitpunkt im Durchschnitt mehr als zwei Legislaturperioden im Reichstag verbracht. Trotz der damals noch geringen Beanspruchung durch das Mandat weist diese Entwicklung darauf hin, daß sich auch im Deutschen Kaiserreich die Ausdifferenzierung des politischen Subsystems als ein Prozeß vollzog, »in dem sich wichtige soziale Funktionen oder zentrale gesellschaftliche Funktionsbereiche voneinander trennen, sich an spezialisierte Gruppen und Rollen ketten und sich - innerhalb des einen institutionellen Systems - in relativ spezifischen und autonomen symbolischen Strukturen organisieren« (74). Akzeptiert man das Mandatsalter als einen Indikator für die Verhaftung mit der Rolle des Parlamentariers, so ist dessen Entwicklung angesichts der »Nichtigkeit des Parlaments« im Kaiserreich bemerkenswert: Die zu Beginn der 1890er Jahre erreichten Werte übertrafen die »erfolgreicheren« Parlamente, wie etwa das amerikanische Repräsentantenhaus oder die Deputiertenkammer der Dritten Republik in Frankreich (75). Das Fehlen eines spezialisierten und mandaterfahrenen Personals kann jedenfalls nicht zur Begründung für die ausgebliebene Parlamentarisierung des Kaiserreichs angeführt werden. Ebensowenig war der Rückstand des Mandatsalters bürgerlicher Abgeordneter in den folgenden Jahrzehnten ein Ausdruck abnehmender Mandatsverhaftung, sondern eher die Folge sinkender Wiederwahlchancen angesichts der Wahlerfolge der Sozialdemokratie.

Das Mandatsalter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion paßte sich - mit einem plausiblen »Ausreißer« nach der »Hottentotten-Wahl« von 1907 - nahezu punktgleich dem der übrigen Abgeordneten an; dies, obwohl bei wachsender Mandatsstärke eine hohe Zahl von Neueintritten zu verzeichnen war. Tatsächlich verschleiert hier der Durchschnittswert eine weitergehende »Oligarchisierung« (76) der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, deren Kern von einer wachsenden Zahl langjähriger Vielfachmandatare gebildet wurde. Definiert man Zirkulation formal als die Wahrscheinlichkeit, ein Mandat wegen Nichtaufstellung durch die Partei oder eine Wahlniederlage zu verlieren, war der Austausch in der SPD-Fraktion deutlich geringer als bei den sonstigen Abgeordneten.

Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die Professionalisierung politischer Betätigung. Folgt man der Definition Max Webers, so kennzeich-

Abb.13: Reichstage 1867-1918
 Durchschnittliches Mandatsalter im Reichstag

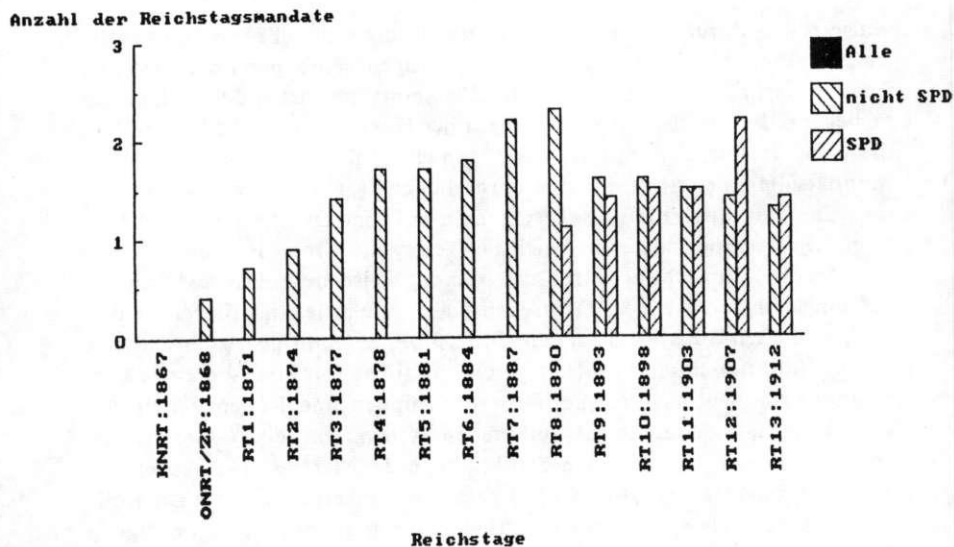
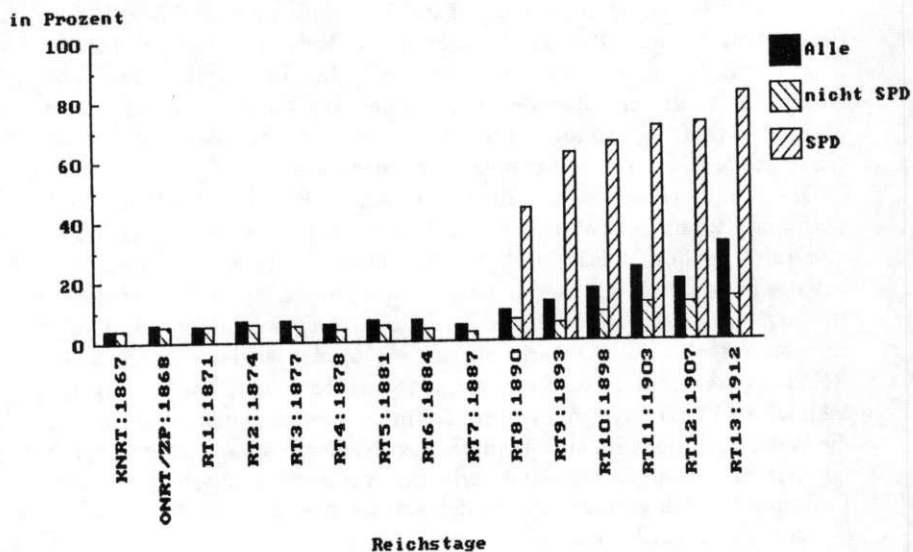


Abb.14: Reichstage 1867-1918
 Partei- und Verbandsfunktionäre im Hauptberuf



net den Berufspolitiker, daß er nicht (nur) für, sondern überwiegend und auf Dauer auch von der Politik lebt (77). Das galt etwa für Partei-, Gewerkschafts- und sonstige Verbandsfunktionäre, für politische Publizisten und Parteijournalisten. Solche Berufe überwogen mit einem bis 1912 auf 82% wachsenden Anteil in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Die Notwendigkeit einer überwiegend von Arbeitern, Gesellen und Kleinmeistern getragenen politischen Bewegung, die Alimentation ihrer Vertreter sicherzustellen, steuerte die Entwicklung in diese Richtung (78). Darauf verweist auch der Befund, daß die »Arbeiter-Beamten« und Parteijournalisten der SPD - Reichstagsfraktion zuvor weit überwiegend Arbeiterberufe ausgeübt hatten oder Kleinmeister gewesen waren (79). Die Konsequenzen dieser Entwicklung, die von Robert Michels unter dem Stichwort des »ehernen Gesetzes der Oligarchisierung« zum Thema gemacht wurden, können hier nicht näher erörtert werden. Sicher ist jedoch, daß zuerst bei der Sozialdemokratie die persönliche Abhängigkeit des Abgeordneten von der Parteiorganisation zur Regel wurde, die heute allgemein ein struktur- und handlungsprägendes Charakteristikum des deutschen Parlamentarismus ist (80).

Doch war das Problem der Alimentation der politischen Vertreter von Arbeiterparteien nur *ein* Anstoß für die Durchsetzung der Figur des Berufspolitikers im parlamentarischen Betrieb; ein anderer waren die wachsenden Opportunitätskosten der Mandatsausübung bei zunehmender Beanspruchung durch die Pflege der Wahlkreise, das Engagement bei der Parteiorganisation und die Arbeit in Ausschüssen. Allein die zwischen 1871 und 1912 von 45 auf 190 wachsende Zahl der Stichwahlen (81) läßt ermaßen, daß sich der Parlamentarismus des Kaiserreichs immer mehr aus den geruhsamen Bahnen der Honoratiorenpolitik entfernte. Die Anforderungen an die Abkömmlichkeit der Mandatsträger ließen sich immer weniger mit dem »privaten Beruf« vereinbaren, wenn dies auch sicherlich nicht für alle Berufskategorien gleichermaßen galt. So wuchs auch bei den Abgeordneten der bürgerlichen Parteien der Anteil von Funktionären und Parteijournalisten von bescheidenen 5% im 7. Reichstag auf 14% im 13. Reichstag von 1912.

Parallel zu diesem Veränderungsprozeß halbierte sich der Anteil der Verwaltungsbeamten, Richter, Offiziere und (Hoch) Schullehrer bei den bürgerlichen Abgeordneten. Noch der Konstituierende Norddeutsche Reichstag stand in der Tradition des deutschen Beamtenparlamentarismus, der in der Frankfurter Nationalversammlung mit einem Anteil der »Staatsdiener« von 56% seine markanteste historische Ausprägung erfahren hatte (82). In den folgenden Jahrzehnten sank dieser Wert dann auf annähernd 20%. Diese Veränderung widerspricht prima facie dem Argument einer zunehmenden Bedeutung der Abkömmlichkeit, denn in wirtschaftlicher Hinsicht war der Beamte der ideale Abgeordnete, da ihm seine Dienst-

bezüge in voller Höhe weiterbezahlt wurden und er nach Niederlegung des Mandats wieder in seine Beamtenstellung zurückkehren konnte. Das Recht der Regierungen auf Urlaubsverweigerung, das gerade in der hohen Zeit des Beamtenparlamentarismus zur Ausschaltung unliebsamer Kandidaten eingesetzt worden war, wurde nun durch die Reichsverfassung beseitigt; die Verpflichtung, bei Übernahme eines besoldeten Amtes, bei Rang- und Besoldungserhöhungen das Mandat niederzulegen, hatte kaum praktische Bedeutung. Rechtlich hatten die Beamtenabgeordneten ihre Position gegenüber der Zeit vor der Reichsgründung deutlich verbessert, materiell war ihre Position »einzigartig«, nur vergleichbar der von Grundbesitzern und Industriellen (83).

Dennoch nahm ihr Anteil auch unter den Abgeordneten der bürgerlichen Parteien im Reichstag ab. Verschiedentlich wurde zur Begründung dieses Vorgangs auf die Verschärfung von Disziplinar Gesetzen und auf einen politischen Konformismus wie soziale Homogenität anstrebende Rekrutierungs- und Beförderungspraxis vor allem der preußischen Regierung verwiesen (84). Doch widerspricht dieser Erklärung, daß auch der preußische Verfassungskonflikt - die schärfste Auseinandersetzung zwischen Regierung und Parlament in Deutschland während des 19. Jahrhunderts - überwiegend von Beamtenparlamentariern ausgetragen worden war, während schon seit 1852 die restriktiven Bestimmungen der preußischen Disziplinarordnung galten (85). Hinzu kommt, daß auch in den konservativen Fraktionen der Beamtenanteil von 58% 1867 auf 18% 1912 abnahm, obwohl hier soziale und politische »Erwünschtheit« doch kaum zum Problem werden konnte.

Dagegen verschlechterten sich nach 1867 die machstrukturellen Grundlagen des Beamtenparlamentarismus trotz günstiger materieller und verbesserter rechtlicher Ausgangslage. Von Bedeutung ist hier, daß traditionell kaum Inhaber von Spitzenpositionen, sondern weit überwiegend Beamte und Richter unterer Hierarchiestufen in die Parlamente eingerückt waren. Sie wurden in einer Situation unvollständiger Ausdifferenzierung eines politischen Sektors und - damit verbunden - einer nur in Ansätzen vollzogenen Ausbildung von geregelten Wegen der Rekrutierung des politischen Personals gewissermaßen zu einer »Ersatzelite« (86). Vor allem dort, wo die Stellung von Lokalbeamten durch eine Fusion von jurisdiktionellen, polizeilichen und administrativen Funktionen, häufig auch durch die gleichzeitige Verfügung über landwirtschaftlichen Besitz - etwa als Gutsbesitzer in Eigenwirtschaft oder als »Pfleger« in Stellvertretung abwesender Standesherrn - Züge persönlicher Herrschaft trug, gelangte ein überproportional hoher Anteil von ihnen in die Parlamente (87). Das Ergebnis dieser »Parlamentarisierung« lokaler Machtpositionen war die Verlängerung einer traditional »staatsständischen« Herrschaft in die modernen Repräsentativkörperschaften (88).

Doch löste sich die Fusion von Funktionen in der Sozialfigur des Lokalbeamten während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich auf. Etappen dieser Entwicklung waren die Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit, die allgemeine Durchsetzung der Trennung von Rechtsprechung und Verwaltung auch auf der unteren Amtsebene und die Beseitigung standesherrschaftlicher Privilegien (89). Zugleich lockerten und pluralisierten sich die patrimonialen Abhängigkeits- und Loyalitätsverhältnisse in den ländlichen Gebieten unter dem Einfluß sozialer Mobilisierung und der Differenzierung ökonomischer Strukturen. Abstrakt läßt sich dieser Vorgang als eine Verschiebung von partikularistischen zu universalistischen Orientierungen charakterisieren. Auch dieser Vorgang ist an der zunehmenden Häufigkeit von Stichwahlen ablesbar, die auf eine wachsende Unsicherheit von Wahlkreisen infolge der Erosion lokaler Hochburgen verweist (90). Die Sozialfigur des Lokalbeamten, dessen Machtstellung in der Kontrolle über unterschiedliche Bereiche des kommunalen Lebens und der Position des Intermediärs zwischen Bürger und Staat, zwischen Region und Hauptstadt begründet war, verlor in diesem Prozeß an Bedeutung, während die des Interessenrepräsentanten - in verschiedenen Ausformungen - zunahm.

Die zweite Seite, von der der Beamtenanteil abschmolz, waren die verstaatlichten Kulturberufe. Die Frankfurter Nationalversammlung hatte sich immerhin zu 16% aus Hochschul- und Gymnasiallehrern, kaum aus Volksschullehrern, rekrutiert; ein Anteil, der in deutschen Nationalparlamenten nie mehr erreicht wurde (91). Für die zunächst große Bedeutung der »Symbolspezialisten« (92) waren weniger die deutsche Neigung zum Doktrinarismus als die restriktiven Handlungsbedingungen der politischen Opposition im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts ursächlich. Trotz der Beschränkungen durch die Karlsbader und Wiener Beschlüsse bestanden an den deutschen Universitäten größere politische Freiräume als auf anderen Handlungsfeldern. Politische Ansichten konnten leicht in wissenschaftliche Lehrmeinungen verkleidet werden, die korporative Verfassung der Universitäten und die territoriale Parzellierung Deutschlands erschwerten den Durchgriff der Verfolgungsinstanzen. Auch gewannen in einer Situation, in der politische Diskussion politische Partizipation noch weitgehend ersetzen mußte, Intellektuelle ein besonderes Prestige und Bedeutung als Vermittler in der über einzelstaatliche Grenzen ausgreifenden »nationalen« Kommunikation (93). Dies umso mehr, als sie die Symbole und Mythen schufen und bewahrten, die zur Grundlage einer neuen nationalen Identität der Deutschen werden sollten (94).

Mit der Verstaatlichung des nationalen Handlungszusammenhangs im neubegründeten Reich verloren jedoch die Angehörigen der Kulturberufe das Quasimonopol auf nationale Kommunikation, während die Riten und Symbole der Identitätsbildung institutionalisiert und so ihrem autonomen

Definitionsbereich entzogen wurden. Auch dies war ein Aspekt der von Nietzsche beklagten »Extirpation« des deutschen Geistes zugunsten des Deutschen Reiches. Auf der Ebene politischer Eliten kam diese Entwicklung im fast vollständigen Ausscheiden der Angehörigen der verstaatlichten Kulturbereufe aus den parlamentarischen Führungsgruppen zum Ausdruck.

So minderten zwei säkulare Veränderungsprozesse die Bedeutung des Beamtenparlamentarismus im Kaiserreich: einmal der Funktionswandel des Parlamentariers vom Intermediär zum Interessenvertreter, der die Stellung der Lokalbeamten entwertete, dann die Vollendung staatlicher Einheit, die den Spezialisten der Identitätsbildung und der nationalen Kommunikation einen Funktionsverlust zufügte.

Nachzutragen bleibt, daß trotz des Rückgangs des Beamtenanteils an den bürgerlichen Abgeordneten auch dieses Merkmal bis zum Ende des Kaiserreichs eine markante Scheidelinie gegenüber der Sozialdemokratie bildete: Eine in den Bundesstaaten nur in Nuancen abweichende Einstellungs- und Disziplinarpraxis verhinderte neben der sicherlich auch zu berücksichtigenden Selbstselektion der Aspiranten flächendeckend den Eintritt von Sozialdemokraten in den unmittelbaren Staatsdienst. In der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion finden sich dann auch bis 1918 nur zwei Beamte: ein Bürgermeister-Adjunkt und ein Mittelschullehrer - beide aus den süddeutschen Staaten.

Die Rationalisierung der Autorität

Der Wandel der Berufszusammensetzung der Abgeordneten läßt darauf schließen, daß tendenziell, wenn auch mit Verzögerungen, allgemeine gesellschaftliche Veränderungsprozesse Anpassungen der Weise der Rekrutierung und der Art der Bindung der Abgeordneten an die gesellschaftliche Machtstruktur bewirkten. Das ist bei kompetitiven Eliten, zu denen bei allgemeinem Wahlrecht parlamentarische Führungsgruppen definitionsgemäß zählen, nicht überraschend. Analytisch bedeutsam sind eher Stagnationen und zwischen politischen Konfliktgruppen, funktionalen Bereichen und Systemebenen diskordant verlaufende Entwicklungen. In unserer Untersuchung zeichnet sich ab, daß alle drei Varianten partieller Modernisierung im Strukturwandel der parlamentarischen Führungsgruppen des Kaiserreichs auftraten. Dies gilt auch und in besonderer Weise für den Aspekt der Rationalisierung der Autorität.

Die Entwicklung des Adelsanteils, der als ein Indikator für den Übergang von einem askriptiven zu einem kompetitiven Rekrutierungsmodus politischer Eliten eingeführt wird, scheint diesem Urteil auf den ersten Blick zu widersprechen. Er bietet von allen hier interpretierten Zeitreihen

Abb.15: Reichstage 1867-1918
Staatsbedienstete im Hauptberuf

in Prozent

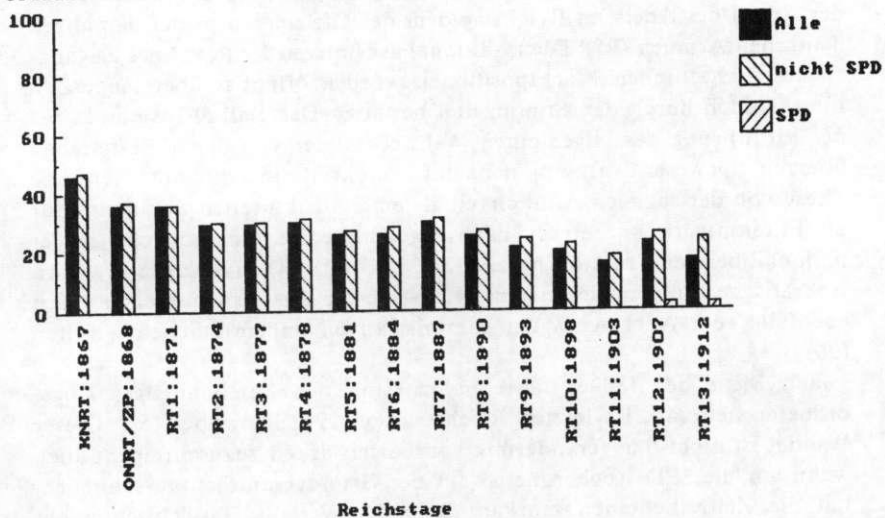
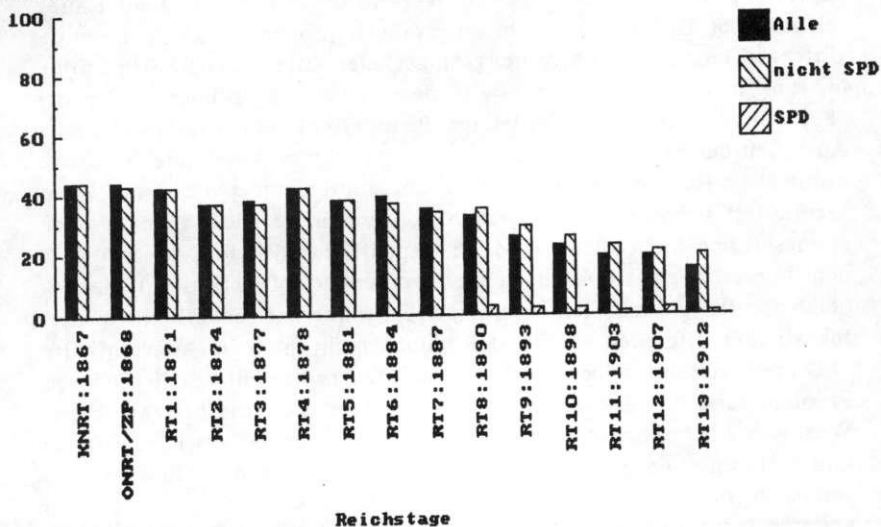


Abb.16: Reichstage 1867-1918
Adelige

in Prozent



das prägnanteste und konsistenteste Bild eines Modernisierungsprozesses. Der Ausgangswert ist verblüffend hoch, er schwankt in der Gründungsphase des Reiches bis Anfang der 1880er Jahre um 40%. Damit entsprach der Anteil des Adels im Reichstag dem des Offizierskorps der damaligen deutschen Armeen (95)! Die traditionalaskriptive Kriterien des Zugangs zu gesellschaftlichen Machtpositionen wurden offenbar über lange Zeit hinweg auch durch den Stimmzettel bestätigt. Das Kalkül Bismarcks bei der Einführung des allgemeinen Wahlrechts, der von dieser Bestätigung überzeugt gewesen war, ging danach für mehr als 15 Jahre auf. Wenn die These von der sozialen Ähnlichkeit als einer strukturellen Bedingung für die Elitenintegration zutrifft, dann begünstigte das auch zunächst in der nationalliberalen Fraktion starke (1867-1877 : 21-24%, 1903-1918 : 7%) aristokratische Element der ersten Reichstage die Zusammenarbeit mit den ebenfalls vom Adel geprägten administrativen und militärischen Eliten (96).

Seit Mitte der 1880er Jahre nahm dann der Anteil adeliger Abgeordneter stetig ab. Im letzten Reichstag von 1912 lag er bei 15%. Dieser Wandel ist nicht der Veränderung von Parteistärken zuzuschreiben; auch wenn wir die SPD Abgeordneten aus der Grundgesamtheit ausschließen, hat die Zeitreihe einen markant fallenden Verlauf. Tatsächlich nahm Deutschland hier an einem sich in ganz Westeuropa vollziehenden Prozeß der Elitentransformation teil. Selbst der Unterschied zu den Kammern der Dritten Republik, die für Viele als eine sich gegenüber monarchistischen Restaurationsversuchen behauptende partizipatorische Demokratie das unerreichte kontinentaleuropäische Vorbild des »rückständigen« Kaiserreichs bildet, ist hier nicht sehr ausgeprägt und wurde bis zum Ende des Untersuchungszeitraums immer geringer: Der Anteil adeliger Abgeordneter sank in Frankreich von 34% in den 1870er Jahren über 23% in den 1880er Jahren auf 10% in der letzten Deputiertenkammer unmittelbar vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Der Abstand zum Anteil adeliger Abgeordneter im Reichstag sank in diesen Jahrzehnten von etwa 10% auf 4%; er vermindert sich weiter auf zuletzt 3%, wenn in der deutschen Untersuchungsgruppe auch die vor Mandatsantritt nobilitierten Abgeordneten dem bürgerlichen Anteil zugewiesen werden (97). Das ist sinnvoll, denn der Nobilitierte besaß keinen askriptiven, sondern er erwarb einen meritokratischen Titel, den die Dritte Republik nicht mehr im Angebot hatte.

Diese Ergebnisse widersprechen Arno Mayers Argument, daß die in der Präponderanz der Adelsmacht überlebende Prämoderne bis zum Ersten Weltkrieg der »Inbegriff der in Europa herrschenden gesellschaftlichen und politischen Ordnung« gewesen sei (98). Der Gegensatz besteht weniger darin, daß der Anteil des Adels in den Parlamenten geringer als in anderen Institutionsbereichen der politischen Ordnung war; wichtiger ist der markante und stetige Rückgang eines unter den Bedingungen eines

allgemeinen und gleichen Männerstimmrechts hohen Ausgangswerts. Das läßt darauf schließen, daß im Untersuchungszeitraum mit den sozialstrukturellen Grundlagen der Adelsmacht die Bereitschaft abnahm, die soziale und politische Vorrangstellung des Adels in Wahlen zu sanktionieren. Das Deutsche Kaiserreich nahm an dieser Entwicklung teil, ohne hier einen »Sonderweg« einzuschlagen. Doch geschah dies um den Preis eines weiteren Strukturbruchs, denn in der administrativen Elite im Kabinettsrang verharrte der Adelsanteil in den Jahrzehnten zwischen 1890 und 1912 bei etwa 65% (99), während in Frankreich der entsprechende Wert in den Jahrzehnten vor Ausbruch des ersten Weltkriegs um 10% (100) fluktuierte. Das Muster partieller Modernisierung setzte sich damit in Deutschland auch in Hinblick auf die Rationalisierung der Autorität als zunehmende Disparität zwischen Institutionsbereichen durch. Diese Entwicklung förderte die Dissoziation zwischen der Legislative und der Exekutive, die mit zu der tödlichen Krise des Kaiserreichs in der Spätphase des Ersten Weltkriegs beitrug. Dagegen steht der Eindruck einer beachtlichen Kohärenz und Effizienz der politischen Institutionen der Dritten Republik, denen trotz der Spaltung der parlamentarischen Führungsgruppen Frankreichs in zwei feindliche Lager mit großem Erfolg die Organisation der militärischen Mobilisierung des Landes gelang (101).

In den Argumenten Huntingtons, der seine historischen Beispiele bevorzugt aus dem angelsächsischen Kulturraum wählt, hat das Merkmal des Adelstitels nur eine untergeordnete Bedeutung: Das Prinzip der Primogenitur schmolz in Großbritannien den Titelladel auf eine kleine Zahl erbberechtigter Träger ein und wies den übrigen männlichen Familienmitgliedern den auch für Bürgerliche erreichbaren Status des Gentleman zu. Die auf dem Kontinent scharfe Abgrenzung zwischen Adel und Bürgertum war hier deshalb verwischt (102). Das Kriterium für das Ausmaß der Rationalisierung der Autorität lieferte Huntington dagegen der Grad, zu dem sich anstelle des »Lokalismus«, erfaßt durch den Indikator der Ansässigkeit von Abgeordneten im Wahlkreis, ein »nationales« Rekrutierungsmuster durchsetzte (103).

Verfolgt man die entsprechenden Anteilswerte bei den deutschen Abgeordneten, so läßt sich keine »Modernisierung« als »Nationalisierung« der Rekrutierungsmuster beobachten. Eher das Gegenteil: bei den bürgerlichen Abgeordneten übertraf der Anteil der im Wahlkreis Ansässigen zwischen 1893 und 1912 geringfügig die Werte der ersten Reichstages nach 1871. Dieses Muster hatte Bestand, obwohl sich im Untersuchungszeitraum Parteiorganisationen als überregionale Instanzen der Kandidatendesignation und **-Unterstützung** etablierten und sich das Wählerverhalten deregionalisierte - was sich ja auch an der zunehmenden Zahl der Stichwahlen ablesen läßt. Hier scheint eine weitere Ausprägung des Musters partieller Modernisierung auf, bei der Diskordanzen zwischen den

Systemebenen der Wähler und der Gewählten aufbrechen. Zugleich zeichnet sich als eine empirische Regelmäßigkeit in den hier verfolgten Veränderungsprozessen ab, daß die auf regionale Einheiten bezogenen Indikatoren stagnierten, während die Zusammensetzung der Abgeordneten nach Klassen- und ständischen Gesichtspunkten einem deutlicheren Wandel unterlag. Auf diesen Sachverhalt wird im Folgenden noch weiter einzugehen sein.

Das gleichbleibend hohe Ausmaß persönlicher Bindung der Abgeordneten an ihre Wahlkreise ist jedoch nicht mit Bodenständigkeit gleichzusetzen. Nur ein Bruchteil der bürgerlichen Abgeordneten hatte bis zum Mandatsantritt ausschließlich in einem einzigen Wahlkreis gelebt. Bildungswanderung und berufsbedingte Migration bewirkten ein hohes Ausmaß an räumlicher Mobilität und weiteten den persönlichen Erfahrungshorizont über die enge Begrenzung lokaler Bezüge hinaus. Doch läßt sich auch hier wieder beobachten, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten sowohl im Hinblick auf die Ansässigkeit im Wahlkreis wie auf die Häufigkeit der Erfahrung einer über die Wohnregion ausgreifenden räumlichen Mobilität »moderner« als die übrigen Reichstagsmitglieder waren. Damit gilt auch für das Kriterium des »Lokalismus«, daß sich im Kaiserreich Modernisierung der parlamentarischen Führungsgruppen als partielle Modernisierung, hier in der doppelten Ausprägung einer diskordanten Entwicklung zwischen politischen Richtungsgruppen wie zwischen Wählern und Gewählten, vollzog.

Das Grundmuster partieller Modernisierung setzte sich schließlich auch bei der Säkularisierung durch - dem dritten Aspekt unter dem hier die Rationalisierung der Autorität empirisch erfaßt wird. Entkirchlichung bedeutet auch eine Erosion der transzendentalen Grundlagen der Ordnung des dynastischen Staates, denn das Prinzip des Gottesgnadentums begründete seit den Karolingern die Legitimität der Monarchien Europas. An dem Verlaufsmuster der Zeitreihe der »Dissidenten« - das heißt hier: der nicht an eine Kirche oder die jüdischen Kultusgemeinden formal als Mitglieder gebundenen Abgeordneten - läßt sich nach 1890 die Absorption einer residualen Säkularisierungstendenz unter den bürgerlichen Reichstagsmitgliedern durch die Sozialdemokratie ablesen. Der bürgerliche Laizismus, der im Frankreich der Dritten Republik brisanten politischen Konfliktstoff bis zum Ersten Weltkrieg lieferte (104), hatte jedoch auch zuvor in Deutschland kaum Bedeutung gehabt, klang allenfalls als ein Nebenthema im Konfessionenkonflikt des Kulturkampfes an (105). Auch dieser Topos der Modernisierung wurde im Reichstag erst durch das Hinzutreten der Sozialdemokraten strukturbedeutsam. Dieser Sachverhalt überrascht weniger als das Ausmaß, in dem sozialdemokratische Abgeordnete trotz der Sozialismusfeindlichkeit der Kirchen und der Kirchenfeindlichkeit des Sozialismus auch formal an religiöse Gemeinschaften

Abb.17: Reichstage 1867-1918
Wohnort im Wahlkreis

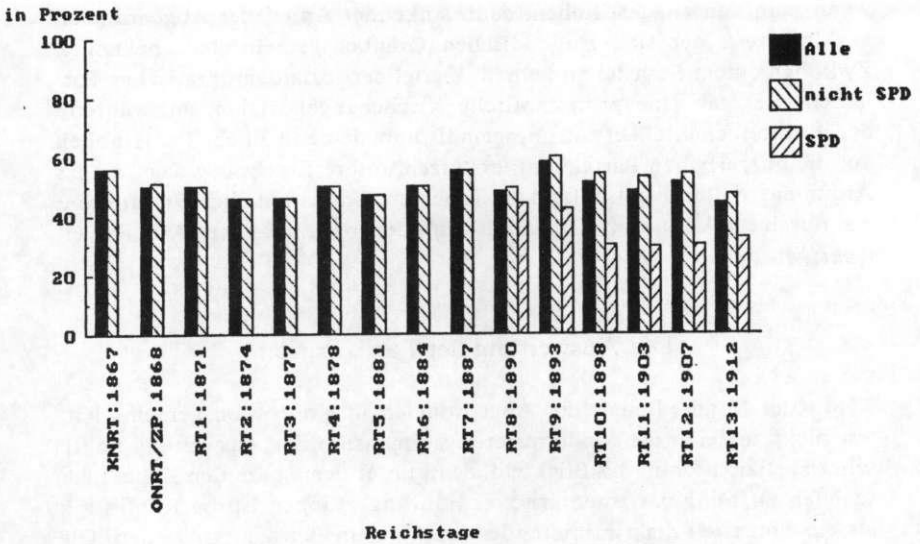
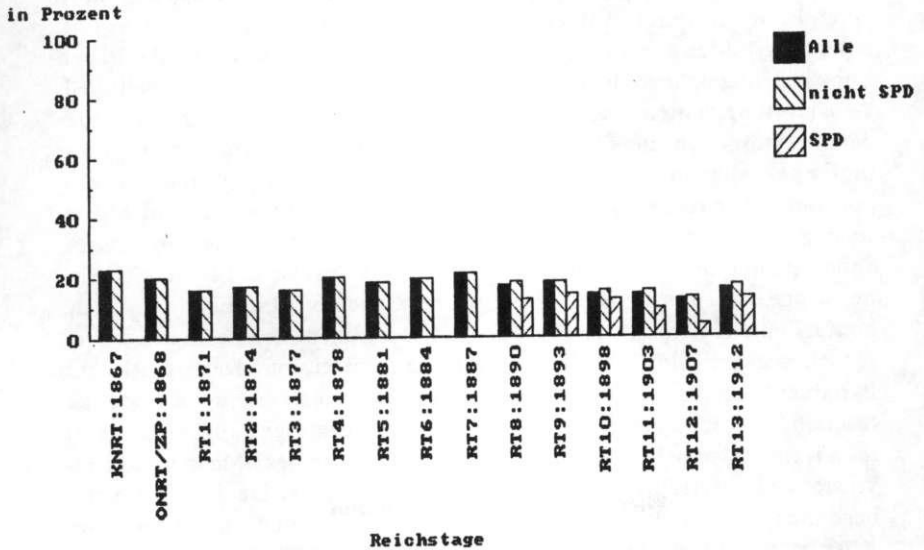


Abb.18: Reichstage 1867-1918
Immobile (Wohnort nur in der Geburtsregion)



gebunden blieben. Die Abgrenzung der sozialdemokratischen Mandatsträger zum organisierten Christentum war nicht total - auch dann nicht, wenn man den zunächst hohen, dann sinkender Anteil der Abgeordneten ausklammert, der sich zur jüdischen Glaubensgemeinschaft bekannte. Zwischen einem Sechstel und einem Viertel der sozialdemokratischen Parlamentarier gab eine protestantische Kirchengemeinschaft an, während der Katholikenanteil erwartungsgemäß unbedeutend blieb. Im Hinblick auf die bürgerlichen Parteien unterstützen unsere Ergebnisse dagegen das Argument, daß in Deutschland die Vehemenz antikirchlicher Orientierungen durch die Multikonfessionalität gemildert bzw. in andere Arenen verlagert wurde.

Die Ausweitung der Partizipation

Mit der Mitgliedschaft der Abgeordneten in Konfessionsgemeinschaften rückt zugleich die Modernisierungsdimension der Ausweitung politischer Partizipation in das Blickfeld, denn unter dem speziellen Aspekt der sozialen Öffnung parlamentarischer Führungsgruppen ist die Konfession als ein potentiell diskriminierendes Merkmal in Betracht zu ziehen. Die Scheidung der Religionsgemeinschaften war und ist in Deutschland mit Unterschieden politischer Orientierungen verbunden, wobei der an Autorität, Hierarchie und Tradition gebundene Katholizismus traditionell eine größere Distanz gegenüber den neuen Praktiken der Auswahl politischen Personals durch Wahlen, freier Repräsentation und majoritärer Entscheidungsbildung wahrte als der durch einen »antiautoritär asketischen Zug« gekennzeichnete Protestantismus (106). In der Frankfurter Nationalversammlung hatten diese Unterschiede tatsächlich zu einer gegenüber dem katholischen Bevölkerungsteil deutlichen Unterrepräsentation katholischer Abgeordneter geführt. Besonders ausgeprägt war diese disproportionale Vertretung in den gemischtkonfessionellen Klein- und Mittelstaaten Südwestdeutschlands gewesen. In der parlamentarischen Auseinandersetzung um die großdeutsche und die kleindeutsche Lösung der Einheitsfrage, deren Ausgang zugleich eine erhebliche Implikation auf die konfessionelle Färbung eines künftigen Deutschen Reiches hatte, waren jedoch sogleich die Gefahren einer Distanz gegenüber Demokratie und Parlamentarismus für die kulturelle und organisatorische Identität der katholischen Konfessionsgemeinschaft deutlich geworden (107). Der politische Katholizismus, der schon 1848 die Instrumente des »Massenmarktes« virtuos zu beherrschen lernte, hatte vor Gründung des Deutschen Reiches begonnen, das Defizit politischer Mobilisierung seiner konfessionellen Klientel mit einer großen organisatorischen Anstrengung auszugleichen (108). Nach einer noch unterproportionalen Vertretung im Zollparlament

Abb.19: Reichstagen 1867-1918
Konfessionslose

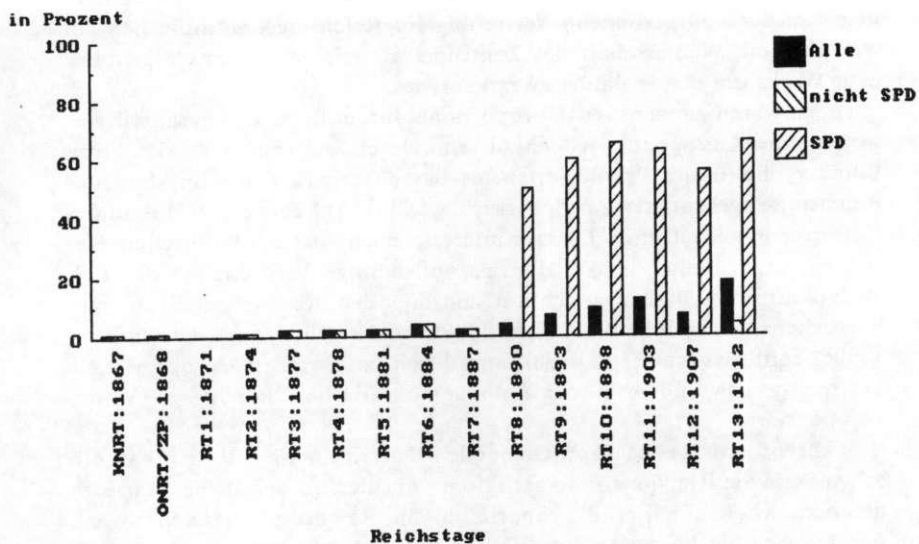
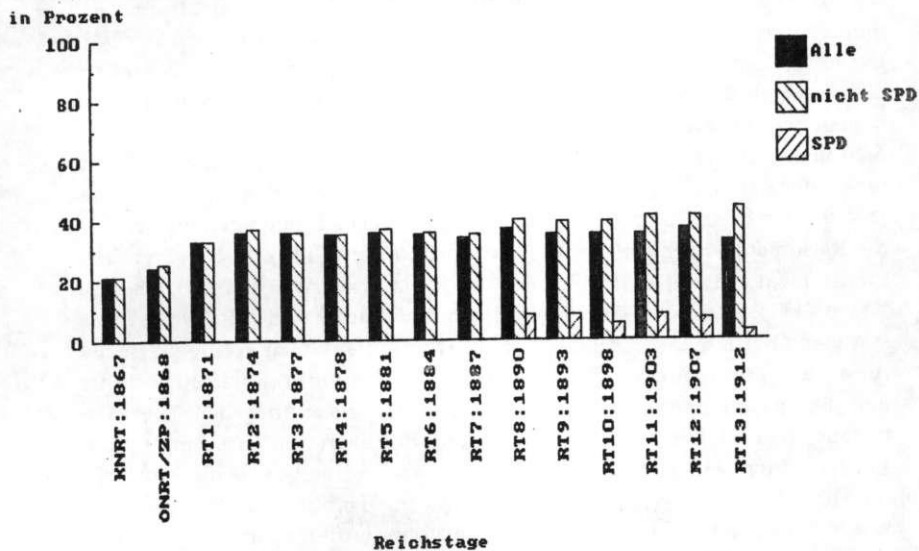


Abb.20: Reichstagen 1867-1918
Katholiken



ist ein Rückstand katholischer Repräsentation seit der Reichsgründung nicht mehr feststellbar. Vielmehr nahm der Anteil katholischer Abgeordneter an der »bürgerlichen« Vertretung im Reichstag kontinuierlich zu, weil sich die Wählerschaft des Zentrums als relativ resistent gegenüber dem Wachstum der Sozialdemokratie erwies.

Juden waren zunächst etwa proportional ihrem Bevölkerungsanteil vertreten, eine Aussage, die jedoch zu relativieren ist, wenn man die durch Bildung und Besitz Privilegierten als das engere Rekrutierungsfeld der Reichstagsabgeordneten zur Bezugsgröße wählt. Auf eine erst während des Kaiserreichs einsetzende Diskriminierung nach rassistisch-kulturellen Gesichtspunkten deutet jedoch die fast vollständige Verdrängung der sich auch konfessionell dem Judentum zuordnenden Abgeordneten aus den bürgerlichen Fraktionen zwischen 1890 und 1912 hin. Nur während der 1890er Jahre wurde dieser Rückgang durch eine weit überproportionale Vertretung von Juden in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion kompensiert.

Während infolge der konfessionellen Parteibildung auf der katholischen Seite die Religionsgemeinschaften vom Beginn der 1870er Jahre an demographisch annähernd proportional im Reichstag vertreten waren, senkten sich die Barrieren von Bildung und Besitz nur wenig. Zu Beginn des Kaiserreichs hatten vier von fünf Abgeordneten eine akademische, von diesen wiederum vier Fünftel eine juristische Ausbildung - die frühen Reichstage knüpften in dieser Hinsicht an die Frankfurter Nationalversammlung an, die geradezu ein »politischer Ausschuß« des deutschen Bildungsbürgertums mit markanter Juristendominanz gewesen war (109). Doch waren in der Verbindung mit einem hohen Anteil des Adels und der Gutsbesitzer die Abgeordneten der frühen Reichstage auf mehreren Dimensionen sozialer Privilegierung den Mitgliedern des ersten deutschen Nationalparlaments überlegen. Die soziale Exklusivität, die nach den Kriterien der demographischen Repräsentativität ein Makel sein mochte, war jedoch kein Spezifikum des Reichstags, sie kennzeichnete noch eindeutiger die Parlamente Frankreichs und Großbritanniens (110). Hier waren ökonomisch saturierte Rentiers Träger des Parlamentarisierungsprozesses gewesen (111). Die Figur des materiell unabhängigen und mit Muße ausgestatteten Gentleman-Politikers hatte in Deutschland weit geringere Bedeutung - was etwa Max Weber unter dem Gesichtspunkt der Konfliktfähigkeit der parlamentarischen Führungsgruppen gegenüber der Exekutive bedauerte (112). Die allmähliche Senkung der Barrieren von Bildung und Besitz enthielt ein weiteres Element der Ambivalenz, weil dies zunächst die Heterogenität der Abgeordneten - etwa im Hinblick auf ihre Sozialisationserfahrungen im Bildungssystem - erhöhte und die soziale Distanz gegenüber ihren Partnern oder Kontrahenten in der Exekutive vergrößerte. Diese Veränderungen minderten tendenziell die Kohärenz und die Kom-

Abb.21: Reichstage 1867-1918
Juden (Glaubensgemeinschaft)

in Prozent

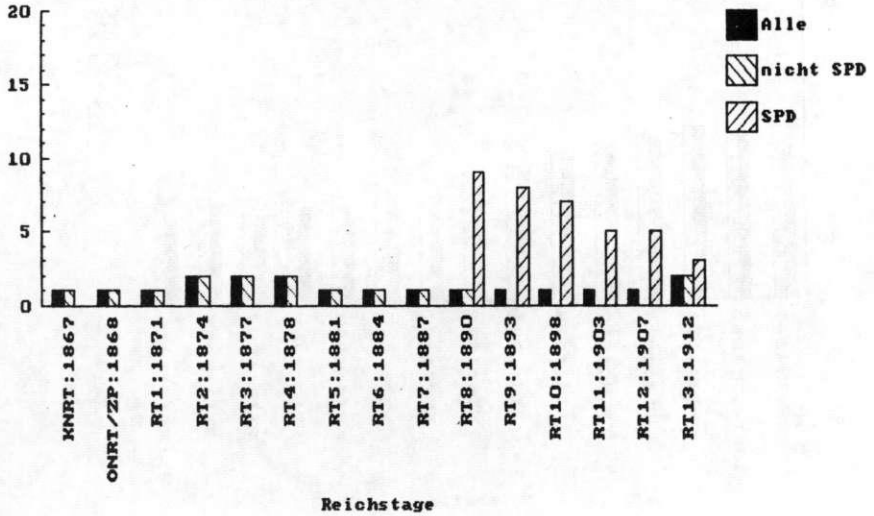


Abb.22: Reichstage 1867-1918
Akademiker

in Prozent

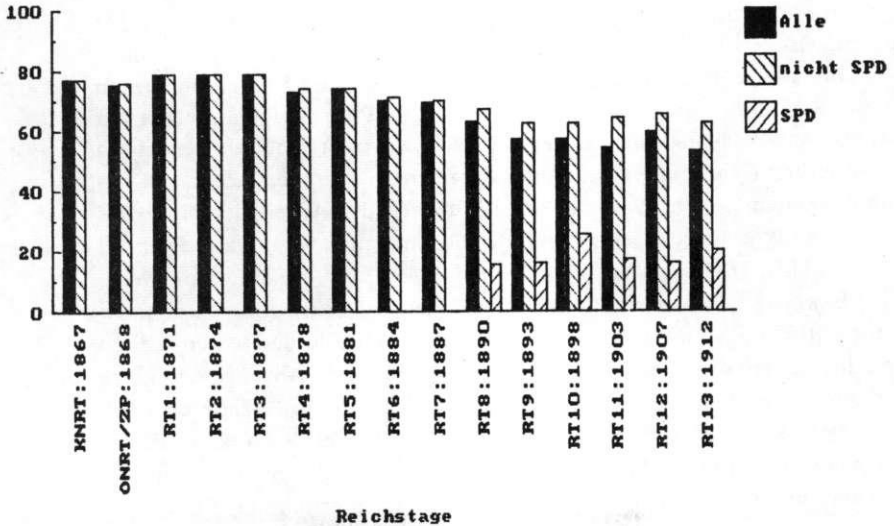
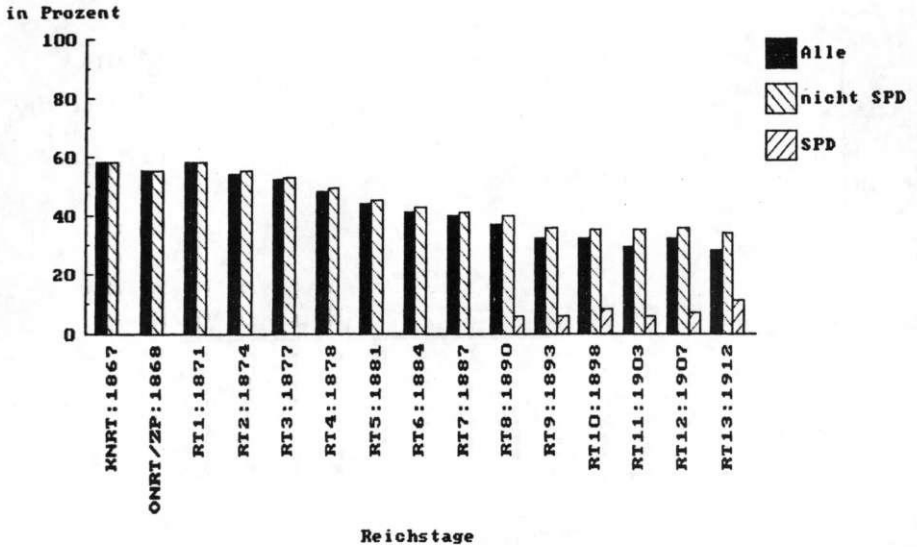


Abb.23: Reichstage 1867-1918
Juristen



munikationsfähigkeit der parlamentarischen Führungsgruppen des Kaiserreichs. Dagegen nahm mit abnehmender Präponderanz des Bildungs- und Besitzbürgertums der Abstand zur sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zwar etwas ab, blieb aber bis 1918 markant.

So förderte die wachsende demographische Repräsentativität der parlamentarischen Führungsgruppen des Kaiserreichs wohl kaum ihre Konsensfähigkeit, eher ist sie als ein Zeichen ihrer Machtlosigkeit zu deuten. Dieser Schluß läßt sich aus dem von Robert D. Putnam formulierten und nahezu universell bestätigten Gesetz der Disproportionalität der Elitenrekrutierung (law of increasing disproportion) ziehen, das besagt, daß mit zunehmendem Machtpotential von Positionen der Anteil der durch Bildung, Status, ethnische Herkunft etc. begünstigten Sozialkategorien zunimmt (113). Trifft dies zu, läßt sich schließen, daß die abnehmende soziale Exklusivität der Reichstagsabgeordneten Ausdruck ihrer zunehmenden politischen »Nichtigkeit« war (114). In der Rolle des reinen Milieu- und Interessenvertreters gewinnt die Eigenschaft des Abgeordneten, Träger symbolisch bedeutsamer Merkmale wie Konfession, soziale oder ethnische Herkunft zu sein, an Gewicht, während seine Position in der lokalen und regionalen Machtstruktur wichtiger ist, solange er als Intermediär und mehr oder weniger freier »politischer Unternehmer« in das Parlament einrückt (115).

Der Strukturwandel parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland 1867 - 1918: Partielle Modernisierung als ein Segmentationsprozeß

Vergleicht man die Zeitreihen, die den Wandel der parlamentarischen Führungsgruppen im Deutschen Kaiserreich erfassen, so fällt zunächst auf, daß ihre Verläufe deutlich glatter sind als die Fluktuationen der Mandatsanteile der politischen Parteien (116). Es gab offensichtlich eine *longue durée* des Elitenwandels, eine stetige Unterströmung, die kaum von den heftigen Wellenbewegungen der Verteilungskämpfe zwischen politischen Konfliktgruppen um die Sitze im Reichstag berührt wurde. Selbst Wahlschlachten wie die der ausgehenden 1870er Jahre oder des Jahres 1907 führten nur zu kurzzeitigen Unterbrechung langfristiger Trends. Die Ablösung des Wandels der Sozialstruktur der parlamentarischen Führungsgruppen von den Fluktuationen der Stärkeverhältnisse politischer Konfliktgruppen verweist darauf, daß sich Anpassungs- und Wandlungsprozesse auch innerhalb der Parteien und nicht nur als Verschiebungen zwischen den Parteien vollzogen.

Diese Aussage bedarf allerdings der Präzisierung und der Modifikation im Hinblick auf die Disparität zwischen den Abgeordneten der SPD und denen der übrigen Parteien. Mit Ausnahme der Institutionalisierung besaß die sozialdemokratische Fraktion einen deutlichen Vorsprung auf allen Dimensionen politischer Modernisierung. Bei sieben der insgesamt 23 hier verfolgten Zeitreihen bewirkte erst das Hinzutreten der SPD einen Wandel der parlamentarischen Führungsgruppen in Richtung zunehmender Modernität. Bestimmend war die segmentäre Variante partieller Modernisierung bei der Durchsetzung des Trends zur Säkularisierung, Sekundarisierung und Deregionalisierung. Vertreter bürgerlicher Parteien blieben dagegen bis zum Ende der Monarchie stärker agrarisch geprägt, parochialen und religiösen Bindungen verhaftet.

Doch sollte auch die Adaptionfähigkeit der nichtsozialistischen Gruppierungen im Reichstag nicht unterschätzt werden. Werden sie einer gesonderten Auswertung unterzogen, zeigen zwölf Indikatoren eine klare Modernisierungstendenz. Dies gilt insbesondere für die Aspekte der Korporierung, der Karrierisierung, der Professionalisierung und den Abbau sozialer, insbesondere askriptiver Barrieren der Rekrutierung. Gesellschaftlicher und Elitenwandel vollzog sich - allerdings auf niedrigerem Ausgangsniveau als bei der SPD und mit den wichtigen Ausnahmen der Institutionalisierung, Sekundarisierung und Urbanisierung - auch bei den bürgerlichen Abgeordneten synchron mit sozioökonomischen Entwicklungsprozessen.

Die Beständigkeit lokaler Bindungen überrascht angesichts der sich im Wählerverhalten allmählich durchsetzenden Deregionalisierung (117).

Unterstützt wurde sie sicherlich durch das territoriale Mehrheitswahlrecht des Kaiserreichs, das Exponenten lokaler Eliten begünstigte. Eine Wahlkreisreform, bei der die Ballung der Bevölkerung in industriellen und städtischen Zentren hätte berücksichtigt werden müssen, blieb aus; nichturbane, agrarisch geprägte Gebiete waren in den letzten Reichstagen deutlich überrepräsentiert (118). Auch dieser Umstand hemmte auf den Modernisierungsdimensionen der Urbanisierung, Sekundarisierung und Nationalisierung den Elitenwandel. Hinzu kommt, daß die Sozialdemokratie hier das Modernisierungspotential gewissermaßen absorbierte. Sie wurde zu einer »deutschen Nationalpartei«, während die Nationalliberalen, die vor und nach der Reichsgründung diese Stellung besessen hatten, mehr und mehr auf regionale Hochburgen zurückgedrängt wurden (Vgl. Tab 2). Die Erfolge der Sozialdemokraten in den städtischen Zentren und industriellen Gebieten konservierten ein mehr agrarisch-nichturban-parochial geprägtes Profil der übrigen Parteien (119).

Als Ergebnis diskordanter und inkonsistenter Entwicklungsverläufe entstand eine spannungsreiche Konstellation partieller Modernisierung. Die sich modernisierenden parlamentarischen Führungsgruppen wurden den traditional beharrenden administrativen Eliten immer unähnlicher, während sich zugleich die exekutiven Spitzenpositionen, die Landesparlamente und der Reichstag personell entflochten. Abstrakt formuliert: es vollzog sich ein Prozeß der Deinstitutionalisierung, dessen Anfang durch die erfolgreiche Konstruktionsphase der Reichsgründungsära, dessen Ende durch das disparate Nebeneinander von Reichsregierung, Oberster Heeresleitung und Reichstag vor der Novemberrevolution markiert wird.

Vor allem aber verschlechterte die seit der Reichsgründung zunehmende Disparität zwischen den Repräsentanten politischer Lager - hier insbesondere zwischen der Sozialdemokratie und den übrigen Parteien - die strukturellen Bedingungen für die Integration der parlamentarischen Führungsgruppen des Reiches. Das dynamische Wachstum der Sozialdemokratie als politischer Exponentin der säkularisierten, Urbanen Industriegesellschaft hinderte die Teilhabe der übrigen Parteien am Modernisierungsprozeß. Auf wichtigen Dimensionen blieb der soziale Wandel um den hohen Preis zunehmender Segmentation der parlamentarischen Führungsgruppen des Reiches weitgehend partiell, auf die Vertreter einer Gesinnungsgemeinschaft beschränkt. Zugleich zeichnet sich ab, daß die Sozialgeschichte des Parlamentarismus im Deutschen Kaiserreich keine Einheit bildet. Der Wandel vollzog sich als ein Übergang von einem amorphen Parlamentarismus, in dem die politischen Konfliktgruppen sozial heterogen sind, zu einem segmentaren Parlamentarismus, in dem sich politische Konfliktgruppen nach bestimmten biographischen Hintergrundvariablen deutlich unterscheiden.

Dieser Übergang kann zeitlich exakter bestimmt und sektoral differenziert werden, wenn wir den empirischen Zugriff erweitern und die Interpretation der Veränderung von Prozentsatzprofilen mit der Analyse der Zeitreihen von Zusammenhangsmaßen kombinieren. Das Ausmaß der »Segmentation« der parlamentarischen Führungsgruppen wird dann nach dem Kriterium bestimmt, inwieweit sich die politischen Konfliktgruppen im Reichstag - nun weiter aufgegliedert nach dem Fünfersystem der Parteien des Deutschen Kaiserreichs: Konservative, Rechtsliberale, Linksliberale, Zentrum, Sozialdemokratie und einer Sammelkategorie für ethnische, partikularistische und andere Splittergruppen - im Hinblick auf die zentralen sozialdemographischen Hintergrundvariablen Herkunftsregion, Hauptberuf und Zugehörigkeit zu einer Konfessionsgemeinschaft unterscheiden. »Amorpher« Parlamentarismus wird als statistische Unabhängigkeit, »segmentärer« Parlamentarismus als enger statistischer Zusammenhang zwischen Parteizugehörigkeit und den »milieubildenden« demographischen Hintergrundmerkmalen operationalisiert. Damit wird die Verwendung des auf dem Konzept der statistischen Unabhängigkeit basierenden Assoziationsmaßes Cramer's V nahegelegt, das seinen Höchstwert 1 unabhängig von Tabellenformat, den Randverteilungen oder der Zahl der Merkmalsausprägungen erreichen kann, wenn die Zellenbesetzungen eine perfekte Segmentation der Konfliktgruppen nach den Hintergrundvariablen ausweisen. Der Minimalwert 0 tritt auf, wenn sich die Fälle zufällig auf die Felder der Kontingenztafel verteilen (120). Zwischen den Reichstagen sind die Werte von Cramer's V unmittelbar vergleichbar, während bei Vergleichen zwischen den Zeitreihen berücksichtigt werden sollte, daß bei wachsendem Tabellenformat die Wahrscheinlichkeit einer Abweichung von der statistischen Unabhängigkeit zunimmt. Für die Hintergrundvariablen Beruf und Region gilt dieser Vorbehalt hier jedoch nicht, weil beide Tabellenformate weitgehend angenähert sind.

Das Ergebnis in Tabelle 2 zeigt einen nach Hintergrundmerkmalen unterschiedlichen Phasenverlauf von Segmentations- und Desegmentationsprozessen. Im Hinblick auf territoriale und berufliche - in der Terminologie S. Rokkans: funktionale (121) - Differenzierungen bilden die ersten fünf Reichstage eine deutlich abgegrenzte Formationsphase, in der der zunächst amorphe Parlamentarismus des Konstituierenden Norddeutschen Reichstags und des Zollparlaments eine zunehmend segmentäre Ausprägung erhielt. In den folgenden Reichstagen verharrten die Werte beider Zeitreihen mit Fluktuationen auf dem Ende der 1870er Jahre erreichten Niveau. Seit den 1890er Jahren trennten sich dann die Entwicklungspfade: Während allmählich eine Deregionalisierung der politischen Konfliktstruktur einsetzte, vergrößerten sich die Unterschiede der Berufsgruppenzugehörigkeit weiter, so daß am Ende des Untersuchungszeitraums die Segmentation nach »funktionalen« und nach »territorialen« Gesichtspunkten wieder ähnlich stark ausgeprägt war.

Tabelle 2: Regionale Disparitäten des Wählerverhaltens (a = Variationskoeffizient (1); b = normiertes Variationsverhältnis x 100(2))

Basis: 397 Wahlkreise (1871: 382))

	Konservative		Rechtsliberale		Linksliberale		Zentrum		Sozialdemokraten		Sonstige (Regional- und Splitterparteien)		Alle
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	
1871	118,6	6	85,1	4	200,9	10	156,6	8	268,4	13	231,9	12	8
1874	150,4	8	93,3	5	214,2	11	130,2	7	184,0	9	241,9	12	
1877	131,4	7	87,8	4	196,1	10	133,4	7	167,7	8	258,4	13	
1878	97,6	5	100,2	5	226,2	11	134,7	7	199,5	10	260,6	13	
1881	98,5	5	134,9	7	112,6	6	139,4	7	216,9	11	254,2	13	7
1884	115,3	6	124,5	6	105,5	5	146,1	7	178,9	9	259,0	13	
1887	115,1	6	126,1	6	124,0	6	153,6	8	160,9	8	258,1	13	
1890	174,3	9	93,0	5	101,4	5	150,9	8	110,8	6	233,6	12	7
1893	116,7	6	145,7	7	121,1	6	150,6	8	91,0	8	149,1	7	
1898	110,2	6	146,1	7	122,6	6	141,5	7	84,6	4	168,1	8	
1903	112,9	6	127,7	6	135,5	7	134,6	7	75,5	4	180,5	9	
1907	128,9	6	136,7	7	144,7	7	135,6	7	76,2	4	164,2	8	
1912	131,2	7	116,3	6	120,2	6	154,8	8	67,5	3	161,3	8	6

(1) Der Variationskoeffizient ist ein Maß, das angibt, wie stark die Einzelwerte um ihren Gesamtmittelwert streuen. Da Streuungsmaße auch in Abhängigkeit vom Schwerpunkt der Verteilung variieren, wird der Variationskoeffizient als Quotient aus Standardabweichung und arithmetischem Mittel (x 100) gebildet. Er ist für den Vergleich von mehreren Datenreihen geeignet, wenn - wie im gegebenen Fall - die Mittelwerte stark voneinander abweichen. Hohe Werte zeigen hier große Abweichungen der Ergebnisse in den Wahlkreisen von dem Gesamtergebnis einer politischen Richtungsgruppe bei den Reichstagswahlen an - also eine ausgeprägte Konzentration der Wählerbasis einer Partei auf regionale Hochburgen.

(2) Das normierte Variationsverhältnis (s(d)) ist an dem maximal erreichbaren Wert des Variationskoeffizienten (Vmax = 1/-1) angepaßt. Es variiert zwischen 0 (minimaler Wert) und 1 (maximal erreichbarer Wert).

Den markantesten Verlauf hat die Koeffizientenreihe der Konfessionsverteilung. Auch bei diesem Merkmal läßt sich eine formative Phase in der Reichsgründungsära bis etwa 1877 von einer Fluktuationsphase auf hohem Niveau in der späten Bismarckzeit und einem erneuten Segmentations Schub nach 1887 unterscheiden. Doch waren die Wertsprünge größer, prägten sich die in den Kontingenzkoeffizienten ausgedrückten Gruppenunterschiede stärker aus als bei den anderen Merkmalen. Grundsätzlich gilt, daß die Spaltung zwischen den beiden christlichen Religionsgemeinschaften sowie zwischen konfessionslosen und konfessionsgebundenen Abgeordneten der strukturdominante Cleavage der parlamentarischen Führungsgruppen des Kaiserreichs war (122). Dieser Sachverhalt läßt sich eindrucksvoll an der konfessionellen Zusammensetzung des Reichstags von 1893 demonstrieren, bei dem Camer's V seinen höchsten Wert erreicht (in Klammern: Reichstag von 1871): Unter den insgesamt 267 (269) Abgeordneten der Konservativen, beider Flügel des Liberalismus und der Sozialdemokratie waren nur 5% (11%) Katholiken, während 98% (13%) der nicht an eine der christlichen Konfessionsgemeinschaften gebundenen Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und 68% (53%) der Katholiken dem Zentrum angehörten.

Die Veränderungen der Koeffizienten in der Zeit stimmen bemerkenswert gut mit den bisherigen Periodisierungen der Historiographie überein. Der Abschluß der ersten Segmentationsphase fällt etwa mit der »zweiten Reichsgründung« zusammen, die durch den Übergang zur Schutzzollpolitik, das Sozialistengesetz, den Beginn kolonialer Erwerbungen, das Ende der Zusammenarbeit von Bismarck mit den Nationalliberalen, eine Zurückdrängung des Reichstags auf allen wesentlichen Gebieten der inneren und äußeren Politik gekennzeichnet war (123).

Der Frage, ob hier ein Wandel der Elitenstruktur einen Wandel der Politik bewirkte oder ob die Staatsspitze - etwa durch die Ausgrenzung von »Reichsfeinden« und eine Gettoisierung unerwünschter Gemeinschaften - eine segmentare Struktur parlamentarischer Führungsgruppen erst erzeugte, kann in dieser Untersuchung nicht weiter nachgegangen werden. Am besten ist mit den bisherigen Daten die Deutung vereinbar, daß die vorhandenen Spannungslinien und Konflikte einer territorial, konfessionell und nach Klassenlinien gespaltenen Gesellschaft der Staatsspitze die Ansatzpunkte für eine Politik des divide et impera boten, in deren Folge sich Tendenzen zur Herausbildung selbstgenügsamer sozialmoralischer Milieus und eines »segmentären Pluralismus« (V. Lorwin) der mit ihnen verbundenen Teileliten weiter verstärkten. Der ab 1890 nach dem Ausscheiden Bismarcks und dem Auslaufen der Sozialistengesetze einsetzende zweite Wandlungsschub beseitigte diese Konstellation nicht, sondern veränderte sie nur. Während sich die regionalen Unterschiede zwischen den politischen Konfliktgruppen geringfügig verminderten, ver-

Tabelle 3: Demographische Unterschiede zwischen politischen Richtungsgruppen(1) in den Reichstagen 1867 - 1918
(Kontingenzkoeffizienten: Cramer's V x 100)

		Hintergrundmerkmale					
		Regionale Herkunft (Wahlregion)(2)		Hauptberuf bei Mandatsübernahme(3)		Konfession bei Mandatsübernahme(4)	
		Alle Abgeordneten	Ohne SPD	Alle Abgeordneten	Ohne SPD	Alle Abgeordneten	Ohne SPD
Konst. Nordd. Reichstag	1867	25	25	30	29	40	32
Zollparlament	1868	30	30	29	28	39	28
1. Reichstag	1871	36	37	31	28	62	50
2. Reichstag	1874	41	45	31	28	66	57
3. Reichstag	1877	44	49	33	28	67	56
4. Reichstag	1878	44	48	35	29	68	56
5. Reichstag	1881	44	48	34	29	70	59
6. Reichstag	1884	45	50	33	29	79	60
7. Reichstag	1887	45	51	30	26	72	61
8. Reichstag	1890	40	45	34	29	81	61
9. Reichstag	1893	34	41	37	28	83	59
10. Reichstag	1898	39	43	38	30	81	58
11. Reichstag	1903	39	45	39	32	81	59
12. Reichstag	1907	34	40	36	29	80	60
13. Reichstag	1912-1918	37	45	38	26	80	60

- (1) Richtungsgruppen: Konservative, Rechtsliberale (u.a. Nationalliberale), Linksliberale (u.a. Freisinn), Zentrum, Sonstige (Partikularisten, ethnische Minoritäten, Splittergruppen)
- (2) Wahlregion: Altpreußen (Brandenburg, Ostseeprovinzen), Prov. Sachsen/Schlesien, Nordwestpreußen (Hannover, Schleswig-Holstein), Rheinpreußen, Süddt. Klein- u. Mittelstaaten (südl. der Mainlinie), Altbayern, Franken, Mitteleid. Klein- u. Mittelstaaten (u.a. Kgr. Sachsen), Norddt. Klein- und Mittelstaaten (u.a. Mecklenburg), Elsaß-Lothringen
- (3) Hauptberuf bei Mandatsantritt: Gutsbesitzer, Unternehmer und Großkaufleute, Handwerker und Kleinhändler, Staatsdienst, Klerus, Partei- und Verbandsjournalisten und -funktionäre, Freie Berufe (Anwälte, Ärzte), Sonstige (Kleinbauern, Arbeiter, Angestellte)
- (4) Konfessionszugehörigkeit: Protestanten, Katholiken, Andere (Dissidenten, Juden)

größerten sich die Gruppenunterschiede im Hinblick auf die Konfession und den Beruf. Eine weitere Differenzierung des Untersuchungsansatzes, zeigt, daß dieser Wandel entscheidend dem Wachstum der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zuzuschreiben ist. Während bei den bürgerlichen Parteien die Konzentration auf regionale Hochburgen andauerte, gelang es der Sozialdemokratie nach und nach in den industriellen und städtischen Zentren des ganzen Reiches Fuß zu fassen; ihr Kandidatennetz wurde nach dem Auslaufen der Sozialistengesetze zügig ausgebaut, so daß sie Ende der 1890er Jahre als einzige Partei nahezu alle Wahlkreise im Deutschen Reich mit Kandidaten zu besetzen vermochte (124). Andererseits verlor die massive Dominanz von Partei- und Gewerkschaftsfunktionären dem Berufsprofil der sozialdemokratischen Fraktion eine spezifische Ausprägung; zugleich vereinte sie fast alle nicht konfessionsgebundenen Abgeordneten und bewirkte so einen weiteren massiven Segmentierungsschub auf der Konfessionsachse der politischen Konfliktstruktur.

An den Koeffizientenreihen wird deutlich, daß die Sozialdemographie der politischen Konfliktgruppen im Reichstag die subkulturellen Spaltungen der Gesellschaft des Kaiserreichs mehr oder weniger prägnant nachbildete. Das war zwar eine Form der Repräsentativität, doch als Ausprägung einer Elitenstruktur kaum geeignet, die Kompromiß-, Koalitions- und damit letztlich die Machtfähigkeit der parlamentarischen Führungsgruppen zu stärken. Selbst segmentar gespalten, vermochten sie nicht die nationale Integration (125) des kleindeutschen Reiches institutionell zu fördern. Unsere Befunde unterstützen insofern Lepsius' »Segmentationsthese«, nach der die Fixierung der Parteien auf politisch mobilisierte Gesinnungsgemeinschaften den »Demokratisierungsprozeß subkulturell überformte und hemmte« (126).

Es ist ein wichtiges Teilergebnis, daß die segmentaren Spaltungen im Verlauf des Kaiserreichs an Prägnanz gewannen, während seinen Beginn das Strukturmuster eines eher amorphen Parlamentarismus gekennzeichnet hatte. Die Existenz eines deutschen Nationalstaats förderte also nicht die Integration seiner parlamentarischen Führungsgruppen - das Gegenteil trifft zu, latente Spannungen wurden manifest, bestehende Spaltungen vertieft. Ebenso wenig förderte die zunehmende Repräsentativität der parlamentarischen Führungsgruppen die Parlamentarisierung des Reiches. Im Gegenteil: der Honoratiorenparlamentarismus der Formationsphase leistete hier mehr als der Interessenparlamentarismus der Spätzeit, in dem die Spaltung in Interessen- und Gesinnungsgemeinschaften vollzogen war. Schließlich wurde erkennbar, daß politische Modernisierung kein unumkehrbarer Prozeß ist - darauf verweist insbesondere der Befund einer abnehmenden Institutionalisierung des politischen Systems durch eine personale Entflechtung zwischen seinen Systemebenen und Institutionsbereichen.

Eine Kombination von Veränderungsprozessen, die in ihrer Gesamtheit ein Muster partieller Modernisierung bilden, eröffnete den traditionellen Eliten des Reiches Interventionsmöglichkeiten und Handlungsspielräume, die sie zu ihrer Machtsicherung nutzten. Man kann diesen Sachverhalt als das Paradox partieller Modernisierung bezeichnen. In der Konsequenz führte er zur Erhaltung der traditionellen Machtorganisation, die der institutionelle Kristallisationskern des deutschen Nationalstaats blieb. Doch darf Erhaltung nicht als Synonym für Stabilisierung verstanden werden, denn die Präponderanz der monarchischen Staatsspitze und der ihr verbundenen Teileliten wurde mit einer Schwächung der Anpassungs- und Problemlösungsfähigkeit des politischen Systems des Kaiserreichs insgesamt erkauft - eine Konstellation, deren fatale Folgen spätestens in der Endphase des Ersten Weltkriegs manifest wurden, in der es nicht gelang, den immerhin durch allgemeine Wahlen legitimierten Reichstag zum Träger institutioneller Reformen zu machen.

Den Schluß sollen zwei caveats bilden. Zum einen sei mit Nachdruck betont, daß aus unserer Diagnose eines segmentaren Pluralismus nicht geschlossen werden darf, daß eine Parlamentarisierung des Kaiserreichs chancenlos gewesen sei. Zur Umbildung in eine »Proporzdemokratie« bedarf es vor allem langer Phasen ruhiger Entwicklung, am besten auf dem Hintergrund einer einigenden historischen Erfahrung (127). Keine dieser Voraussetzungen sollte in der Weimarer Republik erfüllt sein. Strukturell deutet sich aber ein möglicher Übergang zur Proporzdemokratie in den letzten Reichstagen der Monarchie an, in denen die Werte der Koeffizientenreihen ihre Wendepunkte erreichen. Auch die Zeitreihen der Modernisierungsindikatoren zeigen in dieser Phase überwiegend abnehmende Unterschiede zwischen den Abgeordneten der SPD und den Vertretern der übrigen Parteien an. Damit begannen sich die strukturellen Voraussetzungen für die Integration der parlamentarischen Führungsgruppen des Reiches wieder zu verbessern. Dies gilt vor allem für den Reichstag von 1912, in dem sich dann seit 1917 die Parteienkonstellation der Weimarer Koalition ausbildete (128).

Die Frage, ob »strukturelle Integration« auch zu »funktionaler Integration« führt, dem »kooperativen und konfliktfreien Zusammenwirken von funktional differenzierten Elementen und Aktivitäten«, war mit unseren Daten nicht hinreichend zu klären (129). So blieb offen, ob sozial ähnlich zusammengesetzte Fraktionen auch im Plenum ähnlich abstimmten, oder ob bei unterschiedlichen Abstimmungsgegenständen unterschiedliche Komponenten der Milieubindung von Parteien zum Kriterium ihrer Kooperation wurden. Solche Fragen werden sich abschließend dann erst klären lassen, wenn in künftigen Untersuchungsschritten auch Daten zum Abstimmungsverhalten einbezogen werden können.

NOTES

Die Daten für diesen Beitrag wurden in dem durch die DFG *geförderten* und durch den Autor geleiteten Forschungsprojekt »Struktur und Wandel parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland 1848-1933« gesammelt und aufbereitet. An den Erhebungsarbeiten waren H. Odenthal, K. Sombert, W. Weege und Frau E.-M. Wieczorek beteiligt. Die Datenaufbereitung wurde durch G. Westermann, die Analysen und die Computergraphik wurden technisch durch R. Ponemereo betreut.

- 1) Vgl. ~~aus einer inzwischen fast unüberschaubaren Literatur u.a.~~ David Blackbourn u. Geoff Eley, *Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848*, Frankfurt a.M. u.a. 1980; Hans-Ulrich Wehler, »'Deutscher Sonderweg' oder allgemeine Probleme des westlichen Kapitalismus? Zur Kritik an einigen Mythen deutscher Geschichtsschreibung«, in: *Merkur*, 5Jg., 1981, S. 478-487; Heinrich August Winkler, »Der Deutsche Sonderweg: Eine Nachlese«, ebd., S. 793-804; Richard J. Evans, »The Myth of Germany's Missing Revolution«, in: *New Left Review*, Nr.149.
- 2) Jürgen Kocka, »Der 'deutsche Sonderweg' in der **DISKUSSION**«, in: *German Studies Review*, 5Jg., 1982, S.369.
- 3) Ralf Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1966, S. 46.
- 4) Hans-Ulrich Wehler, *Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918* (hier zitiert nach: *Deutsche Geschichte*, Bd. 3: 19. und 20. Jahrhundert 1815 - 1945), Göttingen 1985, S. 207.
- 5) Vgl. dazu u.a. Raymond Aron, »Les sociologues et les institutions représentatives«, in: *Archives Européennes de Sociologie*, Bd.1, 1960, S. 142-157 u. Erwin K. Scheuch, »Soziologie der Macht« in: Hans K. Schneider u. Christian Watrin (Hg.), *Macht und ökonomisches Gesetz (Verhandlungen auf der Tagung des Vereins für Socialpolitik in Bonn 1972)*, Bonn 1973, S. 994f.
- 6) Vgl. dazu Peter Flora, *Modernisierungsforschung. Zur empirischen Analyse der gesellschaftlichen Entwicklung*, Opladen 1974, S. 1416.
- 7) Vgl. u.a. Seymour Martin Lipset, *Political Man*, New York 1960.
- 8) Vgl. Robert Dahl, »Governments and Political Oppositions« in: Fred J. Greenstein u. Nelson W. Polsby (Hg.), *Handbook of Political Science*, Bd.3 (Macro -political Theory), Reading u.a 1975, S. 141-143; Erich Weede, *Entwicklungsländer in der Weltgesellschaft*, Opladen 1985, S. 41-87.
- 9) M. Rainer Lepsius, »Parteiensystem und Sozialstruktur: Zum Problem der Demokratisierung in Deutschland«, in: Gerhard A. Ritter (Hg.), *Deutsche Parteien vor 1918*, Köln 1974 (zuerst 1966), S. 56.

- 10) Ebd.
- 11) Vgl. dazu jetzt Heinrich Best, *Struktur und Handeln parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland und Frankreich 1848/49* (unveröffentl. Habilitationsschrift), Köln 1986, S. 4f.
- 12) Vgl. etwa D. Abraham, *The Collapse of the Weimar Republic. Political Economy and Crisis*, Princeton 1981. Kritisch: Mattei Dogan u. Dominique Pelassy, *How to Compare Nations. Strategies in Comparative Politics*, Chatham/N.Y. 1984, S.43.
- 13) Otto Stammer u. Peter Weingart, *Politische Soziologie*, München 1972, S. 133.
- 14) Die These von einer Machtsegmentation wurde paradigmatisch durch Erwin K. Scheuch vertreten, die These vom Machtkartell zuge- spitzt von Fritz Fischer. Vgl. Erwin K. Scheuch, »Führungsgruppen und Demokratie in Deutschland«, in: *Die Neue Gesellschaft*, Jg. 13, 1966, S. 356-370; Fritz Fischer, *Bündnis der Eliten. Zur Kontinuität der Machtstrukturen in Deutschland 1871-1945*, Düsseldorf 1979.
- 15) Vgl. u.a. Klaus Hildebrand, »Monokraten oder Polykraten? Hitlers Herrschaft und das Dritte Reich«, in Karl Dietrich Bracher et al. (Hg.), *Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Eine Bilanz*, Düsseldorf 1983, S.73-96; Wolfgang Zapf, *Wandlungen der deutschen Elite. Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen*, München 1965.
- 16) Kritisch u.a. Dietrich Herzog, *Politische Führungsgruppen. Probleme und Ergebnisse der modernen Elitenforschung*, Darmstadt, 1982, S.6; Kurt Lenk, »'Elite' - Begriff oder Phänomen?«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 42, 1982, S. 27-37.
- 17) Überblick in Heinrich Best »Recruitment, Careers, and Legislative Behavior of German Parliamentarians, 1848-1952«, in: *Historical Social Research / Historische Sozialforschung*, Nr. 23, 1982, S. 20-54. Eine »ungenügende Entwicklung« auch der wahlhistorischen Forschung zum Kaiserreich diagnostiziert Gerhard A. Ritter in *Die deutschen Parteien 1830-1914*, Göttingen 1985, S.49. Zur Bedeutung der Eliten vgl. James J. Sheehan, »Conflict and Cohesion among German Elites in the Nineteenth Century«, in: ders. (Hg.), *Imperial Germany*, New York 1976, S.62-92.
- 18) Peter Molt, *Der Reichstag vor der improvisierten Revolution*, Köln u. Opladen 1963.
- 19) Ludwig Rosenbaum, *Beruf und Herkunft der Abgeordneten zu den Deutschen und Preußischen Parlamenten 1847 bis 1919*, Frankfurt/M. 1923.
- 20) Walther Kamm, *Abgeordnetenberufe und Parlament. Ein Beitrag zur Soziologie des Parlamentarismus*, Karlsruhe 1927; Willy Kremer, *Der soziale Aufbau der Parteien des Deutschen Reichstags von 1871/1918*,

- (Diss. Köln) Emsdetten 1934.
- 21) Wehler, Kaiserreich, S. 208.
 - 22) Vgl. auch Ritter, Parteien, S. 85-90.
 - 23) Friedrich Naumann, Demokratie und Kaisertum, Berlin 1905, S.54.
 - 24) Soziologie und Geschichte, Bd. 1 der Gesammelten Abhandlungen, hg. v. Gerhard Oestreich, 2. Aufl. Göttingen 1970 (zuerst 1913), S. 377.
 - 25) Lepsius, Parteiensystem, S.68.
 - 26) Val R. Lorwin, »Segmented Pluralism«, in: **Comparative Politics**, Jg.3, 1971, S. 141-175.
 - 27) »Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland«, in: Gesammelte politische Schriften, 3. Aufl. Tübingen 1971 (zuerst 1918), S. 394.
 - 28) Franz Urban Pappi, »Sozialstruktur, gesellschaftliche Wertorientierungen und Wahlabsicht«, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg.18, 1977, S. 195-177.
 - 29) Vgl. Arend Lijphardt, **Democracy in Plural Societies: A Comparative Exploration**, New Haven 1977; Gerhard Lehmbruch, Proporzdemokratie: Politisches System und politische Kultur in der Schweiz und in Österreich, Tübingen 1967.
 - 30) Dogan, Nations, s. 88f.
 - 31) Ritter, Parteien, 87.
 - 32) Lepsius, Parteiensystem, S.77f.
 - 33) Ursula Hoffmann-Lange, »Structural Prerequisites of Elite Integration in the Federal Republic of Germany«, in: Gwen Moore (Hg.), Studies of the Structure of National Elite Groups (Research in Politics and Society, Bd.1), Greenwich u. London 1985, S.47.
 - 34) Vgl. u.a. Scott L. Feld, »Social Structural Determinants of Similarity among Associates«, in: American Sociological Review, Jg. 47, 1982, S. 792-801.
 - 35) Vgl. u.a. John Porter, The Vertical Mosaic: An Analysis of Social Class and Power in Canada, Toronto 1965; Gwen Moore, »The Structure of a National Elite Network«, in: American Sociological Review, Jg. 44, 1979, S. 673-692; Hoffmann-Lange, Prerequisites, S.45-96.
 - 36) Franz Urban Pappi, Sozialstruktur und politische Konflikte in der Bundesrepublik. Individual- und Kontextanalysen der Wahlentscheidung, (unveröffentl. Habilitationsschrift), Köln o.J., S. 417-502.
 - 37) Die Grundgesamtheit umfaßt insgesamt 2774 Abgeordnete, die sich auf 15 Reichstage (einschließlich des Zollparlaments und des Konstituierenden Norddeutschen Reichstags) verteilten. Nachrücker wurden in die Analysen aufgenommen, so daß sich bei der Aufgliederung nach Reichstagen Differenzen zwischen der Anzahl der Abgeordneten und der Zahl der Sitze ergeben können. Auch der durch die

Reichstage repräsentierte Gebietsstand variiert: Der Konstituierende Norddeutsche Reichstag umfaßte nur die deutschen Einzelstaaten bis zur Mainlinie (einschließlich des Fürstentums Hohenzollern), das Zollparlament war eine gemeinsame Versammlung der Abgeordneten des ordentlichen Norddeutschen Reichstags mit den aus gesonderten Wahlen hervorgegangenen Abgeordneten der süddeutschen Staaten. Der erste Deutsche Reichstag von 1871, dem noch keine Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen angehörten, repräsentierte das gleiche Territorium wie das Zollparlament. Seit dem zweiten Deutschen Reichstag von 1874 waren bis 1918 alle Gebiete des kleindeutschen Reiches im Nationalparlament vertreten. In dieser Untersuchung, werden die Effekte der Erweiterung des Gebietsstandes nicht gesondert ausgewiesen, da hier weniger die Ursachen von Veränderungen der Komposition der parlamentarischen Führungsgruppen, sondern vor allem deren Wirkungen auf die Spaltungsstrukturen interessieren.

Die Prozentuierungsbasis der Graphiken wird durch folgende Fallzahlen gebildet:

	Konst. Nordd. RT	Zoll pari.	RT1	RT2	RT3
	1867	1868	1871	1874	1877
Alle Abg.	296	427	412	422	407
SPD	(2)	(9)	(2)	(10)	(12)
Ohne SPD	294	418	410	412	395
	RT4 1878	RT5 1881	RT6 1884	RT7 1887	RT8 1890
Alle Abg.	445	430	416	429	435
SPD	(12)	(13)	(25)	(13)	36
Ohne SPD	433	417	391	416	399
	RT9 1893	RT10 1898	RT11 1930	RT12 1907	RT13 1912
Alle Abg.	445	449	437	445	462
SPD	52	62	88	58	122
Ohne SPD	393	387	349	387	340

Werte in Klammern: keine Berechnung durchgeführt

- 38) Ursula Hoffmann-Lange, »Eliten und Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland«, in: Max Kaase (Hg.), Politische Wissenschaft und politische Ordnung. Analysen zur Theorie und Empirie demokratischer Regierungsweise (Festschrift für Rudolf Wildenmann), Opladen 1986, S. 323-326.
- 39) Ritter, Parteien, S.49; James J. Sheehan, »Klasse und Partei im Kaiserreich: Einige Gedanken zur Sozialgeschichte der deutschen Poli-

- tik«, in: Otto Pflanze (Hg. unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner), Innenpolitische Probleme des Bismarck-Reiches, München u. Wien 1983, S.1-24.
- 40) Flora, Modernisierungsforschung, S.21
 - 41) Samuel P. Huntington, Political Order in Changing Societies, New Haven u. London 1968.
 - 42) Ein Beispiel für eine Interpretation von Befunden der historischen Elitenforschung im Theorierahmen des Konzepts politischer Modernisierung ist Allan Bogue u.a., »Members of the House of Representatives and the Process of Modernization, 1789-1960«, in: Journal of American History, Jg. 63, 1976, S. 275-302.
 - 43) Huntington, Order, S.72.
 - 44) Ebd., S.76.
 - 45) Schematisierung bei Flora, Modernisierungsforschung, S.29 (Übersicht 2).
 - 46) Huntington, Order, 8-31.
 - 47) Ebd., S.12.
 - 48) Ebd., S.192-263.
 - 49) Ebd., S.98-108.
 - 50) Ebd., S.109-121.
 - 51) »Politik als Beruf«, in: Gesammelte politische Schriften, 3. Aufl. Tübingen 1971 (zuerst 1919), S.515.; vgl. jetzt auch Hans-Jürgen Hohm, Politik als Beruf. Zur soziologischen Professionalisierungstheorie der Politik, Opladen 1987, S. 79-90.
 - 52) Weber, Politik, S.516 f.
 - 53) Ebd., S.522 L
 - 54) Ebd., S.519 f.
 - 55) »Soziologie des politischen Systems«, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 20. Jg., 1968, S.706.
 - 56) Huntington, Order, S.122-133.
 - 57) Vgl. etwa Ursula Mittmann, Fraktion und Partei. Ein Vergleich von Zentrum und Sozialdemokratie im Kaiserreich, Düsseldorf 1976.
 - 58) Vgl. Gerhard A. Ritter u. Merith Niehuss (Mitarb.), Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch: Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871-1918, München 1980, S.38-42.
 - 59) Errechnet nach Gerd Hohorst u.a., Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch, Bd.2: Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1870-1914, 2. Aufl. München 1978, S. 52 (Tab.15: Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen).
 - 60) Zum Konzept partieller Modernisierung vgl. Dietrich Rüschemeyer, »Partielle Modernisierung«, in: Wolfgang Zapf (Hg.), Theorien sozialen Wandels, 4. Aufl., Königstein/Ts. 1979, S.382-389.
 - 61) Hohorst, Arbeitsbuch, S.66 (Tab.1a: Erwerbstätige und ihre Angehörigen)

- rigen ...)•
- 62) Vgl. auch Martin Schumacher, »Agrarische Wahlbewerbungen zum Reichstag 1912-1920/22. Ergebnisse einer Auszählung«, in: Peter Steinbach (Hg.), Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß, Stuttgart 1982, S.353-375.
 - 63) M. Rainer Lepsius, »Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland«, in: Hans-Ulrich Wehler, Klassen in der europäischen Sozialgeschichte, Göttingen 1979, S.200-203.
 - 64) Molt, Reichstag, 38-48.
 - 64a) »Während beim Problem der sozialen Integration die geordneten oder konfliktgeladenen Beziehungen der Handelnden eines sozialen Systems zur Debatte stehen, dreht es sich beim Problem der Systemintegration um die geordneten oder konfliktgeladenen Beziehungen zwischen Teilen eines sozialen Systems«. David Lockwood, »Soziale Integration und Systemintegration«, in: Wolfgang Zapf (Hg.), Theorien sozialen Wandels, 4. Aufl. Königstein/Ts. 1979, S.125.
 - 65) Vgl. jetzt Jörg-Detlef Kühne, Die Reichsverfassung der Paulskirche. Vorbild und Verwirklichung im späteren deutschen Rechtsleben, Frankfurt a.M. 1985, S.102-128.
 - 66) Best, Struktur, S.233-260.
 - 67) Vgl. jetzt Heinz-Gerhard Haupt, »Staatliche Bürokratie und Arbeiterbewegung: Zum Einfluß der Polizei auf die Konstituierung von Arbeiterbewegung und Arbeiterklasse in Deutschland und Frankreich zwischen 1848 und 1880«, in: Jürgen Kocka (Hg.), Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert, München 1986, S.219-254.
 - 68) Graf Albrecht von Roon, preußischer Kriegsminister von 1859 bis 1873 und Organisator der preußischen Heeresform, war Mitglied des Konstituierenden Norddeutschen Reichstags, Graf Helmut von Moltke, Chef des preußischen Generalstabs seit 1859 war Mitglied des Reichstags von 1867 bis zu seinem Tod 1891.
 - 69) Parlament, S.313.
 - 70) Ebd. S.320. Einzelbeispiele jetzt in John C.G. Röhl, Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik, München 1987, S. 160.
 - 71) Vgl. jetzt Wilhelm Heinz Schröder, Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898-1918. Biographisch-statistisches Handbuch, Düsseldorf 1986, S.15-21.
 - 72) Werner Conze, »Sozialer und wirtschaftlicher Wandel«, in: Kurt G. A. Jeserich u.a (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 2 (Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes), Stuttgart 1983, S.40-42. Die 1813 in Preußen eingeführte allgemeine Wehrpflicht blieb auch deshalb tatsächlich partiell, weil bei kaum erhöhter Friedenspräsenzstärke des Heeres, aber stark wachsender Bevölkerung nur ein Bruchteil der Wehrfähigen zur

- Dienstleistung herangezogen wurde. Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1 (Reform und Restauration 1789 bis 1830), 2. Aufl. Stuttgart 1967, S.246f.
- 73) Ders., Deutsche **Verfassungsgeschichte seit 1789**, Bd.3 (Bismarck und das Reich), 2. Aufl. Stuttgart 1970, S.278-281; Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, S.751f.
 - 74) Shmuel N. Eisenstadt, »Sozialer Wandel, Differenzierung und Evolution«, in: Zapf, Theorien, S.76.
 - 75) James Q. Graham Jr., »Legislative Careers in the French **Chamber** and the U.S. House, 1871-1940«, in: Legislative Studies Quarterly, 7. Jg., 1982, S.44 (Tab.1: Percentage of First Term Members and Average Number of Terms Served ...).
 - 76) Klassisch: Robert Michels, »Die deutsche Sozialdemokratie, Parteimitgliedschaft und soziale Zusammensetzung«, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 23. Jg., 1906, S.471-556.
 - 77) Politik, S.512-515.
 - 78) Molt, **Reichstag**, S.44-48.
 - 79) Wilhelm **Heinz Schröder**, »Quantitative Analyses of **Collective Life** Histories: The Case of the Social Democratic Candidates for the German Reichstag 1898-1912«, in: Jerome M. Clubb u. Erwin K. Scheuch (Hg.), Historical Social Research. The Use of Historical and Process Produced Data, Stuttgart 1980, S.207 (Tab.2: Frequency Distribution of the »First Occupation«).
 - 80) Vgl. u.a. Dietrich Herzog, »Karrieremuster in Deutschland - früher und heute«, in: Politik als Beruf? Das Abgeordnetenbild im historischen Wandel, hrsg. vom Presse- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages, Bonn 1979, S.63-72.
 - 81) Ritter, Arbeitsbuch, S.125 (Tab.17: Die Stichwahlen 1871- 1912).
 - 82) Best, Struktur, S.65-75.
 - 83) Molt, Reichstag, S.139f.
 - 84) Ebd., S.140-139L
 - 85) Selbst im preußischen »Konfliktlandtag« von 1862 erreichte der Anteil der Staatsbediensteten 51,1% (ohne die Geistlichen im mittelbaren Staatsdienst). Vgl. Rosenbaum, Beruf, S.25 (Tab. II. C1: Vergleichende Berufstabelle des Preußischen Hauses der Abgeordneten).
 - 86) Werner Conze, »Das Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft im Vormärz«, in: ders. (Hg.), Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815-1848, 2. Aufl. Stuttgart 1970, S.207- 269.
 - 87) Best, Struktur, S.69-71.
 - 88) Reinhart Koselleck, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, 2. Aufl. Stuttgart 1975, S.396 f.

- 89) Hans Hattenhauer, *Geschichte des Beamtentums*, Köln u.a. 1980, S. 207-282.
- 90) S.o., S.21.
- 91) Best, *Struktur*, S.66 (Tab. 2.1.2.1: Das Berufsprofil und die soziale Herkunft der Abgeordneten ...).
- 92) Harold D. Lasswell, »The Elite Concept«, in: ders. u.a. (Hg.), *The Comparative Study of Elites. An Introduction and Bibliography*, Stanford 1952, S.17.
- 93) Best, *Struktur*, S.93.
- 94) James J. Sheehan, »The Problem of Nation in Germany«, in: Otto Büsch u. ders. (Hg.), *Die Rolle der Nation in der deutschen Geschichte und Gegenwart*, Berlin 1985, S.3-20.
- 95) Detlef Bald, *Der deutsche Offizier. Soziale und Bildungsgeschichte des deutschen Offizierskorps im 20. Jahrhundert*, München 1982, S.97.
- 96) Nikolas von Preradovich, *Die Führungsschichten in Österreich und Preußen (1864-1918) - mit einem Ausblick zum Jahr 1945*, Wiesbaden 1955.
- 97) Mattei Dogan, »Les filières de la carrière politique en France«, in: *Revue française de sociologie*, 8. Jg., Nr.4 1967, S.469 (Tableau I: La noblesse déclinante et la bourgeoisie montante).
- 98) Adelsmacht und Bürgertum. *Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848-1914*, München 1984, S.U.
- 99) Maxwell E. Knight, *The German Executive 1890-1933*, 2. Aufl. Stanford 1955, S.33.
- 100) Dogan, *Filières*, S.471 (Tab.III: Origine sociale des ministres).
- 101) Wehler, *Kaiserreich*, S.363-393; Jean-Marie Mayeur, *La vie politique sous la Troisième République 1870-1940*, Paris 1984, S.233-250.
- 102) M.J. Habakuk, »**England**«, in: ders. (Hg.), **The European Nobility in the Eighteenth Century**, 2. Aufl. London 1967.
- 103) Huntington, *Order*, S.107f.
- 104) Mayeur, *Vie politique*, S.188-191.
- 105) Karl-Egon Lonne, *Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt a.M. 1986, S. 157-174; Nipperdey, *Deutsche Geschichte*, S.440-451.
- 106) Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, Bd.1 Tübingen 1963, S.183; Nipperdey, *Deutsche Geschichte*, S.410-415; Rudolf Liü, »Großdeutsch und kleindeutsch im Spannungsfeld der Konfessionen«, in: Anton Rauscher (Hg.), *Probleme des Konfessionalismus in Deutschland seit 1800*, Paderborn u.a. 1984, S.29-48.
- 107) Best, *Struktur*, S.203 (Tab.2.3.2.2: Anteile kath. Abgeordneter ..).
- 108) **Lonne**, *Katholizismus*, S.132-139.
- 109) Best, *Struktur*, S.189 (Tab. 2.3.1.1: Ausbildungsstatus und Hauptbe-

ruf...).

- 110) 93% der Abgeordneten der Assemblée nationale von 1871 und 86% der Mitglieder der Deputiertenkammer von 1883 gehörten dem gehobenen Bildungs- und Besitzbürgertum an. Errechnet nach, Dogan, Filières, S.472 (Tab. IV: Composition sociale de la Chambre des **deputes**).
Im Britischen Unterhaus stellte die Gentry in den 1870er Jahren noch zwischen 70% und 60% der Abgeordneten, während der Anteil der Fabrikanten und Grundbesitzer von etwa 12% auf 20% zunahm. Robert D. Putnam, *The Comparative Study of Political Elites*, Englewood Cliffs /N.J. 1976, S.174f. (Abb.7.2: The Decline of Landowning Elites ...; Abb. 7.3: The Rise of Industrial Elites...).
- 111) Best, Struktur, S.75-81; Norman Gash, *Politics in the Age of Peel: A Study in the Technique of Parliamentary Representation*, London 1953.
- 112) »Wahlrecht und Demokratie in Deutschland«, in: *Gesammelte politische Schriften*, 3. Aufl. Tübingen 1971, S.274.
- 113) Putnam, *Elites*, S. 33-37.
- 114) Weber, *Parlament*, S.313.
- 115) Moshe M. Czudnowsky, »Political Recruitment«, in: Fred J. Greenstein u. Nelson W. Polsby (Hg.), *Handbook of political Science*, Bd. 2 (Micropolitical Theory) Reading u.a. 1975, S.205, 207; Lester G. Seligman, *Recruiting Political Elites*, New York 1971.
- 116) Ritter, *Arbeitsbuch*, S.55 (Tab.7: Mandatsanteile der Hauptparteien 1871-1912).
- 117) Peter Steinbach, »Politisierung und Nationalisierung der Region im 19. Jahrhundert. Regionalspezifische Politikrezeption im Spiegel historischer Wahlforschung«, in: ders. (Hg.), *Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß*, Stuttgart 1982, S.343f. Eine »Nationalisierung der Region« läßt sich auch aus der zunehmenden Häufigkeit von Stichwahlen erschließen, die auf eine Nivellierung regionaler Hochburgen von Parteien zurückzuführen ist. Ritter, *Arbeitsbuch*, S.56-59 (Abb. 8a u.b. Die Hochburgen der Parteien 1874 u. 1912).
- 118) Ebd., S. 28-30.
- 119) Schröder, *Reichstagsabgeordnete*, S.15-21.
- 120) Herman J. Loether u. Donald G. McTavish, *Descriptive Statistics for Sociologists. An Introduction*, Boston u.a. 1974, S.197.
- 121) *Citizens, Elections, Parties*, Oslo 1970, S.97-105.
- 122) Trotz des kleineren Tabellenformats erreicht Cramer's V bei der Beziehung zwischen Konfession und Fraktion durchgängig höhere Werte als in den anderen Variablenzusammenhängen.
- 123) Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär*, 5. Aufl. 1981.

- 124) Schröder, Reichstagsabgeordnete, S.16.
- 125) Unter »nationaler Integration« wird hier in Anlehnung an S. Rokkan ein »Prozeß kultureller Grenzbildung nach außen und kultureller Standardisierung nach innen, eine Entwicklung nationaler Institutionen und ... eine Verbreitung nationalen Bewußtseins« verstanden. Peter Flora, »Stein Rokkans Makro- Modell der politischen Entwicklung Europas: Ein Rekonstruktionsversuch«, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 33. Jg., 1981, S.415.
- 126) Lepsius, Parteiensystem, S.78.
- 127) Dogan, Nations, S.88f.
- 128) Daß sich diese Entwicklungen nicht durchzusetzen vermochten, zeigt die Spätphase der Weimarer Republik, in der die Segmentation der parlamentarischen Führungsgruppen zur tödlichen Krise der Demokratie beitrug. Vgl. M. Rainer Lepsius, »From Fragmented Party Democracy to Government by Emergency Decree and National-socialist Takeover : Germany«, in: Juan Linz u. Alfred Stepan (Hg.), The Breakdown of Democratic Regimes, Bd.2, Baltimore u. London 1978, S. 34-80.
- 129) Bruno W. Reimann, Stichwort »Funktionale Integration«, in: Werner Fuchs u.a. (Hg.), Lexikon zur Soziologie, Opladen 1973, S.304.

Prozentsatzprofile der Abgeordneten deutscher Reichstage 1867-1918 (Spaltenprozentage)

Region	KNRT 1867							ZP/ONRT 1868							I.RT 1871						
	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	K	RL	LL	Z	SP	SO ¹	Alle	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle
Altpreußen	44,1	16,9	23,8	-	0,0	23,5	28,7	38,3	10,1	13,7	-	0,0	16,1	20,6	46,3	8,7	28,9	2,7	0,0	29,0	21,8
Prov. Sachs./Schles.	30,4	16,9	42,9	-	100,0	25,9	26,4	29,8	17,6	21,6	-	55,6	14,0	21,5	34,7	17,3	24,4	9,5	100,0	15,9	20,9
Nordwestpreußen	1,0	12,9	0,0	-	0,0	21,2	9,8	1,4	13,4	0,0	-	0,0	17,2	8,0	2,1	10,2	8,9	4,1	0,0	13,0	7,5
Rheinpreußen	21,6	20,5	23,8	-	0,0	24,7	22,3	10,6	16,8	23,5	-	44,4	24,7	17,6	9,5	8,7	15,6	47,3	0,0	10,1	16,7
Altbayern	-	-	-	-	-	-	-	9,9	0,8	0,0	-	0,0	8,6	6,3	0,0	1,6	0,0	21,6	0,0	11,6	6,3
Franken	-	-	-	-	-	-	-	2,8	2,5	9,8	-	0,0	2,2	4,2	0,0	2,4	13,3	5,4	0,0	8,7	4,6
Südd. Staaten	-	-	-	-	-	-	-	2,1	7,6	21,6	-	0,0	14,0	9,4	5,3	22,8	0,0	8,1	0,0	7,2	10,9
Mitteld. Staaten	0,0	15,7	4,8	-	0,0	3,5	6,1	2,8	16,0	3,9	-	0,0	2,2	6,6	2,1	15,7	2,2	0,0	0,0	1,4	5,8
Nordd. Staaten	2,9	18,1	4,8	-	0,0	1,2	6,8	2,1	15,1	5,9	-	0,0	1,1	5,9	0,0	12,6	6,7	1,4	0,0	2,9	5,3
Elsaß-Lothringen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beruf																					
Gutsbesitzer	34,3	20,5	0,0	-	0,0	29,4	26,4	44,0	13,4	10,0	-	0,0	34,4	27,9	50,0	11,0	11,1	28,4	0,0	42,0	28,2
Ind./Großkaufleute	3,9	9,6	4,8	-	0,0	2,4	5,1	3,5	19,3	12,0	-	0,0	5,4	9,2	2,1	15,7	11,1	0,0	0,0	5,8	7,5
Handw./Kleinhandel	0,0	2,4	4,8	-	50,0	2,4	2,0	0,0	2,5	6,0	-	22,0	3,2	2,6	0,0	1,6	0,0	4,1	50,0	1,4	1,7
Staatsdienst	57,8	36,1	28,6	-	0,0	47,1	46,3	48,9	36,1	20,0	-	0,0	34,4	34,1	44,7	39,4	26,7	29,7	0,0	29,0	35,5
Geistliche	2,0	0,0	4,8	-	0,0	3,5	2,0	0,7	0,0	2,0	-	0,0	2,2	1,2	1,1	0,0	2,2	17,6	0,0	4,3	4,4
Funktionäre/Journal.	0,0	4,8	33,3	-	0,0	2,4	4,4	0,7	5,6	20,0	-	55,6	1,1	6,1	0,0	7,1	20,0	2,7	0,0	0,0	4,9
Freie Berufe	0,0	19,3	23,8	-	50,0	3,5	8,4	0,0	15,1	28,0	-	22,2	5,4	9,6	1,1	18,9	22,2	9,5	50,0	16,1	12,2
Sonstige	2,0	7,2	0,0	-	0,0	9,4	54,	2,1	43,1	2,0	-	0,0	14,0	6,3	1,1	6,3	6,7	8,1	0,0	7,2	5,6
Adelstitel																					
Hochadel	36,3	7,2	4,8	-	0,0	16,5	20,3	40,4	2,5	7,8	-	0,0	26,9	22,0	46,3	2,4	2,2	19,7	0,0	20,3	20,4
Adel	37,3	10,8	0,0	-	0,0	17,6	20,9	36,9	12,6	5,9	-	11,1	14,0	19,7	35,8	14,2	2,2	8,1	0,0	27,5	18,9
Nobilitierte	3,9	3,6	0,0	-	0,0	4,7	3,7	2,8	3,4	0,0	-	0,0	5,4	3,0	3,2	3,9	0,0	1,4	0,0	5,8	3,2
Zahl der Abgeordneten (= Prozen- tuierungsbasis)	102	84	21	-	2	88	297	141	120	51	-	9	107	428	95	127	45	74	2	70	413

Statistischer Anhang

¹ Einschließlich kirchlich-konfessionell orientierte Abgeordnete

	KNRT 1867							ZP/ONRT 1868							1.RT 1871								
	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle		
Konfession																							
Protestantisch	81,8	91,2	80,0	-	0,0	55,4	76,2	76,8	87,8	83,3	-	33,3	54,1	73,1	84,9	86,3	88,9	2,8	100,0	46,8	64,7		
Katholisch	18,2	3,7	6,7	-	0,0	43,2	20,7	22,4	9,6	11,9	-	16,7	44,7	24,3	14,0	11,3	6,7	97,2	0,0	51,6	33,2		
Andere	0,0	5,0	13,3	-	100,0	1,4	3,1	0,8	2,6	4,8	-	50,0	1,2	2,6	1,1	2,4	4,4	0,0	0,0	1,6	2,0		
Bildungsstatus																							
Jurist. Stud.	46,1	64,3	52,4	-	50,0	67,1	57,9	55,3	25,5	56,9	-	22,2	55,3	54,7	51,6	63,8	51,1	5,4	50,0	61,4	57,5		
Sonst. Stud.	21,6	16,7	23,8	-	0,0	16,5	18,9	20,6	20,8	21,6	-	22,2	20,2	20,8	22,1	19,7	22,2	29,7	0,0	15,7	21,5		
Hohes Staatsamt																							
vor und/ oder während RT-Mandat	42,2	26,2	14,3	-	0,0	32,9	32,7	48,2	25,8	15,7	-	0,0	33,0	32,9	43,3	25,2	15,6	23,0	0,0	27,1	28,6		
Landtagsmitgliedschaft																							
vor und/ oder während RT-Mandat	58,8	78,6	76,2	-	0,0	65,9	67,3	56,7	66,7	80,4	-	0,0	61,7	62,6	64,2	72,4	80,0	62,2	0,0	65,7	68,0		
Kommunales Amt																							
vor und/ oder während RT-Mandat	58,8	40,5	66,7	-	0,0	31,8	45,8	46,1	49,2	43,1	-	11,1	35,1	42,8	60,0	44,1	51,1	35,1	0,0	31,4	44,6		
Zahl der Abgeordneten (= Prozen- tuierungsbasis)	102	84	21	-	2	88	297	141	120	51	-	9	107	428	95	127	45	74	2	70	413		

Einschließlich kirchlich-konfessionell orientierte Abgeordnete

Region	2.RT 1874							3.RT 1877							4.RT 1878							
	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	
Altpreußen	50,1	17,0	37,5	2,0	0,0	34,0	21,6	44,9	11,9	38,1	2,0	16,7	45,0	21,9	47,2	5,4	23,5	2,7	8,3	31,1	20,9	
Prov. Sachs./Schles.	35,3	18,2	16,7	12,9	70,0	15,1	19,7	32,1	20,7	9,5	14,0	66,7	0,0	19,4	27,6	21,8	17,6	11,5	75,0	0,0	19,6	
Nordwestpreußen	2,0	10,7	4,2	4,4	20,0	9,4	7,3	3,8	11,9	7,1	7,0	0,0	5,0	7,6	1,6	13,9	5,9	11,5	0,0	6,7	7,9	
Rheinpreußen	2,0	11,9	18,8	41,6	10,0	3,8	17,5	6,4	11,9	11,9	38,0	8,3	5,0	16,5	6,5	11,9	11,8	34,5	8,3	11,1	16,0	
Altbayern	0,0	1,3	0,0	22,8	0,0	0,0	5,9	0,0	1,5	0,0	23,0	0,0	0,0	6,1	0,0	1,0	0,0	23,0	0,0	2,2	6,3	
Franken	0,0	2,5	6,3	8,9	0,0	1,9	4,0	1,3	3,0	7,1	9,0	0,0	2,5	4,4	1,6	5,9	3,9	8,0	0,0	4,4	4,7	
Südd. Staaten	9,8	16,4	6,3	5,9	0,0	3,8	10,0	11,5	14,1	7,1	6,0	0,0	2,5	9,3	9,8	14,9	11,8	7,1	0,0	4,4	9,7	
Mitteld. Staaten	0,0	11,9	6,3	1,0	0,0	1,9	5,7	0,0	13,3	9,5	0,0	8,3	2,5	5,9	4,1	12,9	17,6	0,9	0,0	2,2	6,5	
Nordd. Staaten	0,0	10,1	4,2	1,0	0,0	1,9	4,7	0,0	11,9	9,5	1,0	0,0	0,0	5,2	1,6	12,9	7,8	0,9	8,3	2,2	4,9	
Elsaß-Lothringen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,3	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	37,5	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,6	3,6	
Beruf																						
Gutsbesitzer	54,9	17,0	20,8	34,7	0,0	42,3	29,0	48,7	17,8	26,2	38,0	0,0	45,0	31,7	48,0	15,8	9,8	36,3	0,0	33,3	30,6	
Ind./Großkaufleute	5,9	13,8	8,3	3,0	0,0	7,7	8,6	5,1	12,6	2,4	3,0	8,3	12,5	7,6	5,7	20,8	13,7	2,7	8,3	17,8	10,6	
Handw./Kleinhandel	0,0	2,5	2,1	3,0	30,0	0,0	2,6	0,0	2,2	2,4	2,0	16,7	0,0	2,0	0,8	1,0	5,9	2,7	16,7	0,0	2,2	
Staatsdienst	39,2	34,6	20,8	27,7	0,0	17,3	29,0	42,3	32,6	21,4	27,0	0,0	12,5	29,0	43,1	32,7	19,6	28,3	0,0	15,6	30,3	
Geistliche	0,0	0,0	0,0	15,8	0,0	19,2	6,2	0,0	0,0	0,0	14,0	0,0	7,5	4,2	0,0	1,0	2,0	13,3	0,0	11,1	4,9	
Funktionäre/Journal.	0,0	8,2	16,7	3,0	60,0	1,9	7,4	0,0	5,2	16,7	5,0	75,0	5,0	7,4	0,0	5,0	13,7	3,5	75,0	2,2	5,8	
Freie Berufe	0,0	15,7	25,0	5,0	10,0	7,7	11,2	2,6	14,1	21,4	2,0	0,0	5,0	8,4	1,6	11,9	21,6	3,5	0,0	11,1	7,6	
Sonstige	0,0	8,0	6,3	7,9	0,0	3,8	6,2	1,3	15,6	9,5	9,0	0,0	12,5	9,8	0,8	11,9	13,7	9,7	0,0	8,9	7,9	
Adelstitel																						
Hochadel	41,2	2,5	2,1	33,7	0,0	17,0	16,4	29,5	2,2	0,0	39,0	0,0	17,5	17,7	27,6	4,0	0,0	37,2	0,0	13,3	19,3	
Adel	37,3	15,1	8,3	8,9	0,0	26,4	16,6	39,7	13,3	4,8	9,0	0,0	27,5	17,4	43,1	9,9	5,9	10,6	0,0	26,7	20,2	
Nobilitierte	7,8	6,3	0,0	3,0	0,0	3,8	4,5	6,4	2,3	2,4	2,0	0,0	0,0	2,7	4,1	3,0	2,0	1,8	0,0	2,2	2,7	
Zahl der Abgeordneten (= Prozentierungsbasis)	51	159	48	101	10	53	422	78	135	42	100	12	40	407	123	101	51	113	12	45	445	

	2.RT 1874							3.RT 1877							4.RT 1878						
	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle
Konfession																					
Protestantisch	89,8	89,2	85,4	3,0	30,0	42,0	60,7	89,7	88,1	78,6	7,0	25,0	30,8	60,1	92,3	84,0	83,7	10,7	8,3	40,5	60,9
Katholisch	10,2	7,0	10,4	97,0	10,0	58,0	35,9	10,3	8,1	11,9	93,0	8,3	69,2	35,7	7,7	12,0	4,1	89,3	16,7	59,5	34,7
andere	0,0	3,8	4,2	0,0	60,0	0,0	3,4	0,0	3,7	9,5	0,0	66,7	0,0	4,2	0,0	4,0	12,2	0,0	75,0	0,0	4,4
Bildungsstatus																					
Jurist. Stud.	52,9	62,3	56,3	47,5	0,0	50,9	54,0	60,3	60,0	50,0	46,0	0,0	40,0	51,8	52,8	53,5	51,0	43,4	0,0	40,0	47,6
Sonst. Stud.	19,6	23,9	16,7	30,7	20,0	28,3	24,6	19,2	25,2	21,4	34,0	25,0	37,5	27,0	18,7	25,7	19,6	31,0	8,3	42,2	25,6
Hohes Staatsamt																					
vor und/ oder während RT-Mandat	49,0	24,5	16,7	28,7	0,0	17,0	26,1	51,3	19,3	16,7	25,0	8,3	10,0	25,3	36,6	17,8	17,6	21,2	0,0	13,3	22,9
Landtagsmitgliedschaft																					
vor und/ oder während RT-Mandat	72,5	67,3	77,1	61,4	10,0	47,2	63,7	66,7	66,7	61,9	24,6	8,3	35,0	61,7	53,7	65,3	58,8	65,5	0,0	42,2	57,3
Kommunales Amt																					
vor und/ oder während RT-Mandat	66,7	40,9	47,9	36,6	10,0	26,4	41,2	70,5	46,7	57,1	35,0	25,0	55,0	49,6	62,6	47,5	58,8	38,1	8,3	42,2	49,0
Zahl der Abgeord- neten (= Prozen- tuierungsbasis)	51	159	48	101	10	53	422	78	135	42	100	12	40	407	123	101	51	113	12	45	445

Region	5.RT 1881								6.RT 1884								7.RT 1887							
	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle		K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle		K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	
Altpreußen	46,5	1,9	24,0	2,6	0,0	40,9	21,2	50,0	3,6	16,9	1,8	8,0	42,1	21,4	46,2	5,5	21,6	2,8	23,1	38,5	21,9			
Prov. Sachs./Schles.	27,9	25,0	21,5	14,9	46,2	0,0	20,0	25,0	12,5	27,3	15,2	36,0	2,6	19,7	29,2	17,8	29,7	13,8	15,4	0,0	19,6			
Nordwestpreußen	2,3	11,5	7,4	7,9	0,0	11,4	7,2	1,9	16,1	6,5	8,9	8,0	10,5	7,7	1,5	14,9	10,8	3,7	15,4	10,3	7,2			
Rheinpreußen	11,6	7,7	10,7	36,0	15,4	4,5	16,7	13,0	8,9	10,4	33,9	12,0	0,0	16,3	9,2	7,9	16,2	37,6	23,1	2,6	16,6			
Altbayern	0,0	0,0	0,0	23,7	0,0	4,5	6,7	0,0	1,8	0,0	20,5	4,0	0,0	6,0	0,0	2,0	0,0	23,9	0,0	0,0	6,5			
Franken	0,0	5,8	5,8	6,1	7,7	0,0	4,2	0,0	5,4	3,9	9,8	4,0	0,0	4,3	0,0	5,0	5,4	9,2	7,7	0,0	4,2			
Südd. Staaten	8,1	26,9	7,4	7,9	0,0	2,3	9,3	5,6	26,8	10,4	8,0	0,0	5,3	9,6	6,9	22,8	0,0	7,3	0,0	2,6	4,9			
Mitteld. Staaten	1,2	7,7	14,9	0,0	15,4	0,0	5,8	0,9	17,9	11,7	0,9	16,0	0,0	6,0	2,3	14,9	10,8	0,9	0,0	2,6	5,6			
Nordd. Staaten	2,3	13,5	8,3	0,9	15,4	0,0	5,1	3,7	7,1	13,0	0,9	12,0	0,0	5,3	4,6	8,9	5,4	0,9	15,4	2,6	4,9			
Elsaß-Lothringen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	36,4	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	39,5	3,7	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	41,0	4,7			
Beruf																								
Gutsbesitzer	45,3	17,3	16,5	43,0	0,0	50,0	32,3	42,6	16,1	18,2	36,6	0,0	44,7	30,5	42,3	19,8	16,2	35,8	0,0	33,3	31,0			
Ind./Großkaufleute	4,7	26,9	14,9	3,5	7,7	15,9	11,2	5,6	25,0	11,7	5,4	8,0	26,3	11,3	7,7	27,7	21,6	6,4	7,7	20,5	14,5			
Handw./Kleinhandel	1,2	3,8	5,8	2,6	15,4	0,0	3,5	0,0	8,9	3,9	6,3	32,0	2,6	5,8	1,5	5,9	0,0	9,2	15,4	2,6	4,9			
Staatsdienst	40,7	30,8	26,4	22,8	0,0	6,8	26,0	40,7	30,4	22,1	24,1	4,0	5,3	26,0	42,3	29,7	35,1	22,0	7,7	15,4	30,1			
Geistliche	1,2	0,0	0,8	14,0	0,0	11,4	5,3	0,9	0,0	0,0	11,6	0,0	10,5	4,3	0,8	0,0	0,0	12,8	0,0	10,3	4,4			
Funktionäre/Journal.	1,2	1,9	9,9	3,5	76,9	2,3	6,7	2,8	1,8	10,4	3,6	44,0	2,6	6,7	2,3	1,0	13,5	3,7	53,8	2,6	4,9			
Freie Berufe	2,3	5,8	18,2	4,4	0,0	2,3	7,7	1,9	7,1	20,8	3,6	4,0	2,6	6,7	0,8	8,9	8,1	3,7	0,0	10,3	4,9			
Sonstige	3,5	13,5	7,4	6,1	0,0	11,4	7,2	5,6	10,7	13,0	8,9	8,0	5,3	8,7	2,3	6,9	5,4	6,4	15,4	5,1	5,4			
Adelstitel																								
Hochadel	29,1	1,9	2,5	41,2	0,0	20,5	19,8	28,7	1,8	1,3	36,6	0,0	21,1	19,7	28,5	1,0	2,7	29,4	0,0	17,9	18,2			
Adel	38,4	9,6	3,3	7,9	7,7	36,4	15,8	36,1	7,1	3,9	8,0	4,0	31,6	16,3	30,8	6,9	2,7	3,7	0,0	28,2	14,7			
Nobilitierte	3,5	1,9	1,7	0,0	0,0	0,0	1,4	2,8	3,6	2,6	1,8	0,0	0,0	2,2	3,8	2,0	2,7	1,8	0,0	0,0	2,3			
Zahl der Fälle (= Prozentuierungsbasis)	86	52	121	114	13	44	430	108	56	77	112	25	38	416	130	101	37	109	13	39	429			

	5.RT 1881							6.RT 1884							7.RT1887							
	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	
Konfession																						
Protestantisch	94,2	88,2	87,2	7,9	23,1	25,6	59,2	94,4	92,9	92,1	8,1	20,0	27,0	60,0	95,3	91,1	89,2	3,7	38,5	34,2	63,1	
Katholisch	4,7	9,8	6,0	92,1	7,7	74,4	36,3	4,6	7,1	3,9	91,9	8,0	73,0	4,6	3,9	7,9	5,4	96,3	0,0	65,8	34,0	
Andere	1,2	2,0	6,8	0,0	69,2	0,0	4,5	0,9	0,0	3,9	0,0	72,0	0,0	5,3	0,8	1,0	5,4	0,0	61,5	0,0	2,8	
Bildungsstatus																						
Jurist. Stud.	58,1	42,3	44,6	43,0	7,7	27,3	43,7	50,9	37,5	48,1	42,0	8,0	21,1	40,9	50,0	31,7	51,4	38,5	0,0	33,3	39,9	
Sonst. Stud.	22,1	30,8	24,0	35,1	23,1	50,0	30,0	26,9	35,7	19,5	31,3	16,0	47,4	29,1	22,3	35,6	24,3	28,4	15,4	41,0	28,7	
Hohes Staatsamt																						
vor und/ oder während RT-Mandat	43,0	28,8	14,0	26,3	0,0	11,4	24,2	39,8	32,1	10,4	23,2	4,0	13,2	24,3	36,9	22,8	13,5	24,8	7,7	7,7	24,9	
Landtagsmitgliedschaft																						
vor und/ oder während RT-Mandat	64,0	59,6	53,7	63,2	15,4	38,6	56,3	58,3	51,8	63,6	62,5	12,0	26,3	53,8	62,3	47,5	64,9	71,6	15,4	23,1	56,4	
Kommunales Amt																						
vor und/ oder während RT-Mandat	70,9	61,5	58,7	41,2	7,7	38,6	53,3	71,3	64,3	66,2	42,9	20,0	39,5	55,8	77,7	63,4	75,7	47,7	15,4	43,6	61,5	
Zahl der Fälle (= Prozentuierungsbasis)	86	52	121	114	13	44	430	108	56	77	112	25	38	416	130	101	37	109	13	39	429	

	8.RT 1890							9.RT 1893							10.RT 1898						
	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle
Region																					
Altpreußen	54,1	3,8	18,5	2,4	11,1	44,4	22,3	43,7	3,6	17,5	0,9	21,2	40,3	21,6	52,2	4,6	22,0	2,6	17,7	35,7	21,6
Prov. Sachs./Schles.	25,5	15,4	27,2	13,8	30,6	2,2	19,3	24,3	10,9	28,1	15,3	28,8	10,4	19,3	22,2	13,8	27,1	12,8	32,3	7,1	18,7
Nordwestpreußen	1,0	15,4	6,2	6,5	8,3	15,6	7,4	6,8	14,5	3,5	3,6	7,7	9,0	7,0	4,4	18,5	6,8	5,1	4,8	16,1	8,5
Rheinpreußen	8,2	15,4	9,9	35,0	8,3	6,7	16,8	6,8	18,2	8,8	37,8	11,5	10,4	17,3	4,4	21,4	8,5	41,0	4,8	8,9	17,6
Altbayern	0,0	0,0	0,0	21,1	5,6	0,0	6,4	1,9	0,0	0,0	18,9	3,8	1,5	5,8	4,4	1,5	0,0	17,1	1,6	0,0	5,8
Franken	1,0	7,7	2,5	8,9	2,8	0,0	4,4	1,0	3,6	5,3	9,9	3,8	1,5	4,5	2,2	7,7	1,7	8,5	4,8	0,0	4,7
Südd. Staaten	3,1	19,2	14,8	11,4	2,8	2,2	9,4	1,9	25,5	22,8	11,7	0,0	3,0	9,9	3,3	16,9	11,9	11,1	9,7	1,8	9,1
Mitteld. Staaten	1,0	15,4	11,1	0,0	11,1	4,4	5,5	3,9	16,4	7,0	0,9	11,5	4,5	6,1	1,1	10,8	6,8	0,9	12,9	5,4	5,3
Nordd. Staaten	4,1	3,8	9,9	0,8	16,7	0,0	4,8	6,8	5,5	7,0	0,9	7,7	1,5	4,5	4,4	3,1	13,6	0,9	11,3	0,0	4,9
Elsaß-Lothringen	2,0	3,8	0,0	0,0	2,8	24,4	3,7	2,9	1,8	0,0	0,0	3,8	17,9	4,0	1,1	1,5	1,7	0,0	0,0	25,0	3,8
Beruf																					
Gutsbesitzer	35,7	25,0	14,8	31,7	0,0	44,4	27,4	54,4	27,3	21,1	20,7	0,0	38,8	29,7	58,9	21,5	10,2	23,1	0,0	32,1	26,3
Ind./Großkaufleute	9,2	34,6	21,0	4,9	5,6	11,1	13,1	5,8	25,5	19,3	4,5	3,8	9,0	9,9	4,4	35,4	11,9	5,1	3,2	8,9	10,5
Handw./Kleinhandel	2,0	1,9	4,9	11,4	41,7	0,0	8,3	1,9	3,6	8,8	11,7	28,8	4,5	9,0	4,4	7,7	8,5	9,4	24,2	3,6	9,4
Staatsdienst	45,9	25,0	23,5	21,1	0,0	11,1	24,8	32,0	29,1	15,8	25,2	0,0	11,9	21,1	20,0	24,6	22,0	28,2	0,0	12,5	19,4
Geistliche	1,0	0,0	0,0	10,6	0,0	17,8	5,1	1,0	0,0	0,0	15,3	0,0	13,4	6,1	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	12,5	4,7
Funktionäre/Journal.	3,1	1,9	14,8	5,7	44,4	11,1	10,1	3,9	1,8	14,0	5,4	61,5	9,5	12,8	7,8	3,1	16,9	7,7	66,1	10,7	16,7
Freie Berufe	2,0	7,7	12,3	4,9	2,8	4,4	5,7	0,0	9,1	15,8	8,1	1,9	11,9	7,2	1,1	4,6	22,0	8,5	4,8	14,3	8,5
Sonstige	1,0	3,8	8,6	9,8	5,6	0,0	5,5	1,0	3,6	5,3	9,0	3,8	1,5	4,3	3,3	3,1	8,5	6,0	1,6	5,4	4,7
Adelstitel																					
Hochadel	31,6	1,9	2,5	22,0	0,0	26,7	16,8	26,2	5,5	0,0	8,1	0,0	22,4	12,1	18,9	4,6	1,7	10,3	0,0	21,4	10,0
Adel	29,6	9,6	3,7	4,9	2,8	33,3	13,6	29,1	3,6	1,8	6,3	1,9	19,4	12,1	30,0	3,1	0,0	6,0	1,6	17,9	10,5
Nobilitierte	5,1	3,8	2,5	1,6	0,0	0,0	2,5	3,9	1,8	1,8	0,9	0,0	0,0	1,6	4,4	4,6	3,4	0,9	0,0	0,0	2,2
Zahl der Abgeordneten (= Prozentierungsbasis)																					
	98	52	81	123	36	45	435	103	55	57	111	52	67	445	90	65	59	117	62	56	449

	8. RT 1890							9. RT 1893							10. RT 1898						
	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle
Konfession																					
Protestantisch	94,9	94,2	92,6	4,9	22,2	33,3	56,6	95,1	92,7	96,5	3,6	17,3	46,3	55,7	95,6	87,7	94,9	4,3	21,0	51,8	54,8
Katholisch	4,1	5,8	4,9	95,1	8,3	66,7	37,0	4,9	7,3	1,8	96,4	7,7	53,7	35,3	4,4	10,8	3,4	95,7	4,8	48,2	34,5
Andere	1,0	0,0	2,5	0,0	69,4	0,0	6,4	0,0	0,0	1,8	0,0	75,0	0,0	9,0	0,0	1,5	1,7	0,0	74,2	0,0	10,7
Bildungsstatus																					
Jurist. Stud.	52,0	40,4	38,3	37,4	5,6	22,2	37,0	39,8	38,2	26,3	40,5	5,8	26,9	32,1	36,7	27,7	40,7	40,2	8,1	26,8	31,6
Sonst. Stud.	20,4	23,1	25,9	29,3	11,1	48,9	26,4	23,3	23,6	26,3	23,4	13,5	40,3	25,2	21,1	27,7	30,5	25,6	19,4	32,1	25,6
Hohes Staatsamt																					
vor und/ oder während RT-Mandat	39,8	19,2	8,6	20,3	2,8	8,9	19,8	34,0	16,4	10,5	14,4	5,8	11,9	17,3	31,1	21,5	8,5	17,1	4,8	8,9	16,7
Landtagsmitgliedschaft																					
vor und/ oder während RT-Mandat	58,2	46,2	50,6	69,1	19,4	26,7	52,0	43,7	38,2	38,6	59,5	15,4	26,9	40,4	50,0	44,6	40,7	65,8	30,6	33,9	47,4
Kommunales Amt																					
vor und/ oder während RT-Mandat	80,6	75,0	70,4	54,5	41,7	24,4	61,6	70,9	65,5	73,7	55,0	44,2	28,4	57,1	67,8	67,7	69,5	58,1	54,8	33,9	59,5
Zahl der Abgeordneten (= Prozentierungsbasis)																					
	98	92	81	123	36	45	435	103	95	97	111	52	67	445	90	65	59	117	62	56	449

Region	11.RT 1903							12.RT 1907							13.RT 1912-1918						
	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle
Altpreußen	54,8	10,5	7,3	1,8	13,6	40,0	20,8	52,1	13,3	15,7	2,6	17,2	31,7	22,2	58,9	10,9	20,4	3,6	14,8	32,7	21,2
Prov. Sachs./Schles.	19,0	7,0	29,3	11,6	39,8	10,9	19,7	21,9	21,7	27,5	9,4	25,9	19,0	19,3	26,0	14,5	14,3	10,8	32,8	15,4	20,3
Nordwestpreußen	3,6	22,8	4,9	6,3	8,0	7,3	8,2	5,2	20,0	11,8	2,6	5,2	4,8	7,2	0,0	16,4	18,4	1,8	4,9	11,5	6,9
Rheinpreußen	3,6	14,0	12,2	38,4	8,0	12,7	16,7	3,1	10,0	7,8	38,5	15,5	12,7	16,9	1,4	16,4	2,0	37,8	11,5	13,5	16,0
Altbayern	2,4	0,0	0,0	20,5	2,3	0,0	6,2	0,0	3,3	0,0	19,7	1,7	0,0	5,8	2,7	1,8	2,0	20,7	0,8	1,9	6,3
Franken	3,6	5,3	4,9	8,0	1,1	0,0	4,1	3,1	3,3	3,9	7,7	1,7	1,6	4,0	2,7	1,8	0,0	9,0	4,9	0,0	4,1
Südd. Staaten	2,4	15,8	14,6	12,5	9,1	3,6	9,4	4,2	10,0	13,7	13,7	13,8	3,2	9,7	4,1	20,0	18,4	14,4	5,7	1,9	10,2
Mitteld. Staaten	2,4	19,3	12,2	0,0	10,2	1,8	6,4	3,1	13,3	7,8	0,9	8,6	12,7	6,5	0,0	10,9	6,1	0,0	12,3	5,8	5,8
Nordd. Staaten	7,1	3,5	9,8	0,9	8,0	3,6	5,0	6,3	5,0	11,8	1,7	6,9	1,6	4,9	4,1	7,3	16,3	0,9	8,2	0,0	5,6
Elsaß-Lothringen	1,2	1,8	4,9	0,0	0,0	20,0	3,4	1,0	0,0	0,0	3,4	3,4	12,7	3,4	0,0	0,0	2,0	0,9	4,1	17,3	3,5
Beruf																					
Gutsbesitzer	63,1	24,6	4,9	23,2	0,0	25,5	24,9	56,3	28,3	3,9	23,1	0,0	23,8	25,8	62,5	20,4	12,2	21,6	0,0	13,5	20,2
Ind./Großkaufleute	3,6	28,1	19,5	3,6	3,4	9,1	8,9	6,3	15,0	19,6	0,9	0,0	7,9	7,0	4,2	11,1	8,2	4,5	0,0	5,8	4,6
Handw./Kleinhandel	6,0	7,0	4,9	8,9	20,5	1,8	9,2	2,1	3,3	2,0	8,5	15,5	3,2	5,8	1,4	5,6	8,2	6,3	9,0	3,8	6,1
Staatsdienst	14,3	19,3	22,0	28,6	0,0	7,3	15,6	24,0	31,7	33,3	29,1	1,7	9,5	22,5	18,1	24,1	24,5	28,8	1,6	15,4	17,4
Geistliche	0,0	0,0	0,0	16,1	0,0	9,1	5,3	0,0	0,0	0,0	12,8	0,0	0,0	11,1	4,9	1,4	1,9	2,0	12,6	0,0	21,2
Funktionäre/Journal.	6,0	8,8	19,5	8,9	70,5	27,3	24,0	6,3	5,0	17,6	12,8	72,4	22,2	20,0	8,3	16,7	16,3	11,7	82,0	19,2	31,7
Freie Berufe	2,4	8,5	26,8	7,1	3,4	16,4	8,7	1,0	13,3	19,6	6,8	3,4	19,0	9,2	2,8	16,7	28,6	7,2	5,7	13,5	10,2
Sonstige	4,8	3,5	2,4	3,6	2,3	3,6	3,4	4,2	3,3	3,9	6,0	6,9	3,2	4,7	1,4	3,7	0,0	7,2	1,6	7,7	3,7
Adelstitel																					
Hochadel	14,3	5,3	0,0	9,8	0,0	12,7	7,6	15,6	1,7	2,0	11,1	0,0	6,3	7,6	9,3	3,6	0,0	13,5	0,0	11,5	6,5
Adel	26,2	1,8	2,4	5,4	1,1	25,5	10,3	22,9	5,0	0,0	4,3	1,7	23,8	10,3	28,8	3,6	4,1	1,8	0,8	11,5	7,4
Nobilitierte	4,8	0,0	2,4	0,9	0,0	0,0	1,4	4,2	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	1,1	1,4	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Zahl der Abgeordneten (= Prozentierungsbasis)																					
	84	57	41	112	88	55	437	96	60	51	117	58	63	445	73	55	49	111	122	52	462

	11.RT 1903							12.RT 1907							13.RT 1912-1918						
	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle	K	RL	LL	Z	SP	SO	Alle
Konfession																					
Protestantisch	97,6	91,2	97,6	5,4	18,4	43,6	50,5	95,8	90,0	98,0	1,7	27,6	44,4	54,4	94,4	90,9	89,6	3,6	21,3	40,4	46,1
Katholisch	2,4	8,8	2,4	94,6	8,0	54,5	34,6	4,2	8,3	2,0	98,3	6,9	54,0	36,6	5,6	9,1	4,2	96,4	3,3	57,7	33,0
Andere	0,0	0,0	0,0	0,0	73,6	1,8	14,9	0,0	1,7	0,0	0,0	65,5	1,6	9,0	0,0	0,0	6,3	0,0	75,4	1,9	20,9
Bildungsstatus																					
Jurist. Stud	38,1	24,6	46,3	36,6	5,7	27,3	28,8	42,7	35,0	33,3	36,8	6,9	28,6	32,4	34,2	41,8	36,7	36,0	10,7	23,1	28,4
Sonst. Stud.	13,1	31,6	29,3	31,3	12,5	47,3	25,9	15,6	28,3	35,3	31,6	8,6	41,3	26,5	16,4	29,1	24,5	32,4	11,5	42,3	24,2
Hohes Staatsamt																					
vor und/ oder während RT-Mandat	29,8	19,3	7,3	14,3	4,5	3,6	14,0	25,0	13,3	13,7	17,1	6,9	1,6	14,4	13,7	14,5	12,2	20,7	4,9	3,8	11,9
Landtagsmitgliedschaft																					
vor und/ oder während RT-Mandat	65,5	45,6	31,7	67,0	28,4	30,9	48,3	61,5	28,3	43,1	65,8	37,9	38,1	49,7	56,2	27,3	38,8	53,2	29,5	32,7	40,5
Kommunales Amt																					
vor und/ oder während RT-Mandat	79,8	73,7	68,3	53,6	51,1	34,5	59,7	75,0	68,3	66,7	51,3	56,9	30,2	58,2	72,6	61,8	53,1	54,1	59,0	34,6	56,9
Zahl der Abgeordneten (= Prozen- tuierungsbasis)																					
	84	57	41	112	88	55	437	96	60	51	117	58	63	445	73	55	49	111	122	52	462

Tabelle : Statistik der Stichwahlergebnisse 1877-1912

Reichstag	Sg/2P ¹	Konservative				SG/2P	Rechtsliberale				Sg/2P	Linksliberale			
		2WG ²		ZUWACHS ³			2Wg ⁴		ZUWACHS ⁵			2WG ⁶		ZUWACHS ⁷	
		x	s	x	s		x	s	x	s		x	s	x	s
1877	10/3	63.9	14.9	19.8	10.7	34/12	60.3	13.5	18.3	10.4	19/6	58.1	5.6	15.6	8.3
1878	14/5	55.9	5.5	14.4	6.9	26/6	60.1	12.6	12.6	8.1	13/5	58.0	6.7	17.7	8.0
1881	17/2	56.6	4.7	15.8	7.8	19/8	55.1	4.1	12.2	5.8	50/18	59.3	4.5	18.2	7.5
1884	15/6	55.5	5.3	14.0	9.4	14/3	54.3	2.9	11.6	6.2	42/22	55.9	4.3	16.5	6.6
1887	12/2	57.5	6.1	9.9	7.3	13/3	55.0	3.5	10.6	4.9	22/12	56.0	5.0	16.1	7.9
1890	15/8	57.1	7.8	14.8	7.4	24/1	56.3	5.2	13.6	8.2	56/31	56.9	5.4	18.0	7.8
1893	37/10	55.7	4.0	15.5	7.7	38/10	57.1	5.6	14.7	7.9	34/21	57.3	6.7	22.6	8.3
1898	34/8	55.1	3.5	15.4	7.5	38/17	56.2	6.0	18.0	9.1	47/29	58.5	6.9	24.0	7.0
1903	33/7	57.8	5.9	17.0	8.0	45/24	56.5	5.0	20.2	8.0	36/25	57.0	5.1	24.5	8.4
1907	38/9	58.9	5.9	19.2	6.3	35/15	58.3	8.5	19.4	10.2	40/21	56.8	5.4	20.8	7.3
1912	25/7	58.0	9.9	18.8	8.1	41/27	57.7	9.8	23.1	11.1	42/29	57.1	6.9	22.3	8.0

Reichstag	Zentrum					Sozialdemokraten					Sonstige				
	Sg/2p ¹	2WG% ²		ZUWACHS% ³		SG/2P	2Wg%		ZUWACHS%		Sg/2P	2WG%		ZUWACHS%	
		x	s	x	s		x	s	x	s		x	s	x	s
1877	3/0	85.2	25.6	21.0	16.8	3/1	54.3	3.9	17.0	5.5	1/0	62.1	0.0	15.3	0.0
1878	4/2	58.1	4.4	15.7	6.9	7/0	52.6	1.0	10.7	4.4	3/1	56.1	6.5	12.2	7.0
1881	5/0	55.5	5.1	11.9	9.3	13/5	55.6	4.4	16.7	7.7	7/1	62.3	17.0	12.1	7.3
1884	8/1	53.8	5.9	12.2	7.6	15/3	58.1	11.5	18.5	10.3	8/3	66.4	21.1	12.5	8.7
1887	8/2	58.8	6.5	18.4	7.5	5/1	53.3	4.0	13.8	4.7	2/0	54.3	5.2	7.7	4.8
1890	18/7	58.4	7.9	16.2	10.3	16/2	53.1	3.3	9.5	6.0	12/5	57.6	9.1	16.9	9.9
1893	15/4	59.8	12.5	14.7	6.6	21/1	54.9	3.3	9.5	4.7	23/6	59.0	9.9	16.5	8.3
1898	19/4	59.1	11.2	13.9	7.0	24/1	52.5	2.2	6.9	4.0	17/6	61.6	15.0	20.0	10.9
1903	12/4	56.3	6.8	13.9	6.8	25/1	55.3	9.8	11.2	10.8	13/6	53.9	4.2	15.9	9.7
1907	14/5	55.0	3.4	13.0	6.2	11/3	54.1	3.9	12.9	5.8	8/2	55.7	9.7	11.0	7.8
1912	12/1	51.7	1.4	8.0	7.5	40/6	53.5	2.6	9.8	5.8	15/6	55.4	4.7	17.8	9.3

1) Stichwahlsiege insges./Stichwahlsiege aus 2. Position der Hauptwahl

2) Wahlergebnis in % bei Stichwahlgewinn

3) Stimmenzuwachs in% zwischen der Hauptwahl und der Stichwahl bzw Stichwahlgewinn